

VERBANDSGEMEINDE PUDERBACH LANDKREIS NEUWIED

Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Schlussfassung gemäß § 6 BauGB

BEARBEITET IM AUFTRAG DER
VERBANDSGEMEINDE PUDERBACH

Stand: 09. Dezember 2010
Projekt-Nr.: 30 672

KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTEBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG



56283 NÖRTERSCHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 0 26 05 / 96 36-0
TELEFAX 0 26 05 / 96 36-36
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de

Inhaltsverzeichnis

0	EINLEITUNG	13
0.1	Anlass und Aufgabenstellung	13
0.2	Verfahren der Umweltprüfung und Inhalt des Umweltberichts	14
0.3	Naturräumliche Kurzcharakteristik des Untersuchungsraums	19
1	ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS	20
1.1	Vorgaben übergeordneter Planungen	20
1.1.1	Landesentwicklungsprogramm (LEP IV)	20
1.1.2	Regionaler Raumordnungsplan 2006	21
2	ZIELE DES UMWELTSCHUTZES	21
2.1	Vorgaben übergeordneter Planungen	22
2.2	Schutzgebiete	22
	Landschaftsschutzgebiete § 20 LNatSchG	22
	Naturparke § 21 LNatSchG	22
	Geschützte Landschaftsbestandteile § 23 LNatSchG	22
	Naturschutzgebiete § 17 LNatSchG	23
	Naturdenkmale § 22 LNatSchG	23
	Natura 2000, § 25 LNatSchG	23
2.3	Biotopverbundsystem	24
3	EINZELFLÄCHEN	25
	Flächenbeschreibung	32
3.1	Ortsgemeinde Dernbach	32
3.1.1	Darstellung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Landschafts- und Skulpturenpark“, ca. 3,20 ha	32
3.1.2	<u>Nachrichtliche Anpassung:</u> Erweiterung der Wohnbaufläche im Nordosten der Ortsgemeinde Dernbach, ca. 1,1 ha:	35
3.1.3	Erweiterung der Wohnbaufläche nahe des Zentrums der Ortsgemeinde Dernbach, entlang des Bachtals, ca. 1,5 ha:	35



3.1.4	Ausweisung von Forstwirtschaftsfläche im Südwesten der Ortsgemeinde Dernbach, angrenzend an die vorhandenen Waldbereiche sowie die L 266, ca. 3,4 ha:	38
3.1.5	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Erweiterung von Wohnbaufläche im Südosten der Ortsgemeinde Dernbach, ca. 1,2 ha, sowie der entsprechenden Landespflegemaßnahmen in einer Größenordnung von ca. 1,0 ha:	39
3.1.6	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Neudarstellung von gewerblicher Baufläche für die Erweiterung des Industrieparks „Urbacher Wald“, ca. 11,45 ha, sowie Ausweisung von Landespflegefläche, ca. 0,3 ha:	39
3.1.7	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Ausweisung von Landespflegeflächen entlang der K 150 im Norden der Ortsgemeinde Dernbach, als Kompensationsflächen für das geplante Gewerbegebiet, ca. 0,4 ha:	40
3.1.8	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Ausweisung von Landespflegeflächen als Ausgleichsflächen für die Erweiterung des Industrieparks „Urbacher Wald“ im Norden der Ortsgemeinde Dernbach, ca. 2,0 ha:	41
3.1.9	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Neudarstellung von gewerblichen Bauflächen als Erweiterung des Industrieparks „Urbacher Wald“ im Norden der Ortsgemeinde Dernbach, ca. 6,0 ha, sowie Darstellung von Landespflegeflächen als zugeordnete Kompensationsflächen, ca. 1,75 ha:	41
3.1.10	Darstellung von Gewerbeflächen, ca. 1,6 ha, und Kompensationsflächen, ca. 1,0 ha, zur Erweiterung des Industrieparks „Urbacher Wald“:	42
3.1.11	Änderung von Waldfläche und öffentlicher Grünfläche in Gewerbefläche, ca. 0,25 ha:	45
3.2	Ortsgemeinde Döttesfeld	47
3.2.1	<u>Rückführung:</u> Nutzungsänderung der Sonderbaufläche in eine forstwirtschaftlich genutzte Fläche im Westen der Ortsgemeinde Döttesfeld, ca. 2,55 ha:	47
3.2.2	<u>Bestandsanpassung:</u> Ausweisung einer Sonderbaufläche westlich der Ortsgemeinde Döttesfeld, ca. 0,45 ha:	48
3.2.3	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Umwidmung der bereits ausgewiesenen Sonderbauflächen im Norden der Ortsgemeinde in Sonderbauflächen mit der Nutzung „Campingplatz und Kleinwochenendhäuser“, ca. 0,4 ha:	49
3.2.4	<u>Rückführung</u> der Sonderbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde Döttesfeld in eine landwirtschaftliche Nutzfläche, ca. 1,20 ha:	49

3.2.5	<u>Bestandsanpassung:</u> Umwidmung des Sondergebiets im Osten der Ortsgemeinde in Sonderbaufläche „Campingplatz und Kleinwochenendhäuser“, ca. 0,6 ha:	50
3.2.6	<u>Rückführung:</u> Umwidmung von Mischbauflächen in Aufforstungsflächen südöstlich des Ortsteils Oberähren, ca. 0,4 ha:	50
3.2.7	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Änderung der Darstellung von Sandergebiet für Wochenendhäuser in Wohnbauflächen, Bereich „Auf Hölderstein“, ca. 2,75 ha:	51
3.2.8	Darstellung von Wohnbauflächen nordwestlich der K 128, ca. 0,75 ha:	51
3.3	Ortsgemeinde Dürrholz	54
3.3.1	Erweiterung der vorhandenen Mischbaufläche im Westen des Ortsteils Daufenbach südwestlich des Bachlaufs, ca. 0,35 ha:	54
3.3.2	Erweiterung der Wohnbaufläche im Norden des Ortsteils Daufenbach, westlich der K 127, ca. 1,2 ha:	57
3.3.3	<u>Fläche entfällt:</u> Erweiterung der Wohnbauflächen im Osten des Ortsteils Daufenbach, südlich der K 265, ca. 2,3 ha.	60
3.3.4	<u>Bestandsanpassung:</u> Erweiterung der vorhandenen Mischbaufläche im Süden des Ortsteils Daufenbach, ca. 0,2 ha:	60
3.3.5	<u>Bestandsanpassung:</u> Darstellung von Gemeinbedarfsfläche für einen Kinderspielplatz im Süden des Ortsteils Daufenbach, ca. 0,15 ha:	61
3.3.6	<u>Nachrichtliche Darstellung:</u> Erweiterung der vorhandenen Mischbaufläche im Südwesten des Ortsteils Daufenbach, nordwestlich angrenzend an den vorhandenen Tennisplatz, ca. 0,15 ha:	61
3.3.7	<u>Bestandsanpassung:</u> Ausweisung einer Sonderbaufläche für den Sportplatz südlich der K 125 zwischen den Ortsteilen Muscheid und Dürrholz, ca. 0,85 ha:	62
3.3.8	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Ausweisung von Wohnbauflächen im Süden des Ortsteils Muscheid, ca. 1,5 ha:	62
3.3.9	<u>Nachrichtliche Anpassung:</u> Erweiterung der Mischbauflächen im Norden des Ortsteils Muscheid zwischen den Bachläufen, ca. 0,1 ha:	63
3.3.10	Ausweisung von Wohnbauflächen im Nordosten des Ortsteils Werlenbach, ca. 0,8 ha:	63
3.3.11	<u>Bestandsanpassung:</u> Ausweisung eines Sonderbaugebiets für den Sportplatz, die angrenzende Gastronomie und den Zelt- und Parkplatz im Nordosten des Ortsteils Werlenbach, westlich der K 127, ca. 0,8 ha	66

3.3.12	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Änderung von Waldflächen in Gewerbeflächen, ca. 3,6 ha, sowie Darstellung externer Ausgleichsflächen und Aufforstungsflächen, ca. 5,0 ha	67
3.3.13	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Interkommunales Industriegebiet „Daufenbach-Linkenbach“ – Änderung von Waldlandwirtschaftlichen Flächen in Gewerbeflächen, ca. 14,75 ha, und Kompensationsflächen, ca. 4,0 ha, sowie externer Ausgleichsflächen ca. 20,35 ha	67
3.4	Ortsgemeinde Hanroth	68
3.4.1	<u>Anpassung an planungsrechtlichen Bestand:</u> Ausweisung einer Wohnbaufläche im Osten der Ortsgemeinde Hanroth, östlich des Ortszentrums, ca. 0,65 ha:	68
3.4.2	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Ausweisung einer Wohnbaufläche im Süden der Ortsgemeinde Hanroth im Gemarkungsteil „Ober der Mankenbitz“, ca. 3,0 ha, sowie Darstellung zugehöriger Kompensationsflächen, ca. 1,3 ha:	68
3.4.3	<u>Nachrichtliche Anpassung:</u> Erweiterung des Gewerbegebiets westlich der Ortsgemeinde Hanroth, westlich der L 267, gemäß dem Bebauungsplan „Hedwigsthal“, ca. 0,6 ha, sowie Darstellung von Grünfläche, ca. 0,25 ha:	69
3.4.4	Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kleinspielfeld, ca. 0,1 ha:	70
3.5	Ortsgemeinde Harschbach	73
3.5.1	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Ausweisung einer Mischbaufläche gemäß rechtsverbindlichem Bebauungsplan „Auf dem Bornstück“, im Süden der Ortsgemeinde Harschbach, ca. 0,4 ha:	73
3.6	Ortsgemeinde Linkenbach	73
3.6.1	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Ausweisung von Landespflegeflächen im Nordwesten der Ortsgemeinde Linkenbach, ca. 0,4 ha:	73
3.6.2	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Ausweisung einer Landespflegefläche nördlich der Ortsgemeinde Linkenbach für den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Ober der Held“, ca. 0,4 ha:	74
3.6.3	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Ausweisung einer Landespflegefläche westlich der Ortsgemeinde, nördlich des Linkenbaches für den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Ober der Held“, ca. 0,55 ha:	74
3.6.4	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Ausweisung einer Landespflegefläche südwestlich der Ortsgemeinde Linkenbach, westlich der 20 kV-Leitung, für den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Ober der Held“, ca. 0,85 ha:	75

3.6.5	<u>Fläche entfällt:</u> Ausweisung eines Standortes für eine Windkraftanlage im Süden der Ortsgemeinde Linkenbach, südlich der A 3, im Bereich der vorhandenen Mülldeponie	75
3.6.6	<u>Parallelverfahren:</u> Darstellung von Gewerbefläche auf der Gierender Höhe, ca. 9,15 ha:	75
3.7	Ortsgemeinde Niederhofen	76
3.7.1	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Ausweisung einer Wohnbaufläche im Süden der Ortsgemeinde Niederhofen, westlich der K 121, ca. 2,1 ha:	76
3.7.2	Neudarstellung von gewerblichen Bauflächen am südöstlichen Ortsausgang von Niederhofen, ca. 0,3 ha sowie Nutzungsänderung von Wohnbauflächen in eingeschränkte Gewerbeflächen, ca. 0,4 ha, gesamt ca. 0,7 ha:	77
3.8	Ortsgemeinde Niederwambach	80
3.8.1	Erweiterung der Mischbaufläche im Nordwesten der Ortsgemeinde Niederwambach, nördlich der K 134, ca. 0,55 ha:	80
3.8.2	Erweiterung der Friedhofsfläche im Südosten der Ortsgemeinde Niederwambach, direkt westlich an die K 134 angrenzend, ca. 0,85 ha:	83
3.8.3	<u>Bestandsanpassung:</u> geringfügige Erweiterung der Mischbauflächen im Südosten des Ortsteils Breibach, südlich der K 136, ca. 0,2 ha:	85
3.8.4	Erweiterung der Wohnbauflächen im Südosten des Ortsteils Breibach, ca. 1,8 ha, Ausweisung eines Sondergebiets für Wochenendhäuser, ca. 0,5 ha, gemischter Baufläche in einer Größenordnung von ca. 1,4 ha, gewerblicher Baufläche ca. 3,25 ha, südöstlich des Ortsteils Breibach, sowie einer Grünfläche ca. 0,85 ha:	86
3.8.5	Ausweisung einer Mischbaufläche im Westen des Ortsteiles Breibach, ca. 0,1 ha:	90
3.8.6	<u>Bestandsanpassung:</u> Geringfügige Erweiterung der Mischbauflächen im Ortsteil Breibach in nordwestliche Richtung, ca. 0,15 ha:	92
3.8.7	Erweiterung der vorhandenen Mischbauflächen nordöstlich des Ortsteils Breibach als Dorfgebiet, ca. 0,4 ha sowie Ausweisung eines Buswendeplatzes als Verkehrsfläche in einer Größenordnung von ca. 0,1 ha:	93
3.8.8	Geringfügige Erweiterung der Mischbauflächen im Osten des Ortsteils Lahrbach, direkt nördlich der K 133, ca. 0,15 ha:	96
3.8.9	<u>Bestandsanpassung:</u> Ausweisung einer Mischbaufläche westlich des Ortsteils Lahrbach, nördlich des Lahrbaches, ca. 0,2 ha:	98

3.8.10	<u>Bestandsanpassung:</u> Erweiterung der vorhandenen Mischbauflächen im Süden des Ortsteils Seyen, direkt angrenzend an die Sonderbaufläche für die Erholungsnutzung, ca. 0,2 ha:	99
3.9	Ortsgemeinde Oberdreis	99
3.9.1	Geringfügige Erweiterung der Mischbauflächen im Osten der Ortsgemeinde Oberdreis, ca. 0,2 ha:	99
3.9.2	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Ausweisung von Wohnbauflächen im Norden der Ortsgemeinde Oberdreis entlang der K 142, ca. 0,4 ha sowie von Landespflegeflächen, ca. 0,6 ha, Übernahme BP „Im alten Garten“:	102
3.9.3	<u>Bestandsanpassung:</u> Ausweisung einer Verkehrsfläche im Südosten der Ortsgemeinde Oberdreis, südlich der Gemeinbedarfsflächen, ca. 0,2 ha:	103
3.9.4	Erweiterung der außerörtlichen Gewerbeflächen im Südosten der Ortsgemeinde Oberdreis entlang der L 268, ca. 0,5 ha Gewebefläche; ca. 0,6 ha eingeschränkte Gewerbefläche und ca. 0,5 ha Landespflegefläche:	103
3.9.5	<u>Nachrichtliche Anpassung:</u> Erweiterung der vorhandenen Wohnbauflächen im Westen des Ortsteils Dendert, westlich der K 142 (Ergänzungssatzung Steimeler Straße), ca. 1,4 ha:	107
3.9.6	Geringfügige Erweiterung der Mischbaufläche/Abrundung im Osten des Ortsteils Dendert, ca. 0,1 ha:	108
3.9.7	<u>Bestandsanpassung:</u> Geringfügige Erweiterung der Mischbaufläche im Süden des Ortsteils Dendert, östlich des Dreisbaches, ca. 0,3 ha:	108
3.9.8	<u>Bestandsanpassung:</u> Geringfügige Erweiterung der Wohnbauflächen im Süden der Ortsgemeinde Oberdreis, ca. 0,2 ha, sowie Ausweisung von Landespflegeflächen, ca. 1,2 ha:	109
3.10	Puderbach	109
3.10.1	Erweiterung der Mischbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde Puderbach, direkt nördlich der L 264, ca. 0,85 ha sowie Ausweisung einer Grünfläche, ca. 0,15 ha:	109
3.10.2	<u>Fläche entfällt:</u> Ausweisung von Wohnbauflächen im Norden des Ortsteils Niederdreis, nördlich angrenzend an die vorhandenen Mischbauflächen, ca. 2,3 ha	112
3.10.3	<u>Bestandsanpassung:</u> Erweiterung der Mischbauflächen im Süden des Ortsteils Niederdreis, südlich der K 142, ca. 0,7 ha:	112
3.10.4	<u>Bestandsanpassung:</u> Geringfügige Erweiterung der vorhandenen Mischbauflächen im Süden des Ortsteils Reichenstein, südlich der K 130, ca. 0,25 ha:	113

3.10.5	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Änderung von Gewerbefläche in Sonderbaufläche, Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“, ca. 0,8 ha:	113
3.10.6	Änderung von Waldfläche in Gewerbefläche an der L 267 südöstlich Puderbach, ca. 0,2 ha:	114
3.10.7	<u>Umwidmung:</u> Darstellung von Wohnbaufläche (ca. 0,1 ha) und Fläche für Gemeinbedarf (Kindertagesstätte, ca. 1,0 ha) im Bereich der Straßen „Zum Rousten“, „Zum Felsen“ und „Wiesenstraße:	117
3.10.8	Änderung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbauflächen im Süden des Ortsteils Reichenstein , ca. 0,15 ha:	118
3.11	Ortsgemeinde Ratzert	121
3.11.1	Geringfügige Erweiterung der Mischbaufläche im Nordosten der Ortsgemeinde Ratzert, südlich der K 138, ca. 0,15 ha:	121
3.11.2	Ausweisung einer Mischbaufläche im Zentrum der Ortsgemeinde Ratzert zur Verbindung der bisher getrennten Ortsteile, im Bereich des Wambachtals, ca. 0,3 ha:	124
3.11.3	Ausweisung einer Wohnbaufläche im Südosten der Ortsgemeinde Ratzert, südlich und östlich anschließend an die vorhandenen Mischbauflächen, ca. 0,8 ha:	125
3.11.4	Erweiterung der vorhandenen Wohnbauflächen südöstlich des Ortsteils Brubbach, östlich der K 137, ca. 0,7 ha:	128
3.11.5	<u>Bestandsanpassung:</u> Änderung von Waldfläche in Wohnbaufläche entsprechend eines genehmigten Bauvorhabens in der Ortsgemeinde Ratzert, Ortsteil Brubbach, ca. 0,05 ha:	131
3.12	Ortsgemeinde Raubach	131
3.12.1	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Erweiterung der Gewerbeflächen im Norden der Ortsgemeinde Raubach, ca. 2,3 ha, sowie von zugehörigen Grünflächen, ca. 4,15 ha:	131
3.12.2	Ausweisung von Landespflegeflächen nordöstlich der Ortsgemeinde Raubach zwischen Gewerbeflächen und L 267, ca. 4,75 ha:	132
3.12.3	<u>Nachrichtliche Übernahme:</u> Ausweisung von Wohnbauflächen im Nordosten der Ortsgemeinde Raubach, östlich der L 267, ca. 1,9 ha:	132
3.12.4	<u>Nachrichtliche Anpassung:</u> Ausweisung einer Mischbaufläche im Norden der Ortsgemeinde Raubach, südlich angrenzend an die geplanten Landespflegeflächen, ca. 0,5 ha:	133

- 3.12.5 Fläche entfällt: Ausweisung einer Wohnbaufläche im Westen der Ortsgemeinde Raubach zwischen dem Sondergebiet Reitanlage und den vorhandenen Wohngebietsflächen, nördlich der K 124, ca. 4,9 ha 133
- 3.12.6 Bestandsanpassung: Ausweisung einer Sondergebietsfläche im Westen der Ortsgemeinde Raubach, direkt östlich angrenzend an den vorhandenen Sportplatz inkl. Reitanlage sowie Darstellungsänderung des Sportplatzes von Grün- in Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Sportplatz“, insgesamt ca. 3,4 ha 133
- 3.12.7 Nachrichtliche Anpassung: Neudarstellung von Grünflächen, ca. 0,2 ha, und einer Buswendeanlage (Verkehrsfläche), ca. 0,2 ha, sowie Umwidmung von Mischbaufläche in Grünfläche, ca. 0,3 ha, im Zentrum der Ortsgemeinde Raubach: 134
- 3.12.8 Nachrichtliche Anpassung: Darstellung von Gemeinbedarfsflächen „Grundschule“ inklusive Ausgleichsflächen im Osten von Raubach, Gemeinbedarfsfläche ca. 0,2 ha, Ausgleichsfläche ca. 1,45 ha: 134
- 3.12.9 Bestandsanpassung: Geringfügige Erweiterung der Mischbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde Raubach/Ortsteil Brechhofen, südlich des Urbach-Kirchdorfer Baches, westlich des Bahngeländes, ca. 0,15 ha: 135
- 3.12.10 Nachrichtliche Anpassung: Änderung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbauflächen, ca. 0,3 ha, und Kompensationsfläche, ca. 0,3 ha, westlich der Gemeinde Raubach im Bereich "Ober der Mühle": 135
- 3.12.11 Änderung von landespflegerischer Kompensationsfläche in gewerbliche Baufläche im Bereich des Bebauungsplangebietes „Industrie- und Gewerbegebiet Hedwigsthal-Hüttenstraße“, ca. 3,7 ha: 136
- 3.13 Ortsgemeinde Rodenbach 140**
- 3.13.1 Nachrichtliche Anpassung: Änderung von bestehenden Mischbauflächen in Wohnbauflächen, im Bereich der Ergänzungssatzung "Am Hang in Neitzert", ca. 0,5 ha: 140
- 3.14 Ortsgemeinde Steimel 140**
- 3.14.1 Bestandsanpassung: Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für den Kindergarten und den Spielplatz im Zentrum der Ortsgemeinde Steimel, östlich des Sportplatzes, östlich der K 139, ca. 0,3 ha: 140
- 3.14.2 Nachrichtliche Anpassung: Ausweisung einer Wohnbaufläche im Süden des Ortsteils Alberthofen, östlich der K 132 nördlich der K 134, südlich des Rodenbaches, ca. 0,75 ha: 141

- 3.14.3 Bestandsanpassung: Erweiterung der vorhandenen Mischbaufläche im Westen des Ortsteils Sensenbach, östlich des Reitplatzes, ca. 0,2 ha sowie Ausweisung einer Grünfläche für den Reitplatz im Westen des Ortsteils Sensenbach, ca. 0,3 ha: 141
- 3.14.4 Erweiterung der vorhandenen Mischbaufläche im Osten des Ortsteils Sensenbach, östlich der K 139, ca. 0,4 ha: 142
- 3.14.5 Bestandsanpassung: Erweiterung der vorhandenen Mischbaufläche in westliche Richtung, im Nordwesten des Ortsteils Sensenbach, ca. 0,1 ha 145
- 3.14.6 Nachrichtliche Übernahme: Ausweisung einer Wohnbaufläche im Nordosten des Ortsteils Weroth, nördlich der K 134, zwischen vorhandenen Wohn- und Mischbauflächen, ca. 2,0 ha: 145
- 3.14.7 Nachrichtliche Übernahme: Ausweisung von Landespflegeflächen im Osten des Ortsteils Weroth, westlich angrenzend an die vorhandenen forstwirtschaftlichen Flächen, ca. 2,75 ha: 146
- 3.14.8 Nachrichtliche Übernahme: Änderung von Grünfläche mit Zweckbestimmung „Zeltplatz“ in Sonderbaufläche „Campingplatz“ entsprechend des Bebauungsplanes "Campingplatz Sensenbach" nordwestlich von Sensenbach ca. 0,4 ha: 146
- 3.14.9 Änderung von Waldfläche in Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Friedwald“, ca.1,8 ha: 147
- 3.15 Ortsgemeinde Urbach 149**
- 3.15.1 Nachrichtliche Anpassung: Ausweisung einer Wohnbaufläche im Norden der Ortsgemeinde Urbach, westlich der L 264, ca. 1,7 ha: 149
- 3.15.2 Anpassung an den planungsrechtlichen Bestand: Ausweisung einer Wohnbaufläche im Westen des Ortsteils Urbach-Kirchdorf, westlich des Sportplatzes nahe des Bachtals, ca. 0,4 ha: 150
- 3.15.3 Fläche entfällt: Ausweisung einer Wohnbaufläche im Osten des Ortsteils Urbach-Kirchdorf, östlich der L 264, nördlich des Friedhofs, ca. 3,1 ha: 151
- 3.15.4 Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche im Westen des Ortsteils Urbach-Kirchdorf für eine Turn- und Mehrzweckhalle, ca. 0,7 ha: 151
- 3.15.5 Bestandsanpassung: Erweiterung der Wohnbauflächen im Westen des Ortsteils Urbach-Überdorf, ca. 0,2 ha: 154
- 3.15.6 Nachrichtliche Darstellung: Ausweisung einer Wohnbaufläche im Osten des Ortsteils Urbach-Überdorf entlang der K 150, ca. 0,65 ha: 154

3.15.7	<u>Bestandsanpassung</u> : Ausweisung von Landespflegeflächen im Osten der Ortsgemeinde Urbach entlang des Urbach-Kirchdorfer Baches, ca. 1,2 ha:	155
3.15.8	<u>Anpassung an planungsrechtlichen Bestand</u> : Ausweisung weiterer Gewerbeflächen südlich des Ortsteils Urbach-Überdorf, anschließend an die Gemarkungsgrenze nach Dernbach, ca. 6,8 ha, sowie von Landespflegeflächen ca. 1,3 ha:	155
3.15.9	Ausweisung einer Landespflegefläche an der Kreuzung zwischen der L 264 und L 266 im Süden der Ortsgemeinde Urbach, ca. 0,85 ha:	155
3.15.10	Ausweisung von Landespflegeflächen entlang der ehemaligen K 150, östlich der Ortsgemeinde Urbach, ca. 0,15 ha:	156
3.15.11	Ausweisung von Landespflegeflächen im Südwesten der Ortsgemeinde Urbach, südlich in der A 3, direkt angrenzend an die forstwirtschaftlichen Flächen, ca. 8,1 ha:	156
3.15.12	Darstellung von einer Sonderbaufläche für „Groß-Werbeanlagen“ an der A3, ca. 0,05 ha:	157
3.15.13	<u>Fläche entfällt</u> : Darstellung von Wohnbauflächen im Süden des Ortsteiles Überdorf, ca. 1,35 ha:	160
3.16	Ortsgemeinde Woldert	161
	Keine Änderungen im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans.	161
4	GEMARKUNGSÜBERGREIFENDE DARSTELLUNGEN	161
4.1	Kompensationsmaßnahmen der ICE-Strecke	161
4.2	Ökologisches Konzept Grenzbachtal	161
4.3	Ausweisung von Gewässerrandstreifen im Zuge des Bodenordnungsverfahrens	162
4.4	Flächen für die Rohstoffsicherung gem. RROP 2006	163

5	HINWEISE AUF VERFAHREN UND METHODIK DER UMWELTPRÜFUNG	163
6	HINWEISE ZUM MONITORING	163
7	ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG DES UMWELTBERICHTES	166



0 EINLEITUNG

0.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der wirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Puderbach wurde bereits durch drei Fortschreibungen geändert bzw. ergänzt. Die hiermit vorgelegte Begründung dient dem Verfahren der 4. Änderung, welches der Verbandsgemeinderat beschlossen hat.

Wesentlicher Inhalt der *ursprünglich* geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplans war die Neudarstellung gewerblicher Bauflächen zur Erweiterung des "Industrieparks Urbacher Wald" in den Ortsgemeinden Dernbach und Urbach. Da für diesen Bereich das Verfahren bereits eingeleitet wurde, ist eine ausführliche Beschreibung der Bauflächen inkl. der Angaben möglicher Kompensationsbereiche und der Abhandlung der Landschaftsplanung bereits erfolgt (hinsichtlich der weiteren Änderungsflächen im Rahmen der 4. Änderung besteht vorerst noch Klärungsbedarf). Im Laufe der Zeit haben sich zahlreiche weitere Änderungsabsichten innerhalb der verschiedenen Ortsgemeinden und ihrer Ortsteile ergeben, so dass der Verbandsgemeinderat das Erfordernis gesehen hat, die Änderung des Flächennutzungsplans über die Neudarstellung der gewerblichen Bauflächen zur Erweiterung des Industrieparks Urbacher Wald hinaus in Angriff zu nehmen und analog der Planungsabsichten und Äußerungen der Ortsgemeinden weitere Bauflächenausweisungen planerisch darzustellen.

Im Zuge der vorherigen 3. Fortschreibung wurde der Flächennutzungsplan 1992/93 gänzlich neu gezeichnet. Grundlage sind aktualisierte Katasterkarten im Maßstab 1:5.000 (verkleinert aus dem Maßstab 1:1.000) bzw. Deutsche Grundkarten im Maßstab 1:5.000. Um eine möglichst gute Handhabbarkeit zu erzielen, wurde für jede der 16 Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Puderbach ein markierungsdeckendes Blatt 1:5.000 erstellt. In dieses markierungsdeckende Blatt wurden die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans übernommen und sind somit im wesentlichen außerhalb der Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft sowie solche für die Forstwirtschaft unterschieden. Zudem sind Schutzgebietsgrenzen sowie Leitungstrassen (nachrichtlich übernommen) dargestellt.

Da die neue Landschaftsplanung 1992/1993 mit ihrem Zielkonzept im Maßstab 1:10.000 erarbeitet wurde, erschien es zweckmäßig, auch für die Flächennutzungsplanung ein Gesamtblatt im Maßstab 1:10.000 zu erstellen - aufgeteilt in ein Nord- sowie ein Süd-Blatt, basierend auf der topografischen Karte 1:10.000. Dies wurde durch gesondertes Verwaltungsgespräch unter Beteiligung der Landespflegebehörde am 16.12.1996 bestätigt/akzeptiert.

Die Aufteilung in die Maßstäbe 1:5.000 und 1:10.000 hat für die Wirksamkeit der flächennutzungsplanerischen Darstellungen folgende Konsequenzen:

1. Innerhalb der Bauflächenbegrenzung im Maßstab 1:5.000 gilt im Zweifelsfall alleinverbindlich die Darstellung dieses Maßstabs.
2. Außerhalb der Bauflächen-Abgrenzung gilt im Zweifelsfall alleinverbindlich die Darstellung im Gesamtblatt im Maßstab 1:10.000.

Zugehörig zum Planteil des Flächennutzungsplans (den markierungsdeckenden Blättern im Maßstab 1:5.000) ist die Begründung, wobei für die einzelnen Ortsgemeinden die Nummerierungen der Begründung (die Endnummer), den Darstellungen der Planzeichnung entspricht.



Die Änderungsflächen sind für das Verfahren durch eine Graurasterung/ein Änderungsraster hervorgehoben. Die Flächengrößen sind im Lageplan angegeben. Anpassungen an rechtsverbindliche Bauleitpläne und an baulichen Bestand wurden in die Pläne entsprechend mit übernommen und z.T. als Änderung mit behandelt.

Auf Grund umfangreicher Neuerungen in der Baugesetzgebung ist dem Flächennutzungsplan-Entwurf im Aufstellungsverfahren eine Begründung (ehemals Erläuterungsbericht) mit einem zusätzlichen Umweltbericht beizufügen (§ 5 (5) BauGB i.V.m. § 2 a BauGB). Im Umweltbericht, der einen gesonderten Teil der Begründung darstellt, werden die in der **Umweltprüfung** des Bauleitplans ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargelegt. Bei der Darstellung des Zustandes und der Entwicklung der Naturraumpotentiale im Gebiet wird auf die Darstellung im „Erläuterungsbericht Landschaftsplanung zum Flächennutzungsplan“ zurückgegriffen.

Im Zuge der Planbearbeitung hat sich die Verbandsgemeinde zwischen den Verfahrensschritten nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB dazu entschieden, dass der Flächennutzungsplan vom analogen Planwerk in einen digitalen Flächennutzungsplan überführt wird. Die derzeit wirksame Planfassung des Flächennutzungsplans wurde daher vollständig digital neu gezeichnet und der Datenbestand zeitgemäß aufgearbeitet. Die Bearbeitung erfolgte mit dem geographischen Informationssystem (GIS) PolyGIS.

Im Rahmen dieser 4. FNP-Änderung werden alle vorangegangenen und abgeschlossenen Änderungen im Flächennutzungsplan als Gesamtplanwerk zusammengeführt. Die Übernahme dieser Änderungen stellt jedoch nur eine nachrichtliche Übernahme zur aktualisierten Darstellung des Gesamt-FNP dar. Für die übernommenen Flächendarstellungen der vorausgegangenen FNP-Änderungen gelten im Zweifelsfalle die jeweiligen Originale, die seinerzeit genehmigt und rechtswirksam wurden.

Im Zuge der Digitalisierung wurden die Ortslagenblätter und Außenbereichsblätter zusammengeführt. Für die Durchführung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens werden für jede Einzelmarkung Kartenblätter im Maßstab 1:5.000 ausgegeben. War es aufgrund der Blattgröße nicht möglich, eine Gemarkung komplett auszugeben, wurde das Kartenblatt geteilt.

0.2 Verfahren der Umweltprüfung und Inhalt des Umweltberichts

Die Umweltprüfung besteht aus den folgenden Bausteinen:

- **Screening:** Klärung des Prüfungserfordernisses.
- **Scoping:** Festlegung des Untersuchungsrahmens bezüglich Umfang und Prüftiefe sowie hinsichtlich der anzuwendenden Methoden.
- **Umweltbericht:** Inhaltliche Ausarbeitung der Umweltprüfung mit Darstellung der Prüfschritte und Ergebnisse.
- **Beteiligungsverfahren:** Einbindung der Öffentlichkeit und der Umweltbehörden, Einbringen der Ergebnisse des Umweltberichtes und der Beteiligung in die Entscheidung.
- **Entscheidung:** Bekanntgabe und zusammenfassende Erklärung zur Umweltprüfung.



Der Umweltbericht ist dabei kein statisches Element der Umweltprüfung, sondern begleitet den Planungsprozess und fasst sukzessive die umweltrelevanten Ergebnisse zusammen. Ziel ist es, Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes einzubeziehen.

Ein Umweltbericht gliedert sich in der Regel in drei Teile:

- Teil 1 beinhaltet einleitende Darlegungen zu den Inhalten des Flächennutzungsplanes und ergänzt diese um Angaben über den Bodenbedarf. Darüber hinaus werden die für den Flächennutzungsplan bedeutsamen fachgesetzlichen und fachplanerischen Umweltschutzziele dargelegt und es wird geschildert, wie diese im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden.
- Teil 2 umfasst die inhaltliche Abarbeitung der Umweltprüfung mit Angaben zur Beschreibung und Bewertung des Umweltzustands, zur Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes sowie zu den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der prognostizierten nachteiligen Umweltauswirkungen.
- Teil 3 besteht aus Angaben zur Erarbeitung des Umweltberichtes selbst sowie aus Hinweisen zu nach neuer Baugesetzgebung erforderlichen Alternativenprüfung und Monitoring. Abschließend folgt eine allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes.

Die einzelflächenbezogene Betrachtung gliedert sich dabei folgendermaßen:

- Kenndaten,
- Ortsplanung, Vorhabenbeschreibung, derzeitige Landnutzung
- Vorgaben übergeordneter Planungen,
- Bestandsaufnahme des Umweltzustands (Standort, Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Natura 2000),
- Beurteilung potentiell erheblicher Umweltauswirkungen (Mensch/Gesundheit, Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Natura 2000, Energienutzung/Abwasser/Abfall, Sachwerte, kulturelles Erbe, Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern),
- Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich (Umweltauswirkungen (Mensch/Gesundheit, Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Natura 2000, Energienutzung/Abwasser/Abfall, Sachwerte, kulturelles Erbe, Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern),
- Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung und
- Alternativenprüfung in Betracht der Einzelfläche.

Inhaltlich orientiert sich der Umweltbericht in seinen Betrachtungen an den Schutzgütern des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Diese beinhalten neben den Umweltmedien Boden, Wasser, Klima und Luft sowohl Fauna und Flora sowie die sich aus einer Reihe von Rahmenbedingungen ergebende biologische Vielfalt, als auch die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Sachwerte, kulturelles Erbe und Landschaft. Darüber hinaus sind Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern und sich u.U. ergebende Summationseffekte zu

09. Dezember 2010



berücksichtigen. Weiterhin sind die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes zu beachten (Natura 2000-Gebiete).

Bei der Bestandsaufnahme des Umweltzustandes werden die verschiedenen Schutzgüter soweit möglich und sinnvoll nach folgendem Schema bewertet. Zwischenstufen der Bewertung sind möglich:

Die Bedeutung/Schutzwürdigkeit	
der Schutzgüter wird in einer 5-stufigen Skala bewertet:	
sehr gering:	Schutzgut in sehr schlechter Ausprägung, sehr hohe Vorbelastung, sehr geringe Relevanz
gering:	Zwischenstufe
mittel:	durchschnittlich gute Ausprägung des Schutzgutes, geringe oder keine Vorbelastung, mittlere Relevanz
hoch:	Zwischenstufe
sehr hoch:	hervorragende Ausprägung des Schutzgutes, seltene Sonderausprägungen, ohne wesentliche Vorbelastung, sehr hohe Relevanz

Bei der Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen werden die erwarteten Eingriffe soweit möglich und sinnvoll nach folgendem Schema bewertet. Zwischenstufen der Bewertung sind möglich. Eine Erheblichkeit liegt vor, wenn der Eingriff mindestens mit „stark“ bewertet wird. Anhaltspunkte für einen erheblichen Eingriff können im Einzelfall jedoch auch schon bei der Bewertung „mittel“ vorliegen. Die Eingriffserheblichkeitsbewertung ist gerade im Übergangsbereich zwischen geringen und starken Eingriffsbewertungen schwierig, da es keinen rechtlich verbindlichen Einstufungs- und Bewertungsrahmen gibt und die fachlichen Meinungen auseinandergehen können. Die vorgenommenen Bewertungsstufen stellen somit nur eine markante Kurzbewertung dar, die im Diskussionsfall immer im Zusammenhang mit den ausführlichen Gesamtbetrachtungen zu einer Fläche zu sehen sind.

Eine Bewertung der Eingriffsschwere in die jeweiligen Schutzgüter erfolgt mit einer 5-stufigen Skala. Die Erheblichkeit setzt einen mindestens „mittleren“ Eingriff voraus.	
sehr gering/kein Eingriff:	kein oder kaum merklicher Eingriff in das Schutzgut
gering:	Zwischenstufe
mittel:	deutliche Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Minderung seiner Funktion oder Ausprägung
stark:	Zwischenstufe, erheblicher Eingriff
sehr stark:	Völlige Entwertung des Schutzgutes auf der ganzen Fläche

Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

Unter dem eigentlichen Schutzgut Bevölkerung / Gesundheit des Menschen wird das gefasst, was durch die Beurteilung der anderen Schutzgüter nicht abzudecken ist. Hier steht insbesondere die Wohn- und Wohnumfeldfunktion im Vordergrund. Das Wohnen und die Wohnumfeldfunktion bezeichnen die Eigenschaft des Wohn- und Arbeitsumfeldes des Menschen bezüglich seiner Ansprü-



che Wohnen, Erholen und Arbeiten. Sie werden anhand der Kriterien Art der baulichen Nutzung, Verlärmungsgrad / Schallintensität und erweitertes Wohnumfeld beurteilt.

Schutzgut Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Das Schutzgut wird über der Erfassung von Biotoptypen und durch Auswertung von Informationen zu einzelnen Artenvorkommen bewertet. Die Beurteilung erfolgt über die Betrachtung der Arten- und Lebensraumfunktion. Die Arten- und Lebensraumfunktion bezeichnet die Eigenschaft der Biotoptypen, Tieren und Pflanzen Lebensraum zu bieten. Sie wird anhand der Kriterien Naturnähe, Gefährdung/Seltenheit/gesetzlicher Schutz, Regenerierbarkeit und Prägung durch Standortextreme beurteilt. Die Biodiversität (biologische Vielfalt) ist unmittelbar an das Pflanzen- und Tierartenvorkommen sowie deren Wechselbeziehungen innerhalb von Lebensgemeinschaften gekoppelt und spiegelt den Grad des Artenreichtums insbesondere auch von seltenen/gefährdeten Arten in einem bestimmten Habitat wider. Die Beurteilung der Biodiversität erfolgt daher innerhalb des Schutzgutes Fauna und Flora über die Kriterien Vorkommen von Ziel- oder Leitarten und Reichtum an Sonderstandorten. Um die Bedeutung und den Wert einer Fläche zu bestimmen, ist neben der örtlichen, standortspezifischen Arten- und Biotopausstattung auch die Stellung der Fläche innerhalb des lokalen und überörtlichen Biotopverbundsystems zu berücksichtigen.

Schutzgut Boden

Die Beurteilung der Bedeutung von Böden erfolgt über die Betrachtung des Ausgangsmaterials, der bodenbildenden Prozesse, der biotischen Lebensraumfunktion, der Bedeutung für die Pflanzenproduktion, der Pufferfunktion für Schadstoffe, der Speicher- und Regulationsfunktion im Wasserhaushalt sowie der Funktion des Bodens als landschafts- und geschichtliche Urkunde.

Schutzgut Wasser

Das Schutzgut Wasser wird in der Regel getrennt nach Grund- und Oberflächenwasser bewertet. Von Bedeutung sind beim Oberflächenwasser die Wasserdargebotsfunktion, die Retentionsfunktion sowie die Funktion als Wertelement von Natur und Landschaft (insbesondere Wasserqualität, Naturnähe etc.). Beim Schutzgut Grundwasser sind für eine Bewertung die Aspekte Grundwasserneubildung, Grundwassergewinnung (Grundwasserschutzgebiete), Grundwasserführung und die Bedeutung des Bereichs für die Versickerung und Pufferung (z. B. Auenbereiche) von Bedeutung.

Schutzgut Luft und klimatische Faktoren

Die Beurteilung des Schutzgutes Luft und klimatische Faktoren erfolgt über die Betrachtung der bioklimatischen Ausgleichsfunktion. Die bioklimatische Ausgleichsfunktion beschreibt die Kaltluftentstehung und den -transport sowie die Frischluftentstehung und den -transport. Hierbei sind wichtige Beurteilungskriterien die Vorbelastung des Raumes und die Siedlungsrelevanz von Kaltluftströmen. Kaltluftströme die eine Bedeutung für die Durchlüftung von Ortslagen haben (Siedlungsrelevanz) haben grundsätzlich eine wesentlich höhere Bedeutung als Kaltluftströme, die in die freie Landschaft abfließen. Neben der Entstehung von Kalt- und Frischluft ist auch das ungehinderte Abfließen, also die Vermeidung von klimatischen Sperrriegeln von Bedeutung.

Schutzgut Landschaft

Die Beurteilung der Bedeutung der Landschaft ist vor allem vor dem Hintergrund der Landschaft als weichem Standortfaktor zu betrachten und wird über die Betrachtung der Funktionen Landschaftsbild und Erholungsfunktion beurteilt. Wichtige Gesichtspunkte sind besonders Vielfalt und Eigenart der Landschaft. Wobei sich die Vielfalt auf die Struktur- und Nutzungsvielfalt und oder hohe Arten-



vielfalt bezieht. Die Eigenart bezieht sich auf das Vorkommen von landschaftstypischen Elementen, das Fehlen von anthropogenen Überformungen bzw. angepasste Nutzungen (historische Kulturlandschaft). Nebenkriterien sind Faktoren wie Einsehbarkeit, Natürlichkeit, Zugänglichkeit und Erreichbarkeit, Beeinträchtigungen durch Geruch oder Geräusche.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kulturgüter sind Objekte und Nutzungen von kulturhistorischer Bedeutung wie z. B. Baudenkmäler, Bodendenkmäler oder historisch bedeutsame Park- und Gartenanlagen.

Die Definition der sonstigen Sachgüter in der Planung wird gegenwärtig kontrovers diskutiert. Als Sachwerte gelten Bestandteile der natürlichen Ressourcen wie z. B. Bodenschätze oder Energieressourcen, aber auch vorhandene Objekte, die aus sich selbst oder aus der bestehenden Nutzung heraus einen wirtschaftlichen Wert darstellen. In der vorliegenden Studie werden unter dem Begriff Sachwerte Bodenschätze und Investitionsgüter verstanden, die durch die Planung in ihrem Fortbestand oder in ihrer Rentabilität gefährdet wären.

Wechselwirkungen

Die Betrachtung der Wechselwirkungen trägt der Tatsache Rechnung, dass die Umwelt ein funktionales Wirkungsgefüge ist. Dieses Wirkungsgefüge kann über die Darstellung und Bewertung der einzelnen Schützgüter nicht in seiner Gesamtheit abgebildet werden. Die Wechselwirkungen werden in schutzgutinterne und schutzgutübergreifende Wechselwirkungen unterteilt. Hinzu kommen Wirkungsverlagerungen, die aber erst auf der Ebene der Konfliktminimierung und der Maßnahmenempfehlungen deutlich werden.

Die schutzgutinternen Wechselwirkungen sind in der Regel im Rahmen der Ermittlung, Analyse und Beurteilung der jeweiligen Schutzgutfunktionen der Einzelschutzgüter berücksichtigt.

Eine schutzgutübergreifende Betrachtung von Wechselwirkungen ist sinnvoll in Landschaftsräumen mit Biotopkomplexen, die in der Regel nicht wiederherstellbar sind. Als Beispiele sind Auenbereiche, Hoch- und Niedermoore oder naturnahe Wälder zu nennen.

Der Mensch nimmt innerhalb der Betrachtung der Wechselwirkungen eine Sonderrolle ein, da er nicht unmittelbar in das Wirkungsgefüge der Umwelt integriert ist. Die unabhängig von der beabsichtigten Planung bestehenden Einflüsse des Menschen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind in die Bewertung der einzelnen Schützgüter eingeflossen.

Summationswirkungen

Bei der Frage nach der Verträglichkeit eines Vorhabens sind neben den unmittelbar dem Vorhaben zugeordneten Wirkungen auch solche zu berücksichtigen, die im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten eine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge haben können. Dies ist eine Vorgabe im Sinne des Vorsorgeprinzips, da die räumlich-zeitliche Verdichtung von Belastungen zu Umweltveränderungen führen können, die einen Lebensraum schleichend entwerten, ohne dass dies bei der Betrachtung von Einzelfaktoren eines Projektes erkennbar würde. Daher sind die Ermittlungen und Bewertungen von Summationswirkungen in der Regel ebenfalls Prüfgegenstand.

Erneuerbare Energien, sparsame Energienutzung, Abfälle und Abwasser

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sieht neben der Betrachtung der Umwelt-Schutzgüter außerdem vor, dass die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die



Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie Berücksichtigung finden.

Von Bedeutung für die Erstellung des Umweltberichts ist, dass die Betrachtungen sich auf das beschränken, was nach gegenwärtigem Wissensstand sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Flächennutzungsplanes von Belang ist. Es muss absehbar sein, dass die untersuchten Belange Abwägungsrelevanz haben. Ist ein Umweltbelang nicht abwägungsrelevant, muss ihm nicht weiter nachgegangen werden. Die Bestimmung des Prüfungsumfanges und der Prüfungstiefe erfolgt im sogenannten Scoping, dem daher aus Gründen der Planakzeptanz für das Ergebnis und aus systematischen Gründen für die stringente Abarbeitung der Umweltprüfung eine hohe Bedeutung zukommt.

0.3 Naturräumliche Kurzcharakteristik des Untersuchungsraums

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Puderbach liegt im Naturraum des Niederwesterwald in der Obereinheit des Westerwald. Diese Einheit 4. Ordnung gliedern sich im Bereich der Verbandsgemeinde in folgende Untereinheiten 5. und 6. Ordnung:

Einheiten 5. Ordnung	Einheiten 6. Ordnung
324.6 Sayn-Wied-Hochfläche (Märker Wald - Hochfläche)	325.81 Altenkirchener Hochfläche
324.7 Dierdorfer Senke	
324.8 Asbach-Altenkirchener-Hochfläche (Niederwesterwälder Hochmulde)	

Der Naturraum "Niederwesterwald" zeichnet sich durch ein insgesamt welliges, verhältnismäßig niedriges Hochflächenland aus. Diese Hochfläche wird durch den Rhein, die Lahn und die Sieg tief zertalt und weist dort scharfkantige Riedel verschiedener Breite mit Hochflächenresten auf. Das Innere der Hochfläche zeichnet sich durch sanfte bis mäßig steile Rücken und Schwellen zwischen einem Netzwerk breitsoliger Katentäler aus.

Im Bereich der Verbandsgemeinde schneiden sich 3 Untereinheiten des „Niederwesterwald“.

Im Süden der Verbandsgemeinde liegt die Untereinheit der „Sayen-Wied-Hochfläche“ oder die „Märker Wald-Hochfläche“. Sie ist eine netzförmig zertalte, meist flachwellige und weitgehend bewaldete Hochfläche in 330 – 390 m Höhe. Im Bereich der Verbandsgemeinde ist die Hochfläche als wellig zu bezeichnen. Talgründe sind wenige vorhanden. Die Waldfläche besteht zu großen Teilen aus hochgewachsenen Laub- und Mischwäldern mit unterwüchsigen Laub- und Nadelwäldern jüngerer Aufforstungen.

Der Norden der Verbandsgemeinde liegt in der Untereinheit der „Asbach-Altenkirchener-Hochfläche“, die wiederum in Untereinheiten gegliedert ist. Die Untereinheit im Verbandsgemeindegebiet ist die „Altenkirchener Hochfläche“. Diese ist eine um ca. 280 m hoch gelegene, hügelige bis bergige und unterschiedlich dicht bewaldete Hochfläche, die durch ein engmaschiges Seitentalgewirr des Wiedbachs vielfach zerschnitten wird. Zentral ist sie leicht eingemuldet.

Ein geringer Anteil der Verbandsgemeinde im Osten um die Ortslage Raubach, ca. 5-10%, liegen im Bereich der „Dierdorfer Senke“. Diese Untereinheit ist eine nach Südwesten geneigte, schwach bewaldete und von zahlreichen Tälchen durchzogene Fläche, die eine Eintiefung am Ostrand des Niederwesterwald bildet.



1 ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Im Umweltbericht werden die Ziele umweltbezogen eingegrenzt und wiedergegeben.

1.1 Vorgaben übergeordneter Planungen

1.1.1 Landesentwicklungsprogramm (LEP IV)

Des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV) ist am 25. November 2008 in Kraft getreten. Im LEP IV wird besonders der Thematik des demographischen Wandels im Hinblick auf die Entwicklung der Gemeinden Rechnung getragen. Vor diesem Hintergrund wird es darauf ankommen, die Siedlungs- und auch Freiraum- und Infrastrukturentwicklung nachhaltig zu steuern. Der § 1 (4) Baugesetzbuch bindet die Träger der Bauleitplanung - die entscheidenden Akteure bei der Veränderung der Raumstruktur - an die Ziele der Landesplanung und in vielen Fachgesetzen ist

Die Verbandsgemeinde Puderbach wird als verdichteter Bereich mit konzentrierter Siedlungsstruktur klassifiziert. Die Zentrenreichbarkeit wird als hoch eingestuft. Es wird festgelegt, dass jede Gemeinde die Verantwortung für ihre Eigenentwicklung trägt, was die Wahrnehmung aller örtlichen Aufgaben als Voraussetzung für eine eigenständige örtliche Entwicklung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Freizeit, Verkehr und Umwelt bedeutet.

Im Bereich der Verbandsgemeinde ist weder eine Stadt noch eine Ortsgemeinde im Netz der zentralen Orte erfasst.

Innerhalb des Mittelbereichs Neuwied leisten die Städte Neuwied und Dierdorf einen Beitrag zur mittelzentralen Versorgung (sog. mittelzentraler Verbund kooperierender Zentren). Die Verbandsgemeinde Puderbach wird diesem Mittelbereich zugeordnet.

Die Verbandsgemeinde hat Anteil an den Landschaftstypen der waldbetonten Mosaiklandschaften und der offenlandbetonten Mosaiklandschaften. Leitbild zur Entwicklung ist der Erhalt des abwechslungsreichen Wechsels von Wald und Offenland.

Im westlichen und südlichen Teil der Verbandsgemeinde hat das Plangebiet Anteil am Erholungs- und Erlebnisraum des Rheinwesterwaldes. Dieser hat eine landesweite Bedeutung als Naherholungsschwerpunkt und als ein Gebiet mit teilweiser hoher Landschaftsbildqualität. Dies spiegelt sich auch in der Ausweisung des landesweit bedeutsamen Bereiches für Tourismus und Erholung wieder. Dieser so klassifizierte Raum deckt sich auch mit dem Naturpark Rhein-Westerwald.

Kernräume für den Arten- und Biotopschutz sind innerhalb der Verbandsgemeinde nicht ausgewiesen. Der Holzbach wird als biotopverbindendes Gewässer ausgewiesen.

Natürliche und naturnahe Oberflächengewässer sind gemäß den Zielen des LEP IV zu sichern bzw. wieder herzustellen. Das Leitbild Grundwasserschutz definiert zudem Bereiche mit bedeutsamen Ressourcen für den Grundwasserschutz und die Trinkwassergewinnung (Karte 12 - Leitbild Grundwasserschutz).

Durch den Anschluss der Verbandsgemeinde Puderbach an das Autobahnkreuz Dernbach und damit an die A3 als großräumige Verbindung des funktionalen Straßennetzes, besitzt die Verbandsgemeinde Puderbach einen direkten Anschluss an die regional bedeutsame Achse und groß-

09. Dezember 2010



räumige Verbindung zwischen Köln und Frankfurt bis Würzburg. Zudem verläuft parallel zur A3 die ICE-Strecke zwischen Köln und Frankfurt, welche die Bedeutung dieser Verbindungsachse weiter verstärkt.

Die Verbandsgemeinde ist zudem über ein Netz aus der B 256 und der B 413 mit weiteren Landesstraßen an die umliegenden Gebiete und Räume angebunden.

1.1.2 Regionaler Raumordnungsplan 2006

Die gesamte Verbandsgemeinde Puderbach wird dem dünn besiedelten ländlichen Raum mit dem Leitbild des vorwiegend ökologischen Entwicklungsraums zugeordnet. Puderbach ist in der Karte der zentralen Orte der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald als Grundzentrum im Grundnetz dargestellt. Grundsätzlich gilt für Gemeinden des ländlichen Raums, dass diese Gemeinden ein Recht auf Eigenentwicklung aufgrund ihres eigenen Bedarfs haben. Dies gilt sowohl für Wohn- als auch für Gewerbeflächen. Jedoch ist darauf zu achten, dass bei einer Entwicklung über den eigenen Bedarf hinaus, diese Entwicklung vorrangig in den Städten und Gemeinden zu erfolgen hat, die aufgrund ihrer Größe und Infrastrukturausstattung im Netz der Zentralen Orte erfasst sind.

Ein oberster Grundsatz der Planungsgemeinschaft ist die Verbesserung der Wohn-, Versorgungs- und Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen.

Die Verbandsgemeinde wird zu Teilbereichen als Erholungsraum dargestellt. Davon betroffen ist der Bereich westlich von Woldert, Steimel, Puderbach und Dürrholz. Die Darstellung deckt sich zu Teilen mit der Ausweisung des Naturparks „Rhein-Westerwald“.

Teilbereiche der Verbandsgemeinde werden als Vorrang- bzw. Vorbehaltsflächen für die Rohstoffgewinnung dargestellt. Wertvolles Abbaumaterial im Bereich des Landkreises Neuwied ist Bims. Es handelt sich dabei um die Bereiche östlich von Raubach sowie östlich von Woldert und Oberdreis. Diese Flächen sind vorsorglich zu sichern und freizuhalten bzw. zur Sicherung der Rohstoffgewinnung zu schützen. Bei Vorrangflächen haben Nutzungsänderung zu unterbleiben, die eine Rohstoffgewinnung auf Dauer ausschließen.

2 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

Die Ziele des Umweltschutzes sind auf die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichtet, was in der gemeindlichen Landschaftsplanung zum Ausdruck kommt. Die Inhalte der Landschaftsplanung sind im rheinland-pfälzischen Landesnaturschutzgesetz aufgeführt. In § 1 Abs. 1 heißt es:

„Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass

1. *die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,*
2. *die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,*
3. *die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie*
4. *die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft*



auf Dauer gesichert wird.“

2.1 Vorgaben übergeordneter Planungen

Nachfolgend werden die aus den bestehenden, übergeordneten Schutzgebietsausweisungen und landespflegerischen Fachplanungen sowie die aus der Landschaftsplanung resultierenden Zielvorgaben wiedergegeben.

Hinsichtlich der übergeordneten Vorgaben zur Freiraumsicherung und Freiraumstruktur werden für den Planungsraum in den übergeordneten Planungen differenzierte Aussagen getroffen.

2.2 Schutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete § 20 LNatSchG

Landschaftsschutzgebiete dienen dem besonderen Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Pflege des Landschaftsbildes und für die Erholung.

In der Verbandsgemeinde ist kein Landschaftsschutzgebiet zu verzeichnen.

Naturparke § 21 LNatSchG

Naturparke sind großräumige Landschaftsschutzgebiete, die sich besonders für die natur- und landschaftsbezogene Erholung eignen. Gebiete eines Naturparks, die eine Erholung in der Stille ermöglichen sollen und deshalb eines besonderen Schutzes bedürfen, sind in der Rechtsverordnung als Kernzonen zu bezeichnen.

Teilbereiche der Verbandsgemeinde Puderbach liegen im Naturpark „Rhein-Westerwald“. Davon betroffen sind der westliche Teilbereich zwischen Linkenbach und Niederwambach, der sich bis nach Puderbach in die Verbandsgemeinde hinein erstreckt. Der Teilbereich südlich der A3 liegt zudem innerhalb der Kernzone des Naturparks „Rhein-Westerwald“ als 3. NPK „Maerkerwald“.

Geschützte Landschaftsbestandteile § 23 LNatSchG

Geschützte Landschaftsbestandteile sind schützenswerte Teile von Natur und Landschaft wie Bäume, Baum- und Gehölzgruppen, Raine, Alleen, Landwehre, Wallhecken, Röhrichte, Schutzpflanzungen, Feldgehölze, Parke und Friedhöfe oder kleinere Wasserflächen. Sie werden ausgewiesen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes oder zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.

Falls Geschützte Landschaftsbestandteile im Einzelfall von einer Planung berührt werden, wird bei der Bewertung der Einzelfläche auf das Naturdenkmal hingewiesen.

Naturschutzgebiete § 17 LNatSchG

Es werden Gebiete in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen zur Erhaltung oder Entwicklung von Lebensgemeinschaften oder -stätten bestimmter wildwachsender Pflanzen- oder wildlebender Tierarten, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit einem besonderen Schutz unterstellt.

In der Verbandsgemeinde ist kein Naturschutzgebiet zu verzeichnen.

Naturdenkmale § 22 LNatSchG

Naturdenkmale sind schützenswerte Einzelschöpfungen der Natur, z. B.: Felsen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte und seltene Bäume, Baumgruppen oder Alleen. Sie werden ausgewiesen aus wasserwirtschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit. Naturdenkmale stellen "einzelne Objekte" dar und sind neben Naturschutzgebieten die strengste Schutzkategorie im Landespflegebereich.

Falls Naturdenkmale im Einzelfall von einer Planung berührt werden wird bei der Bewertung der Einzelfläche auf das Naturdenkmal hingewiesen.

Natura 2000, § 25 LNatSchG

Die NATURA 2000-Gebiete sind von europaweiter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und unterliegen Regelungen, die sich auf der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (im Folgenden kurz FFH-Richtlinie) sowie auf der Vogelschutzrichtlinie der europäischen Gemeinschaft (im Folgenden kurz VS-Richtlinie) gründen. Innerhalb dieser Schutzgebiete muss der Fortbestand oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands gewährleistet sein.

Die Gebiete, die nach den Kriterien der FFH-Richtlinie ausgewählt und an die EU-Kommission gemeldet wurden (**FFH-Gebiete**), dienen der Erhaltung ausgewählter Lebensräume und Arten, deren Schutz in ganz Europa erklärtermaßen von hoher Bedeutung ist. Lebensräume und Arten, für deren Fortbestehen in der Europäischen Gemeinschaft aufgrund ihres seltenen Vorkommens oder der starken Gefährdung Gefahr im Verzuge ist, werden als prioritär eingestuft.

Die "Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten" (Richtlinie 79/409/EWG vom 02.04.1979, Abl. Nr. L 103 S. 1) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften (EG) zur Einrichtung von sogenannten **Vogelschutzgebieten**. Bei den im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten wildlebenden Vogelarten handelt es sich zum großen Teil um Zugvogelarten, so dass es sich bei dem Schutz um ein typisches grenzübergreifendes Thema handelt.

Das BauGB integriert die Vogelschutz- und die FFH-Richtlinie in die bauleitplanerischen Verfahren. Die Rechtsfolgen des europäischen Schutzregimes gehen jedoch gegebenenfalls über die übrigen Belange von Natur- und Landschaft hinaus. Für Projekte, die geeignet sind ein FFH- oder Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, ist eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete durchzuführen. Kann eine Beeinträchtigung durch das Projekt im Rahmen dieser Verträglichkeitsprüfung nicht ausgeschlossen werden, so ist das Vorhaben unzulässig. Ziel ist es, Pläne und Projekte so zu gestalten, dass eine Beeinträchtigung geschützter Gebiete ausgeschlossen wird.

09. Dezember 2010



Im Gebiet der Verbandsgemeinde Puderbach liegen **keine** FFH- und Vogelschutzgebiete vor.

2.3 Biotopverbundsystem

Die "Planung Vernetzter Biotopsysteme" Rheinland-Pfalz ist die Fachplanung für den Biotop- und Artenschutz, welche die erhaltenswerten und besonders entwicklungsbedürftigen Biotope aufzeigt, aber keine Rechtsverbindlichkeit besitzt. Mit der Planung wurde ein entsprechendes Rahmenkonzept für die Sicherung und Entwicklung der Landschaft im Sinne des Naturschutzes erarbeitet.

In Bezug auf die Dringlichkeit der Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Arten- und Biotop-schutzes setzt die Planung vernetzter Biotopsysteme des Landkreises Neuwied bestimmte Prioritäten.

Prioritäten auf Landkreisebene sind:

- Sicherung der überregionalen bedeutsamen Vorkommen von Moorheiden, Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen, Trockenrasen, trockenwarmen Felsen, Gesteinshalden, Trockengebüschen und –wäldern, Flußauenwäldern und Streuobstwiesen sowie Vogelrast- und –überwinterungsquartieren im Bereich „Engerser Feld“,
- Sicherung aller weiteren landesweit bestandsgefährdeten Biotoptypen, wie beispielweise Quellen und Quellbächen, Nass- und Feuchtwiesen, Borstgraswiesen und Zwergstrauchheiden, naturnahe Still- und Fließgewässerbereiche, Nass- und Sumpfwälder u.a.,
- Sicherung landschaftsprägender Lebensräume. Im Landkreis Neuwied sind dies insbesondere Streuobstwiesen, großflächige unzerschnittene Waldbestände, naturnahe Fluss- und Bachtäler mit Flußauenwäldern,
- Erweiterung des Grünlandanteils im Vergleich zur Ackerfläche,
- Extensivierung der Grünlandnutzung, besonders im Bereich von Fluss- und Bachauen sowie als Pufferzone zu empfindlichen Biotopen.

Für die Verbandsgemeinde Puderbach wurden die Prioritäten auf Landkreisebene weiter konkretisiert. Dazu zählen:

- Erhalt und Entwicklung von extensiv genutzten Grünlandbiotopen in den Bachniederungen, besonders des Holzbach, des Dreisbach, des Wambach und des Grenzbach,
- Entwicklung von Zwergstrauchheiden auf potentiellen Standorten südöstlich von Ratzert und nordöstlich von Puderbach.



3 EINZELFLÄCHEN

Tab.: Übersicht der Änderungsflächen Flächennutzungsplan Puderbach, 4. Änderung

Flächennutzungsplan VG Puderbach Bilanz 4. Änderung (Stand Dezember 2010)

Ortsgemeinde	vollständige Nr. der Änderungsfläche	Wohnbaufläche	Mischbaufläche	Gewerbl. Baufläche	Gemeinbedarfsflächen	Verkehrsflächen	Sonderbaufläche	Landespflegefläche	Grünfläche	Forstwirtschaft	Landwirtschaft
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1. OG Dernbach											
	5.1.1								+3,20		-3,20
	5.1.2	+1,10	-0,85								-0,25
	5.1.3	+1,50									-1,50
	5.1.4									+3,40	-3,40
	5.1.5	+1,20						+1,00			-2,20
	5.1.6			+11,45				-3,70	-0,50		-7,25
	5.1.7							+0,40			-0,40
	5.1.8							+2,00			-2,00
	5.1.9			+6,00				+1,75			-7,75
	5.1.10 *			+1,60				+1,00			-2,60
	5.1.11 *			+0,25					-0,25		
2. OG Döttesfeld											
	5.2.1							-2,55			+2,55
	5.2.2							+0,45			-0,45
	5.2.3							+0,00			
	5.2.4							-1,20			+1,20
	5.2.5							+0,00			
OT Oberähren	5.2.6		-0,40							+0,40	
	5.2.7 *	+2,75						-2,75			
	5.2.8 *	+0,75									-0,75
3. OG Dürhholz											
	5.3.1		+0,35								-0,35
OT Daufenbach	5.3.2	+1,20									-1,20
OT Daufenbach	5.3.3										
OT Daufenbach	5.3.4		+0,20								-0,20
OT Daufenbach	5.3.5				+0,15						-0,15
OT Daufenbach	5.3.6		+0,15								-0,15
OT Muscheid	5.3.7						+0,85			-0,85	
OT Muscheid	5.3.8	+1,50									-1,50
OT Muscheid	5.3.9		+0,10					-0,10			
OT Werlenbach	5.3.10	+0,80									-0,80
OT Werlenbach	5.3.11						+0,80		-0,80		
OT Daufenbach	5.3.12 *			+3,60				+5,00		-3,60	-5,00
OT Daufenbach	5.3.13 *			+14,75				+24,35		-21,00	-18,10
4. OG Hanroth											
	5.4.1	+0,65									-0,65
	5.4.2	+3,00						+1,30			-4,30
	5.4.3			+0,60					+0,25	-0,85	
	5.4.4				+0,10						-0,10
5. OG Harschbach											
	5.5.1		+0,40								-0,40
6. OG Linkenbach											
	5.6.1							+0,40			-0,40
	5.6.2							+0,40			-0,40
	5.6.3							+0,55			-0,55
	5.6.4							+0,85			-0,85
	5.6.5										
	5.6.6 *			+9,15						-9,15	

09. Dezember 2010



7. OG Niederhofen												
	5.7.1			+2,10								-2,10
	5.7.2			-0,40		+0,70						-0,30
8. OG Niederwambach												
	5.8.1			+0,55								-0,55
	5.8.2								+0,85			-0,85
OT Breibach	5.8.3			+0,20								-0,20
OT Breibach	5.8.4		+1,80	+1,40	+3,25			+0,50		+0,85		-7,80
OT Breibach	5.8.5			+0,10								-0,10
OT Breibach	5.8.6			+0,15								-0,15
OT Breibach	5.8.7			+0,40				+0,10				-0,50
OT Lahrbach	5.8.8			+0,15								-0,15
OT Lahrbach	5.8.9			+0,20								-0,20
OT Seyen	5.8.10			+0,20								-0,20
9. OG Oberdreis												
	5.9.1			+0,20								-0,20
	5.9.2			+0,40					+0,60			-1,00
	5.9.3							+0,20				-0,20
	5.9.4					+1,10			+0,50		-1,10	-0,50
OT Dendert	5.9.5		+1,40									-1,40
OT Dendert	5.9.6			+0,10								-0,10
OT Dendert	5.9.7			+0,30								-0,30
OT Dendert	5.9.8		+0,20						+1,20			-1,60
10. Puderbach												
	5.10.1			+0,85						+0,15		-1,00
OT Niederdreis	5.10.2											
OT Niederdreis	5.10.3			+0,70							-1,00	-0,60
OT Reichenstein	5.10.4			+0,25								-0,25
	5.10.5 *					-0,80		+0,80				
	5.10.6 *					+0,20						-0,20
	5.10.7 *		+0,10			-1,10	+1,00					
OT Reichenstein	5.10.8 *		+0,15									-0,15
11. OG Ratzert												
	5.11.1			+0,15								-0,15
	5.11.2			+0,30								-0,30
	5.11.3			+0,80								-0,80
OT Brubbach	5.11.4			+0,70								-0,70
OT Brubbach	5.11.5 *			+0,05								-0,05
12. OG Raubach												
	5.12.1			-0,25	-0,50	+2,30				+4,15		-5,70
	5.12.2								+4,75			-4,75
	5.12.3		+1,90									-1,90
	5.12.4			+0,50								-0,50
	5.12.5											
	5.12.6							+3,40		-1,25		-2,15
	5.12.7			-0,20			+0,20			+0,50		-0,50
	5.12.8					+0,20			+1,45			-1,65
	5.12.9			+0,15								-0,15
	5.12.10 *		+0,30						+0,30			-0,60
	5.12.11 *					+3,70			-3,70			
13. OG Rodenbach - Keine Änderungen im Rahmen der 4. Änderung/Fortschreibung												
OT Neitzert	5.13.1 *			+0,50	-0,50							
14. OG Steimel												
	5.14.1			-0,30			+0,30					
OT Alberthofen	5.14.2			+0,75								-0,75
OT Sensenbach	5.14.3			+0,20					+0,30			-0,50
OT Sensenbach	5.14.4			+0,40								-0,40
OT Sensenbach	5.14.5			+0,10								-0,10
OT Weroth	5.14.6		+2,00	-0,30								-1,70
OT Weroth	5.14.7								+2,75			-2,75
OT Sensenbach	5.14.8 *							+0,40		-0,40		
	5.14.9 *					+1,80						-1,80

09. Dezember 2010



15. OG Urbach													
	5.15.1			+1,70								-1,70	
	5.15.2			+0,40						-0,40			
	5.15.3												
	5.15.4					+0,70						-0,70	
	5.15.5			+0,20								-0,20	
	5.15.6			+0,65								-0,65	
	5.15.7								+1,20			-1,20	
	5.15.8					+6,80			+1,30			-8,10	
	5.15.9								+0,85			-0,85	
	5.15.10								+0,15			-0,15	
	5.15.11								+8,10			-8,10	
	5.15.12 *								+0,05			-0,05	
	5.15.13												
OT Überdorf													
16. OG Woldert - Keine Änderungen im Rahmen der 4. Änderung/Fortschreibung													
Summe				+29,60	+6,00	+63,55	+4,25	+0,50	+0,75	+54,25	+7,05	-35,85	-131,20

Gebietsnummer mit Stern: Aufnahme ins Verfahren nach der landesplanerischen Stellungnahme

Gebietsnummer durchgestrichen: Flächen nach landesplanerischer Stellungnahme oder dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung entfallen.

Hinweis: Die externen Kompensationsflächen für die Ausweisung des Industriegebietes Daufenbach-Linkenbach (Änderungsnummer 5.3.13) liegen nicht alle in der Gemarkung Daufenbach. Die Flächen verteilen sich auf die Gemarkungen Daufenbach, Linkenbach und Urbach-Harschbach.

Um in der Begründung, dem Umweltbericht und in der Tabelle die Übersicht zu gewährleisten, werden die Kompensationsflächen jedoch lediglich der Änderungsnummer zugeordnet. In der Gesamtsumme der Flächenbilanz ändert sich für die gesamte VG in der Endsumme nichts.

Eine genaue Verteilung der Kompensationsflächen und deren Flächengröße auf die Gemarkungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Gemarkung Dürrholz													
						+6,85				+9,05		-8,80	-7,10
Gemarkung Linkenbach													
						+7,90				+11,30		-12,20	-7,00
Gemarkung Urbach-Harschbach													
										+4,00			-4,00
Summe				+0,00	+0,00	+14,75	+0,00	+0,00	+0,00	+24,35	+0,00	-21,00	-18,10

Gemarkungsübergreifende Darstellungen													
Kompensationsmaßnahmen ICE-Neubaustrecke													
										+85,10		-39,50	-45,60
ökologisches Konzept Grenzachtal													
										+26,65		-21,60	-5,05
Summe				+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+111,75	+0,00	-61,10	-50,65

Tab.: Übersicht über die Änderungsflächen und deren Relevanz für die Umweltprüfung

Flächennutzungsplan VG Puderbach								
Bilanz 4. Änderung (Stand Dezember 2010)								
Ortsgemeinde	vollständige Nr. der Änderungsfläche	Bemerkung	Planung ist bereits rechtsverbindlich	Planung ist im Verfahren	lediglich Anpassung an den bestehenden Bestand	Bewertung erfolgt im Umweltbericht	Eingriffsbewertung wird mit der verbindlichen Planung bzw. Bauleitplanung erledigt	kein Eingriff
1. OG Dernbach								
	5.1.1.	Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Landschafts- und Skulpturenpark"				✓		
	5.1.2	bestehender Bebauungsplan "Im Wersgarten" - nachrichtliche Übernahme	○				○	○
	5.1.3	Neudarstellung von Wohnbaufläche				✓		
	5.1.4	Aufforstung - kein baulicher Eingriff						○
	5.1.5	nachrichtliche Darstellung des bestehenden BP "Marthonshöhe"	○				○	○
	5.1.6	nachrichtliche Darstellung des bestehenden BP Urbacher Wald II'	○				○	○
	5.1.7	nachrichtliche Darstellung des bestehenden BP Urbacher Wald II'	○				○	○
	5.1.8	nachrichtliche Darstellung des bestehenden BP "Urbacher Wald"	○				○	○
	5.1.9	nachrichtliche Darstellung des bestehenden BP Urbacher Wald II'	○				○	○
	5.1.10 *	Neudarstellung von Gewerbefläche und Landespflegefläche				✓		
	5.1.11 *	Erweiterung von Gewerbefläche				✓		
2. OG Döttesfeld								
	5.2.1	Rückführung von Sonderbaufläche- kein Eingriff						○
	5.2.2	Nachrichtliche Anpassung an die bestehende Bebauung			○			○
	5.2.3	Nachrichtliche Übernahme und Anpassung an die bestehende Bebauung und den BP "Im Weiher"	○		○		○	○
	5.2.4	Rückführung von Sonderbaufläche- kein Eingriff						○
	5.2.5	Anpassung an den vorhandenen Nutzungsbestand und BP "Wochenendgebiet Auf dem Steinborn" - Umwidmung - kein Eingriff			○			○
	5.2.6	Aufforstung - kein baulicher Eingriff						○
OT Oberähren	5.2.7 *	nachrichtliche Anpassung an den bestehenden BP "Am Höderstein"	○				○	○
	5.2.8 *	Maßnahme der Innenentwicklung - Lückenschluß durch Darstellung von Wohnbaufläche				✓		
3. OG Dürhholz								
	5.3.1	Abrundung der Ortslage - Darstellung von Mischbaufläche				✓		
	5.3.2	Erweiterung der Ortslage - Darstellung von Wohnbaufläche				✓		
OT Daufenbach	5.3.3	entfällt nach landesplanerischer Stellungnahme						
OT Daufenbach	5.3.4	nachrichtliche Anpassung an den vorhandenen Bestand - kein Eingriff			○			○
OT Daufenbach	5.3.5	nachrichtliche Anpassung an den vorhandenen Bestand - kein Eingriff			○			○
OT Daufenbach	5.3.6	Nachrichtliche Darstellung der bestehenden Satzung "Muscheider Straße"	○				○	○
OT Muscheid	5.3.7	nachrichtliche Anpassung an den vorhandenen Bestand - kein Eingriff			○			○
OT Muscheid	5.3.8	Teilweise nachrichtliche Anpassung an den BP "Linkenbacher Weg"	○					○
OT Muscheid	5.3.9	Erweiterung der Ortslage entsprechend einer Baugenehmigung - Anpassung an planungsrechtlichen Bestand	○					○
OT Werlenbach	5.3.10	Erweiterung der Ortslage - Ausweisung von Wohnbaufläche				✓		
OT Werlenbach	5.3.11	nachrichtliche Anpassung an den vorhandenen Bestand - kein Eingriff			○			○
OT Daufenbach	5.3.12 *	Nachrichtliche Anpassung an den rechtskräftigen BP "Industriegebiet Daufenbach" (1. Änderung u. Erw.) - kein Eingriff	○				○	○
OT Daufenbach	5.3.13 *	Parallelverfahren zum Bebauungsplan "GI Daufenbach-Linkenbach" ; Interkommunales Industriegebiet „Daufenbach-Linkenbach“		○			○	○
4. OG Hanroth								
	5.4.1 *	Nachrichtliche Anpassung an rechtskräftige Planung - Erweiterung der Ortslage	○				○	○
	5.4.2	nachrichtliche Anpassung an die rechtskräftigen BP "Ober der Mankenbitz" und "Ober der Mankenbitz, Teil II" - kein Eingriff	○				○	○
	5.4.3	nachrichtliche Anpassung an rechtskräftigen BP "Industrie- und Gewerbegebiet Hedwigsthal-Hüttenstraße" - kein Eingriff	○				○	○
	5.4.4	Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche (Kleinspielfeld)				✓		

09. Dezember 2010



5. OG Harschbach								
	5.5.1	nachrichtliche Anpassung an rechtskräftigen BP "Auf dem Bornstück" - kein Eingriff	○				○	○
6. OG Linkenbach								
	5.6.1	nachrichtliche Anpassung an rechtskräftigen BP "Ober der Held" - kein baulicher Eingriff - LPIF	○				○	○
	5.6.2	nachrichtliche Anpassung an rechtskräftigen BP "Ober der Held" - kein baulicher Eingriff - LPIF	○				○	○
	5.6.3	nachrichtliche Anpassung an rechtskräftigen BP "Ober der Held" - kein baulicher Eingriff - LPIF	○				○	○
	5.6.4	nachrichtliche Anpassung an rechtskräftigen BP "Ober der Held" - kein baulicher Eingriff - LPIF	○				○	○
	(5.6.5)	entfällt nach landesplanerischer Stellungnahme						
	5.6.6 *	Neudarstellung - Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren erstellt.		○			○	
7. OG Niederhofen								
	5.7.1	nachrichtliche Anpassung an rechtskräftigen BP "In den Eichen"	○				○	○
	5.7.2	Teilweise nachrichtliche Anpassung an den Bestand - Darstellung von gewerblicher Baufläche				✓		
8. OG Niederwambach								
	5.8.1	Ortsabrundung - Darstellung von Mischbaufläche				✓		
	5.8.2	Friedhofserweiterung				✓		
OT Breibach	5.8.3	nachrichtliche Anpassung an den Bestand		○				○
		Neudarstellung von M- und W-Flächen, alle anderen Darstellung sind nachrichtliche Anpassungen an den Bestand				✓		
OT Breibach	5.8.4	Erweiterung der Ortslage - Darstellung von Mischbaufläche				✓		
OT Breibach	5.8.5	nachrichtliche Anpassung an den Bestand - Innenbereich		○				○
OT Breibach	5.8.6	Erweiterung der Ortslage - Verkehrsfläche als nachrichtliche Übernahme der Bestandsituation				✓		
OT Lahrbach	5.8.7	Erweiterung der Ortslage zur Ortsabrundung - Darstellung von Mischbaufläche				✓		
OT Lahrbach	5.8.8	Erweiterung der Ortslage - Anpassung an Bestand (Mischbaufläche)		○				○
OT Seyen	5.8.9	Ortsabrundung - Anpassung an Bestand (Mischbaufläche)						
OT Seyen	5.8.10	Ortsabrundung - Anpassung an Bestand (Mischbaufläche)						
9. OG Oberdreis								
	5.9.1	Ortsabrundung - Darstellung von Mischbaufläche				✓		
	5.9.2	nachrichtliche Anpassung an rechtskräftigen BP "Im alten Garten"	○				○	○
	5.9.3	Bestandsdarstellung von Verkehrsflächen innerhalb der Ortslage			○			○
	5.9.4	Erweiterung bestehender Flächen eines Gewerbegebiet				✓		
OT Dendert	5.9.5	Erweiterung der Ortslage und teilweise Anpassung an die bestehende Situation - Planung im Verfahren		○				○
OT Dendert	5.9.6	kleine Ortsabrundung - Darstellung von Mischbaufläche						
OT Dendert	5.9.7	Erweiterung der Ortslage und teilweise Anpassung an die bestehende Situation (Mischbaufläche)						
OT Dendert	5.9.8	Anpassung an den vorhandenen Nutzungsbestand - geringfügige Erweiterung		○				○
10. Puderbach								
	5.10.1	Erweiterung der Ortslage und teilweise nachrichtliche Darstellung des Bestand (Mischbaufläche)				✓		
OT Niederdreis	(5.10.2)	entfällt nach landesplanerischer Stellungnahme						
OT Niederdreis	5.10.3	Anpassung an den vorhandenen Nutzungsbestand - kein Eingriff		○				○
OT Reichenstein	5.10.4	geringfügige Erweiterung zur Ortsabrundung - Anpassung an Bestand		○				○
	5.10.5 *	Umwidmung - kein Eingriff						○
	5.10.6 *	Neudarstellung von Gewerbefläche				✓		
	5.10.7 *	Umwidmung - kein Eingriff						○
OT Reichenstein	5.10.8 *	geringfügige Erweiterung zur Ortsabrundung - Darstellung von Wohnbaufläche				✓		
11. OG Ratzert								
	5.11.1	geringfügige Erweiterung zur Ortsabrundung - Darstellung von Mischbaufläche				✓		
	5.11.2	Neudarstellung von Mischbaufläche - teilweise Anpassung an Bestand				✓		
	5.11.3	geringfügige Erweiterung zur Ortsabrundung - Darstellung von Wohnbaufläche				✓		
OT Brubbach	5.11.4	geringfügige Erweiterung zur Ortsabrundung - Darstellung von Wohnbaufläche				✓		
OT Brubbach	5.11.5 *	geringfügige Erweiterung zur Ortsabrundung - Darstellung von Wohnbaufläche		○				○

09. Dezember 2010



12. OG Raubach								
	5.12.1	nachrichtliche Anpassung an den rechtskräftigen BP "Hedwigsthal" - kein Eingriff	○				○	○
	5.12.2	Ausweisung von Landespflegeflächen - kein Eingriff						○
	5.12.3	nachrichtliche Anpassung an den rechtskräftigen BP "In der Pfankaut" - kein Eingriff	○				○	○
	5.12.4	nachrichtliche Darstellung des rechtskräftigen BP "Industrie- und Gewerbegebiet Hedwigsthal - Hüttenstraße" - kein Eingriff	○				○	○
	(5.12.5)	entfällt nach landesplanerischer Stellungnahme						
	5.12.6	nachrichtliche Anpassung an den Nutzungsbestand - kein Eingriff			○			○
	5.12.7	nachrichtliche Anpassung an den planungsrechtlichen Bestand des BP "Ortsmitte Raubach" - kein Eingriff	○					○
	5.12.8	nachrichtliche Anpassung an den planungsrechtlichen Bestand - kein Eingriff	○				○	○
	5.12.9	nachrichtliche Anpassung an den baulichen Bestand - kein Eingriff			○			○
	5.12.10 *	nachrichtliche Anpassung an den planungsrechtlichen Bestand des BP "Ober der Mühle" - kein Eingriff	○				○	○
	5.12.11 *	Flächenenerweiterung Gewerbefläche - ehemals Kompensationsfläche				✓		
13. OG Rodenbach								
OT Neitzert	5.13.1 *	nachrichtliche Anpassung auf Grundlage einer rechtskräftigen Ergänzungssatzung - kein Eingriff	○				○	○
14. OG Steimel								
	5.14.1	nachrichtliche Anpassung an eine Ergänzungssatzung - kein Eingriff			○			○
OT Alberthofen	5.14.2	Erweiterung der Ortslage durch die Übernahme der im Parallelverfahren aufgestellten Ergänzungssatzung "Südstrand Alberthofen" - kein Eingriff		○				○
OT Sensenbach	5.14.3	nachrichtliche Anpassung an den Bestand - kein Eingriff			○			○
OT Sensenbach	5.14.4	Ortsabrundung - Anpassung an Bestand			○	✓		○
OT Sensenbach	5.14.5	nachrichtliche Anpassung an den Bestand - kein Eingriff			○			○
OT Weroth	5.14.6	Ortsabrundung und nachrichtliche Darstellung des BP "Am Sonnenhang"	○				○	○
OT Weroth	5.14.7	nachrichtliche Anpassung an den Bestand - kein Eingriff			○			○
OT Sensenbach	5.14.8 *	nachrichtliche Anpassung an den BP "Campingplatz Sensenbach" und Umwidmung - kein Eingriff	○				○	○
	5.14.9 *	Flächendarstellung Friedwald				✓		
15. OG Urbach								
	5.15.1	Erweiterung der Ortslage - Anpassung an den BP "Auf dem Schuler"	○				○	○
	5.15.2	Anpassung an den planungsrechtlichen Bestand	○				○	○
	(5.15.3)	entfällt nach landesplanerischer Stellungnahme						
	5.15.4	Erweiterung von Gemeinbedarfsfläche (Turn- und Mehrzweckhalle)				✓		
	5.15.5	Erweiterung und nachrichtliche Übernahme der rechtskräftigen Ergänzungssatzung "Erlenstück"	○					○
	5.15.6	Erweiterung und Anpassung der Flächendarstellung an die Ergänzungssatzung "Mittelstraße"	○					○
	5.15.7	nachrichtliche Anpassung an den planungsrechtlichen Bestand des BP "Urbacher Wald" - kein Eingriff	○				○	○
	5.15.8	nachrichtliche Darstellung des BP "Urbacher Wald"	○				○	○
	5.15.9	nachrichtliche Anpassung an den planungsrechtlichen Bestand des BP "Urbacher Wald" - kein Eingriff	○				○	○
	5.15.10	nachrichtliche Anpassung an den planungsrechtlichen Bestand des BP "Urbacher Wald" - kein Eingriff	○				○	○
	5.15.11	nachrichtliche Anpassung an den planungsrechtlichen Bestand des BP "Urbacher Wald" - kein Eingriff	○				○	○
OT Überdorf	5.15.12 *	Flächendarstellung für die Errichtung eines Werbepylons				✓		
	(5.15.13 *)	entfällt nach dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung						
16. OG Woldert - Keine Änderungen im Rahmen der 14. Fortschreibung								
17. Gemarkungsübergreifende Darstellung								
	5.17 *	Kompensationsmaßnahmen der ICE-Strecke	○		○			
	5.18 *	Ökologisches Konzept Grenzachtal	○		○			
○	zutreffende Aussage							
Gebietsnummer mit Stern: Aufnahme ins Verfahren nach der landesplanerischen Stellungnahme oder inhaltliche Änderung. Gebietsnummer in Klammer: Flächen nach landesplanerischer Stellungnahme oder dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung entfallen.								

09. Dezember 2010



Darstellung der verschiedenen Kategorien von Änderungsflächen:

1. Gemeinden ohne Änderungsflächen

Die Gemeinden Rodenbach und Woldert haben keine Änderungsflächen.

2. Nachrichtliche Übernahme aus verbindlichen Planungen

Ein großer Teil der Änderungsflächen stellt eine nachrichtliche Übernahme aus der verbindlichen Planung (Bebauungspläne, Baugenehmigungen, Fachplanungen) dar. In diesen Fällen ist die Bewertung von Eingriff und Ausgleich bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt. Zum Teil wurden die Bauvorhaben bereits verwirklicht. Die Flächen brauchen im Rahmen der Umweltprüfung **nicht nochmals bewertet** zu werden.

Darunter fallen die Flächen¹: 5.1.2, 5.1.5 – 5.1.9, 5.2.2, 5.2.3, 5.2.7, 5.3.6, 5.3.12, 5.3.13, 5.4.2, 5.4.3, 5.5.1, 5.6.1 – 5.6.4, 5.6.6, 5.7.1, 5.9.2, 5.11.5, 5.12.1, 5.12.3, 5.12.4, 5.14.8, 5.15.7, 5.15.8, 5.15.9, 5.15.10, 5.15.11.

3. Redaktionelle Anpassungen an den tatsächlichen Bestand

Bei einem Teil der Änderungsflächen handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung an den tatsächlichen Bestand. In diesen Bereichen ist keine Änderung der vorliegenden Nutzung vorgesehen, ein Eingriff in Schutzgüter findet nicht statt, daher brauchen die Flächen im Rahmen der Umweltprüfung **nicht bewertet** werden.

Es handelt sich um die Flächen: 5.2.5, 5.3.4, 5.3.5, 5.3.11, 5.7.2, 5.8.3, 5.8.6, 5.9.3, 5.10.3, 5.12.6, 5.12.8, 5.12.9, 5.13.1, 5.14.1, 5.14.3, 5.14.5, 5.14.7, 5.15.2.

4. Flächenrücknahmen

Bei einem Teil der Änderungsflächen sollen Bauflächen zurückgenommen werden. Ein Eingriff in Schutzgüter findet hier nicht statt, daher brauchen die Flächen im Rahmen der Umweltprüfung **nicht bewertet zu werden**.

Es handelt sich um die Flächen 5.2.1, 5.2.4 und 5.2.6.

5. Neudarstellungen mit Eingriffen in Schutzgüter

Flächen, auf denen ein Eingriff in die Schutzgüter mit dem Flächennutzungsplan vorbereitet werden, sind im Rahmen der Umweltprüfung zu bewerten. Es handelt sich um die Flächen 5.1.1, 5.1.3, 5.1.10, 5.1.11, 5.2.8, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.8, 5.3.10, 5.4.15.4.4, 5.7.2, 5.8.1, 5.8.2, 5.8.4, 5.8.5, 5.8.7, 5.8.8, 5.8.10, 5.9.4, 5.9.6, 5.9.7, 5.10.1, 5.10.6, 5.10.8, 5.11.1, 5.11.2, 5.11.3, 5.11.4, 5.12.11, 5.14.4 und 5.15.12.

6. Änderungen im Laufe des Verfahrens

Die Flächen 5.3.3, 5.6.5, 5.10.2, 5.12.5 und 5.15.3 sind nach dem Vorverfahren der Landesplanerischen Stellungnahme entfallen. Die Fläche 5.15.13 ist nach dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung entfallen.

¹ Die Nummerierung bezieht sich auf Kapitelnummern der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung.

09. Dezember 2010

Folgende Flächen wurden nachträglich in das Verfahren aufgenommen: 5.1.10, 5.1.11, 5.2.7, 5.2.8, 5.3.12, 5.3.13, 5.4.4, 5.6.6, 5.10.5, 5.10.6, 5.10.7, 5.10.8, 5.11.5, 5.12.10, 5.12.11, 5.13.1, 5.14.8, 5.14.9 und 5.15.12.

Im Verfahren der Offenlage wurde einige Änderungsflächen anderen Nutzungen zugeführt. Es handelt sich dabei um die Änderungsflächen 5.1.1 und 5.10.7.

Flächenbeschreibung

3.1 Ortsgemeinde Dernbach

3.1.1 Darstellung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Landschafts- und Skulpturenpark“, ca. 3,20 ha

geplante Darstellung im FNP:	öffentliche Grünfläche (Landschafts- und Skulpturenpark)
bestehende Darstellung im FNP:	Landwirtschaftliche Fläche
Fläche (ha):	ca. 3,2 ha
Lage, Exposition:	Östlich der Ortsgemeinde, anschließend an ein Sondergebiet
derzeitige Flächennutzung:	Intensiv genutzte Wiese und Weiden sowie in einem kleinen Teilbereich als Spielplatz
Sonstiges:	Die Änderungsfläche wird vom Dernbach durchflossen.

Ortsplanung

Die Ortsgemeinde Dernbach plant in der ausgewiesenen Änderungsfläche die Anlage eines Landschafts- und Skulpturenparkes. Diese Planung beruht auf dem Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde.

Landschaftsplanung

Die Fläche wird derzeit als Weide bzw. Wiese intensiv landwirtschaftlich sowie kleinflächig als Spielplatz genutzt und fällt mit einer Neigung von unter 5 % in südliche Richtung ab.

Teile des Hangbereichs zum Dernbach sind in der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG verzeichnet. Aus diesem Grunde ist ein 10 m breiter Pufferstreifen beidseitig des Dernbaches freizuhalten. Die Pufferzone dient nicht nur dem Schutz der Biotopflächen, sondern auch der Freihaltung der Flächen im Hinblick auf den Überschwemmungsbereich des Dernbaches. Eine Nicht-Beeinträchtigung der Biotopflächen ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Ziele: Darstellung entsprechend Bestand als Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Prioritäten: Keine Aussagen getroffen.

09. Dezember 2010

Boden

Bestand: basenhaltige Lockerbraunerden und Braunerden mit den Hauptbodenarten Schluff und Lehm auf Bimsschleier und oder Staublehm über älteren Gesteinen. Die Fläche wird intensiv als Wiese und Weide genutzt. **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Gestaltung von Wegeflächen mit wasser-durchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, keine Lage-rung bodengefährdender Stoffe.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Der Untergrund wird aus devonischen Schiefern und Grauwacken gebildet, es handelt sich um Kluftgrundwasser mit geringer Grundwasserführung. Die Durchlässigkeit und Fil-terwirkung des oberen Grundwasserleiters ist mittel. *Oberflächenwasser:* Im südlichen Anschluss an das Gebiet verläuft der Dernbach. Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Versiegelung minimieren, offenporige Befestigungen verwenden. Einhal-tung eines Pufferbereichs (10 m Bauabstand) zum südlich gelegenen Dernbach, Vermeidung der Beeinträchtigung des Dernbaches, Filterung der breitflächig einzuleitenden unbelasteten Oberflä-chenwässer vor Einleitung in den Dernbach.

Eingriffsbewertung: Bei Versickerung von unbelastetem Regenwassers im Gebiet und Einhaltung der Pufferzone. **Geringer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Kaltluftproduktion mit einer geringen Bedeutung für die Ortsgemeinde. **Geringe Bedeu-tung.**

Minimierung/Ausgleich: Gehölzpflanzungen, Offenhalten von Kaltluftabflussbahnen, so dass der Dernbach weiterhin als Abflussrinne fungieren kann.

Eingriffsbewertung: **Geringer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotop/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Intensiv genutzte Wiesen und Weiden mittlerer Standorte mit einem kleinen Teilbereich als Spielplatz, in dessen Bereich sich 4 Obstgehölze sowie eine Fichte befinden. Die Obstgehölze haben eine geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Die Uferbereiche des Dernbachs sind zum Teil nach § 30 NNaSchG geschützte Bereiche. Geringe bis mittlere Bedeutung des Be-reichs für Arten und Biotop wegen des Dernbachs und der Baum- und Gehölzbestände. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Durchgrünung zur Schaffung neuer Teillebensräume für die Flora und Fauna sowie zur Minderung der Störung der Fauna entlang des Dernbaches.

Eingriffsbewertung: **Geringer Eingriff.**



Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Aufgrund der rundum vorhandenen Waldränder, Gehölzbestände und Hügelbereiche ist das Plangebiet von der freien Landschaft her nicht einsehbar. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Nicht erforderlich.

Eingriffsbewertung: geringer Eingriff.

Mensch/Gesundheit

Bestand: Das Gebiet schließt östlich an die bestehende Ortslage an. Das Gebiet stellt sich für Erholungssuchende aufgrund der Wiesenflächen mit den einzelnen Gehölzbeständen entlang des Dernbaches sehr attraktiv dar und ist für Spaziergänge über die Wiesen gut geeignet.

Minimierung/Ausgleich:

Eingriffsbewertung: kein Eingriff.

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: nicht erforderlich.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Das Angebot zur Erholung in Ortsnähe wird durch die Anlage der öffentlichen Grünfläche erhöht.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung verbleibt die bestehende Nutzung.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Da es sich um die Umsetzung einer Planung auf Grundlage des Dorferneuerungskonzeptes handelt erfolgte die Alternativenprüfung schon im Rahmen der Aufstellung des Konzeptes. Weitere Ausführungen sind nicht notwendig, auch vor dem Hintergrund dass kein erheblicher Eingriff entsteht.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

3.1.2 Nachrichtliche Anpassung: Erweiterung der Wohnbaufläche im Nordosten der Ortsgemeinde Dernbach, ca. 1,1 ha:

Ortsplanung:

Zur Abrundung der Ortsgemeinde Dernbach soll im Nordosten eine geringfügige Abrundung der vorhandenen Wohnbaufläche vorgenommen werden. Für die Fläche ist der Bebauungsplan „Im Werschgarten“ aufgestellt worden.

Auch diese Fläche trägt zur Bedarfsdeckung an Bauland innerhalb der Ortsgemeinde Dernbach bei. Durch Ausweisung dieser neuen Wohnbaufläche (geringfügige Abrundung) ragt die neue Baugrenze in diesem Bereich etwas aus der Ortslage heraus. Aufgrund der günstigen Verbindung zur Pumpwerksanlage und die Kleinflächigkeit ist die Abrundung als sinnvoll zu bezeichnen. Günstigere Alternativen (Lage, Schwere der Eingriffe) zur Ortsabrundung sind an dieser Stelle gegeben.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines Bebauungsplanes. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.1.3 Erweiterung der Wohnbaufläche nahe des Zentrums der Ortsgemeinde Dernbach, entlang des Bachtals, ca. 1,5 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Wohnbaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für die Landespflege
Fläche (ha):	ca. 1,5 ha
Lage, Exposition:	Westlich anschließend an die Ortsgemeinde
derzeitige Flächennutzung:	Grünland, Brache, Obstbäume, Spielplatz
Sonstiges:	Mittiger Verlauf des Dernbachs, Nähe zur A3 und K 121

Ortsplanung:

Zur Deckung des mittel- bis langfristigen Bedarfs an Wohnbaufläche will die Ortsgemeinde am westlichen Ortsrand weitere Wohnbauflächen ausweisen. Beidseitig des Dernbachs sollen dazu Wohnbauflächen bereitgestellt werden.



Sowohl nördlich, südlich und östlich schließt sich die Ortslage an. Die Fläche wird derzeit überwiegend als Grünland extensiv oder intensiv genutzt (Bachtal), einzelne Flächen sind als Brachfläche zu bezeichnen und weisen unterschiedliche Neigungen auf. Im Flächennutzungsplan sind Freilungen ausgewiesen, welche durch die Gebietsausweisung führen. Die Leitungen und die dazugehörigen Schutzstreifen sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten.

Kritisch stellt sich in diesem Bereich insbesondere die direkte Nähe zum Bachtal dar, so dass dieser Bereich landespflegerisch als sehr sensibel zu betrachten ist. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung muss ein 10 m breiter Pufferstreifen beidseitig des Bachlaufs eingearbeitet werden. Dieser ist von Bebauung freizuhalten und zu schützen. Dieser Pufferstreifen ist auch unter grünordnerischen Aspekten von besonderer Bedeutung. Eine Eingrünung zum Bachlauf sollte vorgenommen werden. Hierbei ist auf die Auswahl standortgerechter Vegetation zu achten.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Ziele: Entwicklung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte sowie Quellen und Quellbächen.

Prioritäten: Keine.

Boden

Bestand: sind basenhaltige Lockerbraunerden und Braunerden mit den Hauptbodenarten Schluff und Lehm auf Bimsschleier und oder Staublehm über älteren Gesteinen. Die Fläche wird intensiv als Wiese und Weide genutzt. **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Gestaltung der Hof-, Stell- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, keine Lagerung bodengefährdender Stoffe.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Es handelt sich um Kluffgrundwasser mit geringer Grundwasserführung (Devonische Schiefer und Grauwacken). Die Durchlässigkeit und Filterwirkung des oberen Grundwasserleiters ist mittel. *Oberflächenwasser:* Mittig durch das Gebiet verläuft der Dernbach. Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. **Mittlere - hohe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers im Plangebiet, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer, Minimierung der Versiegelung zur Förderung der Versickerung. Zudem entsprechende Einhaltung eines Pufferbereichs zum Bachlauf, Vermeidung der Beeinträchtigung des Bachlaufs, Filterung der breitflächig einzuleitenden unbelasteten Oberflächenwasser vor Einleitung in den Bachlauf.

Eingriffsbewertung: Bei Versickerung von unbelastetem Regenwassers im Gebiet und Einhaltung der Pufferzone **geringer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Kaltluftproduktion mit einer Bedeutung für die Ortsgemeinde. **Mittlere Bedeutung.**

09. Dezember 2010

Minimierung/Ausgleich: Gehölzpflanzung zur Schadstoffregulierung und zum Temperatureausgleich sowie offene Bebauung und Offenhalten von Kaltluftabflussbahnen, so dass der Dernbach weiterhin als lokale Abflussrinne fungieren kann.

Eingriffsbewertung: Bei Beachtung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen **geringer Eingriff**.

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: intensiv bis extensive Wiesennutzung, einzelne Teilbereiche liegen brach und besitzen eine gewisse Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Teilweise befinden sich auf den Flächen Obstbäume. Der Spielplatz im Westen ist von einer Hainbuchenhecke eingefasst. **Mittlere Bedeutung**.

Minimierung/Ausgleich: Intensive Eingrünung zum Bachlauf hin zur Schaffung neuer Teillebensräume für die Flora und Fauna sowie zur Minderung der Störung der Fauna entlang des Bachlaufs.

Eingriffsbewertung: Die Überbauung von Offenlandbereichen mit Wohnfläche bedeutet bei Einhaltung eines Schutzabstandes zum Dernbach einen **mittleren Eingriff**.

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Bedeutung als Erholungsfläche aufgrund der Größe und des Spielplatzes. Nördlich, östlich und südlich befindet sich bereits Bebauung und im Westen schließen sich baumbestandene Flächen an. Eine Einsehbarkeit des Plangebiets ist nicht gegeben. **Geringe - mittlere Bedeutung**.

Minimierung/Ausgleich: Eingrünung des Gebiets mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zum Bachlauf hin.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Mensch/Gesundheit

Bestand: Das Gebiet schließt westlich an die bestehende Ortslage an. Das Gebiet stellt sich für Erholungssuchende aufgrund der großen Wiesenflächen mit Spielplatz als attraktiv dar. Nähe zur A3 und K 121.

Minimierung/Ausgleich: Aufgrund der Nähe zur A3 der K 21 ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanungen gutachterlich zu prüfen, welche Auswirkungen diese auf die geplante Bebauung haben. Gegebenenfalls sind geeignete aktive oder passive Schutzmaßnahmen auf Grundlage des Schallgutachtens zu ergreifen.

Eingriffsbewertung: Die Errichtung der Wohngebäude hat **keine** negativen Auswirkungen auf den Mensch oder seine Gesundheit.

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften si-



chergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Es wird mittel- bis langfristig ein neues Wohngebiet am Rand der Ortslage erschlossen.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bestehende Nutzung bestehen.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Alternativflächen für die Erweiterung des Wohngebietes zur Abrundung des westlichen Ortsrandes sind nicht gegeben, da die Flächenausweisung ja am jetzigen Ortsrand liegt. Die Möglichkeiten zur sonstigen Ausweisung von Bauflächen sind auch schwierig, da im Süden die forstwirtschaftlichen Flächen/Waldbereiche eine Entwicklung verhindern, im Westen weitere Aufforstungsflächen sowie Gewerbegebiete ausgewiesen werden sollen, im Norden Wasserschutzonen liegen und die zahlreichen Freileitungen verlaufen.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

3.1.4 Ausweisung von Forstwirtschaftsfläche im Südwesten der Ortsgemeinde Dernbach, angrenzend an die vorhandenen Waldbereiche sowie die L 266, ca. 3,4 ha:

Ortsplanung:

Entlang der L 266 sollen relativ großflächig weitere Aufforstungsflächen ausgewiesen werden.

Diese Flächen bieten sich für die forstwirtschaftliche Nutzung an, da sie einerseits direkt an vorhandene Waldbereiche angrenzen, die L 266 eine unmittelbar angrenzende Wohn-Bebauung nicht zulässt (zusätzlicher Lärmschutz zu dem östlich angrenzenden Mischbauggebiet wäre notwendig) und zudem hier entsprechende Grundwasserschutzgebiete ausgewiesen sind. Eine Eignung der Fläche



stellt sich ebenfalls heraus, da bereits Teilbereiche der Fläche für Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt sind.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Unkritische Flächendarstellung, da es sich um Aufforstungsflächen handelt und durch diese keine bauliche Eingriffe vorbereitet werden. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.1.5 Nachrichtliche Übernahme: Erweiterung von Wohnbaufläche im Südosten der Ortsgemeinde Dernbach, ca. 1,2 ha, sowie der entsprechenden Landespflegemaßnahmen in einer Größenordnung von ca. 1,0 ha:

Ortsplanung:

Um den Wohnbauflächenbedarf der einheimischen Bevölkerung der Ortsgemeinde Dernbach zu decken, wurde der Bebauungsplan „Marthonshöhe“ zur Ausweisung weiterer Wohnbauflächen aufgestellt. Das Verfahren ist abgeschlossen und der Plan rechtskräftig. Den Inhalten des Bebauungsplans entsprechend, wurde im Südosten der Ortsgemeinde, direkt angrenzend an bereits vorhandene Wohnbauflächen bzw. den Waldbereich im Süden, ein weiteres Areal wohnbaulich überplant. Entsprechende Landespflegemaßnahmen wurden u. a. entlang des Dernbachs festgesetzt.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die Eingriffregelung wurde abgearbeitet. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.1.6 Nachrichtliche Übernahme: Neudarstellung von gewerblicher Baufläche für die Erweiterung des Industrieparks „Urbacher Wald“, ca. 11,45 ha, sowie Ausweisung von Landespflegefläche, ca. 0,3 ha:

Ortsplanung:

Da fast sämtliche Gewerbeflächen im Bereich der Ortsgemeinde bebaut sind, wurde zum Zweck von Neuausweisungen der Bebauungsplan „Industriepark Urbacher Wald II“ aufgestellt. Dazu sollen die in der 3. Änderungen dargestellten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (3,4 ha) künftig als gewerbliche Bauflächen genutzt werden. Die so verlorengehenden Ausgleichsflächen werden an anderer Stelle (s. weitere Änderungsflächen, u.a. auch auf der Gemarkung Urbach) ausgewiesen.

09. Dezember 2010



In der Ortslage von Dernbach sind einige Betriebe angesiedelt, die z. T. Erweiterungsabsichten haben. Darüber hinaus galt und gilt es, in der Verbandsgemeinde an zentraler und gut erschlossener Stelle gemäß den einschlägigen Vorgaben der Regionalplanung Vorsorge zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze zu treffen. Aus diesen Gründen haben die Ortsgemeinderäte von Dernbach und Urbach beschlossen, neue gewerbliche Bauflächen zur Erweiterung des Industrieparks "Urbacher Wald" nordwestlich des bestehenden Parks in der Gemarkung Urbach Überdorf und nordöstlich in der Gemarkung Dernbach auszuweisen.

Die günstige Lage des Industriegebiets direkt an der Autobahn ermöglicht nicht nur die Erweiterung der ortsansässigen Betriebe, sondern auch die Ansiedlung neuer Firmen, so dass zusätzliche Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden können.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westertwald mit Stand 2006:

Darstellung als Fläche für Industrie und Gewerbe. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans und nachrichtliche Übernahme von festgesetzten Landespflegeflächen. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.1.7 Nachrichtliche Übernahme: Ausweisung von Landespflegeflächen entlang der K 150 im Norden der Ortsgemeinde Dernbach, als Kompensationsflächen für das geplante Gewerbegebiet, ca. 0,4 ha:

Ortsplanung:

Die geplanten Landespflegeflächen zwischen Urbach-Überdorf und Dernbach sind als Kompensationsfläche für die vorgesehene Erweiterung des Industrieparks Urbacher Wald vorgesehen und liegen direkt entlang der asphaltierten K 150. Seitlich der K 150 verlaufen derzeit Entwässerungsgräben und Wegraine.

Der entsprechende Bebauungsplan sieht hier neben dem Rückbau (der Entsiegelung) der K 150 eine Obstbaumreihe mit einer Unternutzung durch eine Extensivwiese als Ausgleich eines Teils der Gewerbeflächen vor.

Im Rahmen des Flächennutzungsplans werden diese geplanten Landespflegeflächen als „belegte, zugeordnete“ Kompensationsflächen mit übernommen.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westertwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme von festgesetzten Landespflegeflächen. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.



3.1.8 Nachrichtliche Übernahme: Ausweisung von Landespflegeflächen als Ausgleichsflächen für die Erweiterung des Industrieparks „Urbacher Wald“ im Norden der Ortsgemeinde Dernbach, ca. 2,0 ha:

Ortsplanung:

Die Flächen, die nördlich der Ortsgemeinde Dernbach im Gewannbereich „Unter dem Dierdorfer Weg“ liegen und sich direkt westlich an eine vorhandene 20 kV-Leitung anschließen, sind ebenso als Kompensationsflächen für die Erweiterung des Industrieparks „Urbacher Wald“ vorgesehen.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme von festgesetzten Landespflegeflächen. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.1.9 Nachrichtliche Übernahme: Neudarstellung von gewerblichen Bauflächen als Erweiterung des Industrieparks „Urbacher Wald“ im Norden der Ortsgemeinde Dernbach, ca. 6,0 ha, sowie Darstellung von Landespflegeflächen als zugeordnete Kompensationsflächen, ca. 1,75 ha:

Ortsplanung:

In der Ortsgemeinde Dernbach und einem angrenzenden Teil der Ortsgemeinde Urbach „Industriepark Urbacher Wald I und II“ als Konzentrationszone für Gewerbe und Industrie in der Verbandsgemeinde Puderbach. Das Gebiet wird durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan überplant. Da die Grundstücke in diesen Bereichen bereits teilweise verkauft und bebaut sind und die noch freien Grundstücke teils ungeeignete Flächengröße und Zuschnitte aufweisen, wurde zum Zweck der Erweiterung und Verlagerung eines bestehenden Betriebes der Bebauungsplan „Urbacher Wald II“ aufgestellt. Nur so konnte das junge expandierende Unternehmen gehalten und Arbeitsplätze langfristig gesichert werden.

Dazu wurde eine Erweiterung der Gewerbe- und Industrieflächen im Bereich der Gewanne „Im kleinen Flur“ und „Auf dem Blasbalg“ vorgesehen. Der zugehörige Bebauungsplan „Urbacher Wald III“ ist mittlerweile rechtskräftig. Dabei wurde die geplante Erweiterung bis an die ehemalige K 150 ausnahmslos die letztmögliche Erweiterung des Industrieparks in der Dernbacher Gemarkung dargestellt. Von der Ortsgemeinde Dernbach werden künftig keine Flächen für Gewerbe- bzw. Industriegebiete mehr ausgewiesen oder zur Verfügung gestellt. Dies wurde in einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats am 19.03.2001 festgehalten.

In der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplan soll nun eine Neudarstellung der Erweiterungsflächen entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplans „Industriepark Urbacher Wald III“ erfolgen. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.



Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Teils Darstellung als Fläche für Industrie und Gewerbe, teils ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans und nachrichtliche Übernahme von festgesetzten Landespflegeflächen. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.1.10 Darstellung von Gewerbeflächen, ca. 1,6 ha, und Kompensationsflächen, ca. 1,0 ha, zur Erweiterung des Industrieparks „Urbacher Wald“:

geplante Darstellung im FNP:	Gewerbefläche, ca. 1,6 ha, Kompensationsfläche, ca. 1,0 ha
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Fläche (ha):	ca. 2,6 ha
Lage, Exposition:	Nördlich der Ortslage, östlich bestehender Gewerbeflächen
derzeitige Flächennutzung:	Wiesenfläche
Sonstiges:	

Ortsplanung:

Im „Industriepark Urbacher Wald“ soll im Bereich einer ansässigen Solarienfirma der rückwärtig gelegene Bereich zur Erweiterung des Firmensitzes als Gewerbefläche ausgewiesen werden. Von der Gesamtfläche sollen ca. 0,9 ha als Kompensationsfläche für den Eingriff festgesetzt werden.

In der Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist besonders auf die Aspekte des Immissions-schutzes in Bezug auf die südlich gelegene Ortslage Dernbachs einzugehen.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: ohne Darstellung

Ziele: ohne Darstellung

Prioritäten: Keine

Boden

Bestand: basenhaltige Lockerbraunerden und Braunerden mit den Hauptbodenarten Schluff und Lehm auf Bimsschleier und oder Staublehm über älteren Gesteinen. Die Fläche wird intensiv als Wiesen und Weiden genutzt. Vorbelastung durch ehemalige landwirtschaftliche Nutzung (Pestizid-eintrag) **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß, Gestaltung von Hof- und Lagerflächen mit offen-porigem Material

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**



Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Vorbelastung durch ehemalige landwirtschaftliche Nutzung, Devonische Schiefer und Grauwacken (Kluftgrundwasserleiter) mit geringer Grundwasserführung. *Oberflächenwasser:* Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Versickerung des im Plangebiet anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers, Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß, Gestaltung von Hof- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigem Material, soweit nicht mit wassergefährdenden Stoffen hantiert wird, Pflanzung von Gehölzen zur Erhöhung der Wasserspeicherkapazität.

Eingriffsbewertung: Bei Versickerung von unbelastetem Regenwassers im Gebiet und Minimierung der Versiegelung **geringer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Kaltluftentstehungsfläche / Frischluftproduktionsfläche, lufthygienische Vorbelastung durch bestehendes Gewerbegebiet sowie durch die A 3 und L 266. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Anpflanzung neuer Gehölze zur Verbesserung des Lokalklimas, Entwicklung von Grün- und Pufferflächen südlich und östlich des Plangebietes zur Ortslage hin.

Eingriffsbewertung: Bei Beachtung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen **geringer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Intensiv genutzte Wiesen- und Weidenflächen mit einzelnen Strauch- und Baumhecken an der westlichen Grenze zum bestehenden Betrieb hin. **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich Entwicklung eines Gehölzsaums entlang der Plangebietsgrenzen als Lebensraum und zur Biotopvernetzung, Aufwertung der Kompensationsfläche durch Nutzugsexensivierung und Erhöhung der Strukturvielfalt der Umgebung.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Lage westlich der Ortsgemeinde Dernbach. Blick nach Osten auf die Ortslage. Beeinträchtigung und Vorbelastung des Landschaftsbildes durch bestehende gewerbliche Bauten im Westen. **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Entwicklung erlebniswirksamer Strukturen in der Umgebung des Plangebiets und Beschränkung der Höhenentwicklung sowie grünordnerischer Maßnahmen als Sichtschutz und zur Reduzierung der Fernwirkung.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Mensch/Gesundheit

Bestand: Fläche ohne besondere Bedeutung für den Menschen, ohne Erholungseignung. Vorbelastung durch bestehende Gewerbeflächen – Lärmemissionen.



Minimierung/Ausgleich: Schallschutzpflanzungen zur Ortslage hin. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanungen sind Schallgutachten durchzuführen und gegebenenfalls geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Eingriffsbewertung: Bei Umsetzung von Minimierungs- und Ausgleichmaßnahmen – **Geringer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Die ansässige Firma wird sich nach ihren Planungswünschen Richtung Osten erweitern.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bestehende Nutzung bestehen.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Alternativstandorte sind nicht gegeben, da die Fläche zur Erweiterung der westlich angrenzenden Gewerbefläche dienen soll.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.



3.1.11 Änderung von Waldfläche und öffentlicher Grünfläche in Gewerbefläche, ca. 0,25 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Gewerbefläche
bestehende Darstellung im FNP:	Grünfläche
Fläche (ha):	ca. 0,25 ha
Lage, Exposition:	Im Westen der Ortslage, beidseitig bestehende Bebauung
derzeitige Flächennutzung:	Grünfläche / Waldflächen
Sonstiges:	

Ortsplanung:

Im südwestlichen Teil der Ortslage Dernbach, zwischen den Straßen „An den Buchen“ und „Im Trümpelchen“, soll eine vorhandene gewerbliche Baufläche geringfügig nach Westen und Süden erweitert werden. Es handelt sich hierbei um Teiländerungen im Bereich der Flurstücke 5/41 und 5/119.

Hintergrund der Flächenänderung ist die geplante Errichtung eines Bürogebäudes für den östlich gelegenen Gewerbebetrieb.

Die Fläche stellt sich derzeit als Grünfläche mit Einzelbäumen dar. Sowohl westlich als auch östlich schließen sich Bauflächen an. Im Süden wird die Fläche durch Waldbestand und einen Sportplatz begrenzt.

Grünordnerisch, aus immissionsschutztechnischen Gründen und aus Gründen der Blickbeziehung ist in Richtung des westlich angrenzenden Mischgebiet die Anlage eines Grünflächenpuffer von ca. 8 m Breite zu empfehlen.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: ohne Darstellung

Ziele: ohne Darstellung

Prioritäten: Keine

Boden

Bestand: Basenhaltige Lockerbraunerden und Braunerden mit den Hauptbodenarten Schluff und Lehm auf Bimsschleier und oder Staublehm über älteren Gesteinen. Öffentliche Grün- und Waldfläche. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß, Gestaltung von Hof- und Lagerflächen mit offen-porigem Material

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Kluftgrundwasser mit geringer Grundwasserführung (devonische Schiefer und Grauwacken). Die Durchlässigkeit und Filterwirkung des oberen Grundwasserleiters ist mittel. *Oberflächenwasser:* Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. **Mittlere Bedeutung.**

09. Dezember 2010

Minimierung/Ausgleich: Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers im Plangebiet, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer, Minimierung der Versiegelung zur Förderung der Versickerung.

Eingriffsbewertung: Bei Versickerung von unbelastetem Regenwassers im Gebiet und Berücksichtigung geeigneter Minimierungsmaßnahmen **geringer Eingriff**.

Klima/Luft

Bestand: Kaltluftentstehungsfläche, nur geringe Bedeutung für die Ortsgemeinde aufgrund der Größe und der Sperrwirkung der angrenzenden Bebauung. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Anpflanzung neuer Gehölze zur Verbesserung des Lokalklimas, Entwicklung von Grün- und Pufferflächen südlich und westlich des Plangebietes zur Ortslage hin.

Eingriffsbewertung: Bei Beachtung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen **geringer Eingriff**.

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Im Plangebiet stellt sich als Grünfläche dar. Es befinden sich vereinzelte Strauch- und Baumhecken sowie Bäume auf der Fläche. Im Süden schließt sich Waldfläche an. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich Entwicklung eines Gehölzsaums entlang der Plangebietsgrenzen als Lebensraum und zur Biotopvernetzung. Erhalt von Baumstrukturen. Grünpuffer von 8m Breite.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Bedeutung als Erholungsfläche. Aufgrund der beidseitig angrenzenden Bebauung und der südlichen Waldfläche ohne Fernwirkung. **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Beschränkung der Höhenentwicklung, grünordnerischer Maßnahmen als Sicht- und Lärmschutz zur bestehenden Bebauung. Erhalt von bestehenden Gehölzen.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Mensch/Gesundheit

Bestand: Lage innerhalb bestehender Bebauung. Bedeutung als Erholungsfläche. Vorbelastung durch östlich bestehende Gewerbebetriebe.

Minimierung/Ausgleich: Pufferfläche zum angrenzenden Mischgebiet.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.



Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Errichtung eines neuen Bürogebäudes mit zuvor beschriebenen Umweltwirkungen.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bestehende Nutzung als öffentliche Grünfläche bestehen.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Standortalternativen stehen nicht zur Verfügung, da es sich um eine Erweiterung eines bestehenden Betriebs handelt und das Flächeneigentum gegeben ist. Standortgebundene Planung.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Waldfläche. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

3.2 Ortsgemeinde Döttesfeld

3.2.1 Rückführung: Nutzungsänderung der Sonderbaufläche in eine forstwirtschaftlich genutzte Fläche im Westen der Ortsgemeinde Döttesfeld, ca. 2,55 ha:

Ortsplanung:

Westlich der Ortsgemeinde Döttesfeld, umgeben von der L 269 sowie von den vorhandenen forstwirtschaftlich genutzten Flächen, war bisher ein Sondergebiet „Erholung“ vorgesehen, das nun wieder einer forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden soll. Die Fläche grenzt direkt an bereits

09. Dezember 2010



vorhandene forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie im Osten an vorhandene Wohnbauflächen an und wird umflossen von der Wied. Die innerhalb der Fläche vorhandene Bebauung hat Bestandsschutz.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Waldflächen und Lage innerhalb eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Rückführung von bisher ausgewiesenen Sonderbauflächen zu Forstwirtschaftsflächen. Durch die Flächenänderung wird kein baulicher Eingriff vorbereitet. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

**3.2.2 Bestandsanpassung: Ausweisung einer Sonderbaufläche westlich der Ortsge-
meinde Döttesfeld, ca. 0,45 ha:**

Ortsplanung:

Zur Anpassung an den tatsächlichen Bestand sollen die Flächen des bereits vorhandenen Schützenhauses, der Schank- und Speisewirtschaft inkl. des angegliederten, geschotterten Fest- und Parkplatzes im Rahmen des Flächennutzungsplans als Sonderbaufläche ausgewiesen werden.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Lage innerhalb eines Erholungsraums. Da die Nutzung bereits Bestand ist und zur Feierabend- und Wochenenderholung beiträgt, entstehen durch die Planung keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den tatsächlichen Bestand. Bauliche Eingriffe sind bereits erfolgt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.



3.2.3 Nachrichtliche Übernahme: Umwidmung der bereits ausgewiesenen Sonderbauflächen im Norden der Ortsgemeinde in Sonderbauflächen mit der Nutzung „Campingplatz und Kleinwochenendhäuser“, ca. 0,4 ha:

Ortsplanung:

Die Nutzung der Norden der Ortsgemeinde Döttesfeld ausgewiesene Sonderbaufläche soll im Rahmen der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans dahingehend konkretisiert werden, dass sie als Sonderbaufläche für die Nutzung „Campingplatz und Kleinwochenendhäuser“ ausgewiesen wird. Die Ausweisung erfolgt im Hinblick auf die Anpassung an den für die Fläche rechtskräftigen Bebauungsplan „Im Weiher“.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Siedlungsfläche für Wohnen und Lage innerhalb eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.2.4 Rückführung der Sonderbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde Döttesfeld in eine landwirtschaftliche Nutzfläche, ca. 1,20 ha:

Ortsplanung:

Der bisher als Sonderbaufläche ausgewiesene Bereich südwestlich der Ortsgemeinde Döttesfeld, der sich direkt südlich an geplante Wohnbauflächen bzw. östlich an die vorhandenen forstwirtschaftlich genutzten Bereiche anschließt, soll rückgeführt bzw. wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Siedlungsfläche für Wohnen und Lage innerhalb eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Rückführung von bisher ausgewiesenen Sonderbauflächen zu Landwirtschaftsflächen. Durch die Flächenänderung wird kein baulicher Eingriff vorbereitet. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.



3.2.5 Bestandsanpassung: Umwidmung des Sondergebiets im Osten der Ortsgemeinde in Sonderbaufläche „Campingplatz und Kleinwochenendhäuser“, ca. 0,6 ha:

Ortsplanung:

Im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans soll eine Umwidmung des bisher festgesetzten Sondergebiets in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Campingplatz und Kleinwochenendhäuser“. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung an planungsrechtlichen Bestand. Die Änderungsfläche ist durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „Wochenendgebiet Auf dem Steinborn“ überplant.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Siedlungsfläche für Wohnen und Lage innerhalb eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Da es sich lediglich um eine Anpassung an den Bestand bzw. die Umwidmung eines Sondergebiets für Wochenendhäuser in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Campingplatz und Kleinwochenendhäuser“ handelt, besteht kein landespflegerischer Abwägungsbedarf. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.2.6 Rückführung: Umwidmung von Mischbauflächen in Aufforstungsflächen südöstlich des Ortsteils Oberähren, ca. 0,4 ha:

Ortsplanung:

Die bisher als Mischbaufläche ausgewiesene Fläche im Südosten des Ortsteiles Oberähren wird nicht mehr benötigt und soll daher als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen werden. Diese Ausweisung deckt sich mit den schon vorhandenen Flächen für den Forst.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Lage innerhalb eines Erholungsraums. Ansonsten keine Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Rückführung von bisher festgesetzten Bauflächen zu Aufforstungsflächen. Durch die Flächenänderung wird kein baulicher Eingriff vorbereitet. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.2.7 **Nachrichtliche Übernahme:** Änderung der Darstellung von Sandergebiet für Wochenendhäuser in Wohnbauflächen, Bereich „Auf Hölderstein“, ca. 2,75 ha:

Ortsplanung:

Im Norden der Ortslage Breitscheid soll die Darstellung einer Sonderbaufläche für Wochenendhäuser in eine Wohnbaufläche geändert werden. Bei der Änderungsfläche handelt es sich um eine nachrichtliche Übernahme des Bebauungsplanes "Am Hölderstein", der bereits 2002 rechtsverbindlich wurde.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche und Lage innerhalb eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.2.8 **Darstellung von Wohnbauflächen nordwestlich der K 128, ca. 0,75 ha:**

geplante Darstellung im FNP:	Wohnbaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	Grünfläche
Fläche (ha):	ca. 0,75 ha
Lage, Exposition:	Zwischen den Siedlungskernen entlang der K 128
derzeitige Flächennutzung:	Wiesenfläche
Sonstiges:	Lage innerhalb des Naturpark „Rhein-Westerwald“

Ortsplanung:

Im Ortsteil Breitscheid der Ortsgemeinde Döttesfeld soll zwischen den beiden Siedlungskernen auf der Nordseite der K 128 eine Nachverdichtung ermöglicht werden. Die Flächen südlich der K 128 sind bereits bebaut. Es handelt sich somit lediglich um einen ergänzenden Lückenschluss.

Die Fläche stellt sich derzeit als Wiesenfläche dar.

Die Erschließung und Versorgung der Bauzeile kann direkt über die Grenzstraße K 128 erfolgen. Es entstehen dadurch für die Gemeinde keine weiteren Erschließungskosten.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte

Ziele: magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte

Prioritäten: Keine



Boden

Bestand: basenhaltige Lockerbraunerden und Braunerden mit den Hauptbodenarten Schluff und Lehm auf Bimsschleier und oder Staublehm über älteren Gesteinen. **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß, Gestaltung von Hof- und Lagerflächen mit offenporigem Material.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Devonische Schiefer und Grauwacken (Kluftgrundwasserleiter) mit geringer Grundwasserführung. Die Durchlässigkeit und Filterwirkung des oberen Grundwasserleiters ist mittel. *Oberflächenwasser:* Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers im Plangebiet, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer, Minimierung der Versiegelung zur Förderung der Versickerung.

Eingriffsbewertung: Bei Versickerung von unbelastetem Regenwassers im Gebiet und Berücksichtigung geeigneter Minimierungsmaßnahmen **geringer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Kaltluftentstehungsfläche, nur geringe Bedeutung für die Ortsgemeinde aufgrund der geringen Größe und der Sperrwirkung der angrenzenden Bebauung. Aufgrund der Größe der Ortslage ist auch nicht mit der Entwicklung von Wärmeinseleffekten zu rechnen. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Anpflanzung neuer Gehölze zur Verbesserung des Lokalklimas, Entwicklung von Grün- und Pufferflächen westlich des Plangebietes zur Ortslage hin.

Eingriffsbewertung: Bei Beachtung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen **geringer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotop/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: landwirtschaftliche Nutzfläche mit nur eine geringe Bedeutung für die Flora und Fauna als Lebensraum. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich Entwicklung eines Gehölzsaums entlang der Plangebietsgrenzen als Lebensraum und zur Biotopvernetzung.

Eingriffsbewertung: **Geringer Eingriff.**

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: ohne Bedeutung als Erholungsfläche. Aufgrund der bestehenden Bebauung zum einen eine Fläche ohne Fernwirkung und zum anderen dadurch eine Vorbelastung des Landschaftsbildes. **Geringe Bedeutung**

09. Dezember 2010



Minimierung/Ausgleich: grünordnerischer Maßnahmen als Sichtschutz und zur Schaffung eines weichen Übergangs in die offene Feldflur.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Mensch/Gesundheit

Bestand: Lage zwischen den Siedlungskernen entlang der K 128.

Minimierung/Ausgleich: -

Eingriffsbewertung: Der Mensch und seine Gesundheit werden durch die Errichtung von Wohngebäuden nicht belastet. Es ist nicht davon auszugehen, dass die geplante Wohnnutzung störende Einflüsse auf die Umgebungsbebauung und die angrenzenden Nutzungen hat. Landwirtschaftliche Betriebe sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden, so dass sich für das Plangebiet keine immissionsschutztechnischen Probleme ergeben. Negative Auswirkungen aus der Umgebung auf die angedachte Nutzung sind auch nicht zu erwarten. **Sehr geringer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Es wird entlang der K 128 zu einem Lückenschluss zwischen den Siedlungskernen kommen und es wird neue Wohnbebauung entstehen.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bestehende Nutzung bestehen.



Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Es handelt sich bei dem Standort um eine sinnvollen Lückenschluss innerhalb der Ortslage. Somit ist dies standortgebunden. Alternativflächen mit geringeren Eingriffen in Natur und Landschaft sind nicht gegeben. Erschließungsmaßnahmen müssen keine mehr erfolgen, da die notwendige Infrastruktur schon vorhanden ist.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Lage innerhalb eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

3.3 Ortsgemeinde Dürrholz

3.3.1 Erweiterung der vorhandenen Mischbaufläche im Westen des Ortsteils Daufenbach südwestlich des Bachlaufs, ca. 0,35 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Mischbaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	Landwirtschaftliche Nutzfläche
Fläche (ha):	ca. 0,35 ha
Lage, Exposition:	Im Westen des OT Daufenbach
derzeitige Flächennutzung:	Intensiv genutzte Wiesenfläche, Streuobstwiesen, Brachfläche
Sonstiges:	Lage innerhalb des Naturpark „Rhein-Westerwald“

Ortsplanung:

Im Westen des Ortsteils Daufenbach und südwestlich des Daufenbaches soll die vorhandene Mischbaufläche geringfügig in Richtung Norden erweitert werden, so dass hier ein einheitlicher Ortsrand gebildet und die vorhandene Erschließungsstraße einer optimalen Nutzung zugeführt werden kann. Bedingt dadurch rückt die Bebauung der Ortslage auch näher an des Gewässer heran.

Die Fläche wird derzeit im südwestlichen Teil als Streuobstwiese genutzt, daran schließen sich nördlich eine Schotterfläche sowie eine extensiv genutzte Brachfläche an. Entlang des Daufenbaches im Norden existieren einige Ufergehölze, bzw. zieht sich hier die Brachfläche fort.

Die Erschließung kann über das angrenzende Mischbaugebiet bzw. den dort bereits vorhandenen Wirtschaftsweg erfolgen. Auf diesem Weg würde die bestehende Erschließung einer optimalen Ausnutzung zugeführt werden.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, entlang des Daufenbachs Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenriede.

Ziele: magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, im Nordosten schließen zum Erhalt vorge-sehene Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenried an.

Prioritäten: Keine.

09. Dezember 2010



Boden

Bestand: Basenhaltige bis -arme Parabraunerde mit Lößlehm und den Hauptbodenarten Schluff und Lehm. Parabraunerden besitzen eine hohe Bodenfruchtbarkeit und eine hohe Filterfunktion bei mittlerer Durchlässigkeit. Geringe Erosionsgefahr im Bereich der Wiese. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Gestaltung der Hof-, Stell- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, Einhaltung der DIN-Normen zum Schutz des Bodens.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Geringer bis mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Kluftgrundwasserleiter mit geringer Grundwasserführung (devonische Schiefer und Grauwacken. Die Durchlässigkeit und Filterwirkung des oberen Grundwasserleiters ist mittel. *Oberflächenwasser:* Unmittelbar nördlich des Plangebiets verläuft der Daufenbach, zu dem entsprechend Pufferzonen einzuhalten sind, Beeinträchtigungen sind zu vermeiden. Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Ausweisung entsprechender Pufferzonen entlang des Daufenbachs, Entwicklung entsprechender Ufergehölzbepflanzungen, Minimierung der Versiegelung, Sammlung und Versickerung des anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf den einzelnen Grundstücken, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer.

Eingriffsbewertung: Bei Versickerung von unbelastetem Regenwassers im Gebiet, Berücksichtigung geeigneter Minimierungsmaßnahmen und Einhaltung des Schutzabstandes zum Dernbach **mittlerer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Kaltluftentstehungsfläche, ohne Bedeutung für die Ortsgemeinde, da die Kaltluft zum Daufenbach hin in nördliche Richtung abfließt. Der Daufenbach als lokale Abflusssrinne führt die Kaltluft nach Nordwesten hin ab. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Pflanzung von Gehölzen zum Temperatenausgleich und zur Schadstofffilterung. Freihalten von Kaltluftabflussbahnen.

Eingriffsbewertung: Bei Beachtung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen **geringer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Der südliche Teil wird derzeit als Streuobstwiesegenutzt. Die unterlagerten Wiesenflächen werden intensiv genutzt. Der nördlich Teil stellt sich als Brachfläche dar, dem sich die Ufergehölze entlang des Daufenbachs anschließen. Derartige Kombinationen zwischen Brachflächen und Streuobstwiesen stellen einen wichtigen Komplex für den Arten- und Biotopschutz dar, der Eingriff im Bereich der Schotterfläche ist als gering anzusehen. **Geringe – hohe Bedeutung.**



Minimierung/Ausgleich: Möglichst Erhalt einiger Obstgehölze der Streuobstwiese sowie Minderung der Beeinträchtigung der Ufergehölze entlang des Daufenbachs. Ausweisung entsprechender Uferzonen entlang des Daufenbachs, randliche Eingrünung als Ersatz für die verlorengehenden Obstgehölze zur Schaffung neuer Teillebensräume für die Flora und Fauna und Vernetzung zu den westlich angrenzenden Waldbereichen. Intensive Durchgrünung des Plangebiets.

Eingriffsbewertung: Aufgrund der vorhandenen Streuobstwiese sowie der Brachfläche, die für den Arten- und Biotopschutz eine mittlere bis hohe Bedeutung aufweisen. **Mittlerer Eingriff.**

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Das Plangebiet schließt sich west-nordwestlich an den Ortsteil Daufenbach der Ortsgemeinde Dürrholz an und rundet somit das Ortsbild nach Norden optimal ab. Die Fläche wird derzeit z. T. als Streuobstwiese genutzt, z. T. liegt hier eine Schotterfläche im Norden auch eine Brachfläche vor. Zum seitlich angrenzenden Daufenbach existieren Ufergehölze. Der Einblick von der Umgebung aus stellt sich unproblematisch dar, da gegenüber unmittelbar der Gegenhang des Daufenbachs liegt, östlich und südlich sich die Mischbauflächen anschließen, und im Westen die Ausläufer des Waldbereichs einen Einblick von der Landschaft verhindern. Hinsichtlich der Erholung hatte die Fläche eine mittlere Bedeutung, da der nach Norden aus dem Ortsteil Daufenbach zum Bach hinführende asphaltierte Wirtschaftsweg für die Nah- und Feierabenderholung genutzt wird. Die Spazierwege führen insbesondere entlang des Daufenbachs. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Intensive randliche Eingrünung zum Daufenbach (Ergänzung der Ufergehölzbepflanzung) sowie nach Westen, hangangepasste Bebauung und intensive Durchgrünung des Plangebiets.

Eingriffsbewertung: Bei Einhaltung eines Schutzabstandes zum Daufenbach, bei intensiver randlicher Eingrünung sowie hangangepasster Bebauung **geringer Eingriff.**

Mensch/Gesundheit

Bestand: Lage im Anschluss an den Ortsteil Daufenbach der Ortsgemeinde Dürrholz.

Minimierung/Ausgleich: -

Eingriffsbewertung: Der Mensch und seine Gesundheit werden durch die Errichtung von Wohngebäuden nicht belastet. Es ist nicht davon auszugehen das die geplante Wohnnutzung störende Einflüsse auf die Umgebungsbebauung und die angrenzenden Nutzungen hat. **Sehr geringer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.



Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Durch die dazu gewonnenen Bauplätze und durch die entstehende Bebauung wird die Ortslage im Nordosten sinnvoll abgerundet.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bestehende Nutzung intensiv genutzter Wiesenflächen, Streuobstwiesen und Brachflächen bestehen.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Es handelt sich bei dem Standort um eine sinnvollen Abrundung der Ortslage. Erschließungsmaßnahmen müssen nur in sehr geringem Maße erfolgen, da bereits Erschließungsanlagen vorhanden sind, die durch die Ausweisung optimal ausgenutzt werden können. Da die Maßnahme zur Ortsabrundung beitragen soll, ist sie standortbezogen. Zur Ortsabrundung an dieser Stelle sind keine alternativen Flächen gegeben. Es bliebe lediglich der Verzicht, das ist jedoch nicht der Wille der Ortsgemeinde.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen und Lage am Rand eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

3.3.2 Erweiterung der Wohnbaufläche im Norden des Ortsteils Daufenbach, westlich der K 127, ca. 1,2 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Wohnbaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Fläche (ha):	ca. 1,2 ha
Lage, Exposition:	Im Norden des OT Daufenbach, westlich der K 128
derzeitige Flächennutzung:	Ackerbauliche Nutzung, Wiesenflächen
Sonstiges:	Lage innerhalb des Naturpark „Rhein-Westerwald“

Ortsplanung:

Im Ortsteil Daufenbach/Ortsgemeinde Dürrholz besteht ein deutlicher Wohnbauflächenbedarf für die Deckung des Bedarfs für die einheimische Bevölkerung. Hinsichtlich der Neuausweisung von



Wohnbauflächen bietet sich dieser Plangebietsbereich im Norden des Ortsteils Daufenbach an, da somit im Norden ein einheitlicher Ortsrand gebildet werden kann.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: keine Darstellung.

Ziele: Im Nordosten befindet sich eine kleine Fläche, für die der Erhalt von Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenrieden vorgesehen ist.

Prioritäten: Keine.

Boden

Bestand: Die Hauptbodentypen sind basenarme Pseudo- und Stagnogleye mit den Hauptbodenarten Schluff, Lehm und Ton auf Staub- und Lößlehm über Grau- und Weißlehm. Die Pseudogleye weisen in der Regel eine mittlere bis hohe Sorptionsfähigkeit, eine geringe bis sehr geringe Durchlässigkeit sowie eine mittlere bis hohe Filterfunktion auf. Geringe bis mittlere Erosionsgefahr im Bereich der Weiden. **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Gestaltung der Hof-, Stell- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, Einhaltung der DIN-Normen zum Schutz des Bodens.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Geringer Eingriff.**

Wasser

Bestand: Kluftgrundwasserleiter mit geringer Grundwasserführung. Graben im äußersten Süden des Plangebiets. Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Sammlung und Versickerung des anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf den einzelnen Grundstücken, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer. Berücksichtigung des Grabens.

Eingriffsbewertung: Bei Berücksichtigung geeigneter Minimierungsmaßnahmen **geringer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Kaltluftentstehungsfläche mit geringer bis mittlerer Bedeutung aufgrund des Gefälles in Richtung Ortslage. **mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Anpflanzung neuer Gehölze zur Verbesserung des Lokalklimas und zum Schadstoffausgleich.

Eingriffsbewertung: Bei Beachtung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen **geringer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Die Flächen werden derzeit überwiegend intensiv ackerbaulich sowie als Wiese genutzt, einzelne Flurstücke weisen zahlreiche Gehölze, Obstbäume und nicht heimische Strukturen auf. Insgesamt bietet sich eine anthropogen überprägtes Plangebiet, das von Arten- und Biotopschutz eher von mittlerer Bedeutung ist. **Mittlere Bedeutung.**

09. Dezember 2010



Minimierung/Ausgleich Intensivste randliche Eingrünung und innere Durchgrünung zur Schaffung neuer Teillebensräume und Vernetzung der Ortsgemeinde mit den nahegelegenen Waldbereichen.

Eingriffsbewertung: Mittlerer Eingriff.

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Hinsichtlich des Ortsbildes liegt die Fläche aufgrund seiner Hanglage etwas exponiert und ist deutlich von der Ortsgemeinde Werlenbach im Nordwesten, z. T. von der Kreisstraße, sowie insbesondere von Süden wie auch von der Ortsgemeinde Daufenbach aus, einsehbar. Hinsichtlich der Erholung besitzt die Fläche eine eher geringere Bedeutung, da die angrenzenden Wirtschaftswege z. T. zur Kreisstraße führen, z. T. jedoch zur nahe gelegenen Ortsgemeinde, so dass sie bedingt für die Nah- und Feierabenderholung genutzt werden. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Intensive grünordnerischer Maßnahmen als Sichtschutz zur freien Landschaft, innere Durchgrünung, hangangepasste Bebauung. Sinnvolle Begrenzung der Höhenentwicklung der Gebäude.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Mensch/Gesundheit

Bestand: Lage im nördlichen Anschluss an die Ortslage.

Minimierung/Ausgleich: -

Eingriffsbewertung: Keine Belastung des Menschen durch die Errichtung von Wohngebäuden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die geplante Wohnnutzung störende Einflüsse auf die Umgebungsbebauung und die angrenzenden Nutzungen hat. **Sehr geringer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.



Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Entstehung neuer Wohnbebauung entsprechend der Flächenausweisung.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige Nutzung bestehen.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Da im Westen und Süden der Daufenbach eine Erweiterung der Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Dürrholz verhindert, ebenso wie das Gewerbegebiet im Südwesten und die relativ steilen Hangneigungen im Osten und Süden, bietet sich die wohnbauliche Entwicklung auf dieser Fläche an.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen und Lage am Rand eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

3.3.3 Fläche entfällt: Erweiterung des Wohnbauflächen im Osten des Ortsteils Daufenbach, südlich der K 265, ca. 2,3 ha.

3.3.4 Bestandsanpassung: Erweiterung der vorhandenen Mischbaufläche im Süden des Ortsteils Daufenbach, ca. 0,2 ha:

Ortsplanung:

Die Erweiterung der Mischbaufläche im Süden des Ortsteils Daufenbach stellt lediglich eine Anpassung an den Bestand dar, da hier bereits entsprechende Gebäude (Wohnhaus) errichtet wurden.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme des tatsächlichen Bestands. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.



3.3.5 **Bestandsanpassung: Darstellung von Gemeinbedarfsfläche für einen Kinderspielplatz im Süden des Ortsteils Daufenbach, ca. 0,15 ha:**

Ortsplanung:

Östlich der vorhandenen Mischbauflächen existiert ein Kindergarten, der als Gemeinbedarfsfläche inkl. des angrenzenden Denkmals ausgewiesen werden soll. Es handelt sich um eine Anpassung an den Bestand vor.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme des tatsächlichen Bestands. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.3.6 **Nachrichtliche Darstellung: Erweiterung der vorhandenen Mischbaufläche im Südwesten des Ortsteils Daufenbach, nordwestlich angrenzend an den vorhandenen Tennisplatz, ca. 0,15 ha:**

Ortsplanung:

Im Südwesten des Ortsteils Daufenbach soll die vorhandene Mischbaufläche in west-südwestliche Richtung entlang der K 125, nordwestlich der Tennishalle erweitert werden. Durch diese Erweiterung, wird die Erschließungsmöglichkeit über die K 125 optimal genutzt und gleichzeitig ein einheitlicher Ortsrand gebildet, der mit der westlichen Grenze des Tennishalle abschließt.

Für die Fläche existiert die rechtskräftige Satzung „Muscheider Straße“. Es handelt sich demnach um eine nachrichtliche Darstellung im Flächennutzungsplan.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme einer rechtskräftigen Satzung. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.3.7 Bestandsanpassung: Ausweisung einer Sonderbaufläche für den Sportplatz südlich der K 125 zwischen den Ortsteilen Muscheid und Dürrholz, ca. 0,85 ha:

Ortsplanung:

Zwischen den Ortsteilen Muscheid am Abzweig Richtung Daufenbach bzw. Neuwied und Dürrholz ist bereits ein Sportplatz vorhanden, dem ein gastronomischer Betrieb sowie ein Parkplatz angegliedert sind. Diese Bestandsfläche soll nun in den Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche mit Hinweis auf die weiteren infrastrukturellen Einrichtungen aufgenommen werden.

Es handelt sich somit auch in diesem Bereich lediglich um eine Anpassung an den Bestand.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen und Lage am Rande eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme des tatsächlichen Bestands. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.3.8 Nachrichtliche Übernahme: Ausweisung von Wohnbauflächen im Süden des Ortsteils Muscheid, ca. 1,5 ha:

Ortsplanung:

Für den Bereich des Gebietes wurde bereits der Bebauungsplan „Linkenbacher Weg“ aufgestellt. Dieser wurde September 2005 rechtsverbindlich. Das Plangebiet schließt sich südlich an den Ortsteil an und liegt beidseits der Verbindungsstraße nach Linkenbach.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen und Lage am Rande eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.



3.3.9 **Nachrichtliche Anpassung: Erweiterung der Mischbauflächen im Norden des Ortsteils Muscheid zwischen den Bachläufen, ca. 0,1 ha:**

Ortsplanung:

Im Norden des Ortsteils Muscheid sollen die vorhandenen Mischbauflächen geringfügig um einen Bauplatz in nördliche Richtung zwischen den beiden Bachtälern erweitert werden. Es handelt sich hier lediglich um eine geringfügige Abrundung entsprechend einer rechtskräftigen Baugenehmigung, die den nördlichen Ortsrand des Ortsteils Muscheid zwar erweitert, jedoch auch sinnvoll abrundet.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen und Lage am Rande eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Anpassung an ein genehmigtes Bauvorhaben. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.3.10 **Ausweisung von Wohnbauflächen im Nordosten des Ortsteils Werlenbach, ca. 0,8 ha:**

geplante Darstellung im FNP:	Wohnbaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für Landwirtschaft
Fläche (ha):	ca. 0,8
Lage, Exposition:	Im Nordosten des Ortsteils
derzeitige Flächennutzung:	Ackerfläche, Wiesenfläche
Sonstiges:	Lage innerhalb des Naturpark „Rhein-Westerwald“

Ortsplanung:

Um den Bedarf nach Wohnbaufläche innerhalb der Ortsgemeinde zu decken, soll im Nordosten der Ortsteil Werlenbach erweitert werden. Die Ausweisung erfolgt im Gegensatz zur bestehenden Ortslage nicht als Mischbaufläche, sondern als Wohnbaufläche. Die Fläche liegt westlich der Hauptdurchfahrtsstraße.

Die Fläche wird derzeit z. T. intensiv ackerbaulich, z. T. mäßig intensiv als Weide genutzt. Weiterhin liegen insbesondere im südöstlichen Bereich extensiv genutzten Wiesenflächen sowie eine Ackerbrache vor. Die Fläche weist eine Neigung in südwestliche Richtung, d. h. zur Ortslage hin auf.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: keine Darstellung.

Ziele: keine Darstellung.

Prioritäten: Keine.



Boden

Bestand: basenhaltige Lockerbraunerden und Braunerden mit den Hauptbodenarten Schluff und Lehm auf Bimsschleier und oder Staublehm über älteren Gesteinen. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Gestaltung der Hof-, Stell- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, Einhaltung der DIN-Normen zum Schutz des Bodens.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Grundwasserlandschaft devonischen Schiefen und Grauwacken. Es handelt sich um Kluftgrundwasser mit geringer Grundwasserführung. Die Durchlässigkeit und Filterwirkung des oberen Grundwasserleiters ist mittel. *Oberflächenwasser:* Oberflächengewässer und Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Sammlung und Versickerung des anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf den einzelnen Grundstücken, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer.

Eingriffsbewertung: Bei Berücksichtigung geeigneter Minimierungsmaßnahmen **geringer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Kaltluftentstehungsfläche, die aufgrund ihrer Geländeneigung den nördlichen Teil Werlenbachs mit Kaltluft versorgt. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Lockere und offene Bebauung zur weiteren Gewährleistung der Frischluft- und Kaltluftzufuhr zum Ortsteil Werlenbach. Pflanzung von Gehölzen zur Temperaturregulierung.

Eingriffsbewertung: Bei Beachtung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen **geringer Eingriff.** Aufgrund der Größe des Ortes ist zudem nicht mit der Ausbildung von Wärmeinseleffekten auszugehen.

Fauna/Flora/Biotop/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Intensive bis extensive Nutzung, teils Brache, jedoch ohne besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Entlang der Ortsdurchfahrt sind Gehölze zu verzeichnen, die sich als erhaltenswert darstellen. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Erhalt der vorhandenen Gehölze entlang der Ortsdurchfahrt bzw. der Böschung im Osten bzw. Südosten, intensive randliche Eingrünung im Nordwesten und Nordosten sowie innere Durchgrünung zur Schaffung neuer Teillebensräume für den Arten- und Biotopschutz.

Eingriffsbewertung: **Geringer Eingriff.**



Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Teils Acker- und Wiesennutzung, teils Brache. Die Flächen weisen eine Neigung nach Süden bzw. Südwesten hin auf und sind nur bedingt von der nördlich gelegenen K 127 aus einsehbar. Die Blickbeziehungen ins Umland werden im Westen durch die vorhandenen Waldbestände, im Süden durch die vorhandene Wohnbebauung und im Osten durch die Gehölze entlang der Kreisstraße bzw. Ortsdurchfahrt geprägt. Hinsichtlich der Erholung hat das Plangebiet dahingehend eine Bedeutung, dass es als Übergang vom Siedlungsbereich in die offene Landschaft und damit auch zu den westlich gelegenen Waldbereichen hin dient. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Intensive randliche Durchgrünung insbesondere nach Nordwesten und Nordosten (im Osten ist die Eingrünung bereits durch die Gehölze entlang der Ortsdurchfahrt gegeben) sowie intensive Durchgrünung des Plangebietes.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Mensch/Gesundheit

Bestand: Landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Minimierung/Ausgleich: -

Eingriffsbewertung: Der Mensch und seine Gesundheit werden durch die Errichtung von Wohngebäuden nicht belastet. **Sehr geringer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung regenerativer Energie, bspw. von Sonnenenergie, wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Entwicklung neuer Wohnbebauung mit landespflegerisch vertretbarem Eingriff bei Umsetzung entsprechender Kompensationsmaßnahmen.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige Nutzung bestehen.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Alternativstandorte sind im Ortsteil Werlenbach kaum gegeben, da im Westen die forstwirtschaftlichen Flächen und im Westen, Süden und Osten der Daufenbach sowie zusätzlich zahlreiche Böschungskanten an den Ortsteil angrenzen. Hinzu kommt zudem im Norden der Verlauf der 20 kV-Leitung, der die bauliche Erweiterung begrenzt. Auf verbleibenden Alternativflächen ist wenigstens die gleiche Eingriffsintensität gegeben. Für die Bereiche der Bachauen ist mit höheren Eingriffen zu rechnen. Daher können diese Bereiche als Alternativen verworfen werden.

Eine weitere bauliche Entwicklung entlang der Hochstraße und dann der Werlenbacher Straße stellt auch keine gute Alternative dar. Es ergäbe sich eine bandartige Entwicklung entlang der Straße. Zudem ist mit höheren Immissionen durch den Verkehr auf der Kreisstraße zu rechnen. Weiterhin läge die geplante bauliche Entwicklung außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Geringere Auswirkungen auf Natur und Umwelt sind auch nicht gegeben, da die Ausgangsbiotope vergleichbar sind.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen und Lage am Rande eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

3.3.11 Bestandsanpassung: Ausweisung eines Sonderbaugebiets für den Sportplatz, die angrenzende Gastronomie und den Zelt- und Parkplatz im Nordosten des Ortsteils Werlenbach, westlich der K 127, ca. 0,8 ha

Ortsplanung:

Als Anpassung an den Bestand soll ein vorhandener Sportplatz inkl. den bereits vorhandenen gastronomischen Einrichtungen sowie des Zelt- und Parkplatzes als Sondergebiet im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen und Lage am Rande eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme des tatsächlichen Bestands. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.



3.3.12 Nachrichtliche Übernahme: Änderung von Waldflächen in Gewerbeflächen, ca. 3,6 ha, sowie Darstellung externer Ausgleichsflächen und Aufforstungsflächen, ca. 5,0 ha

Ortsplanung:

Für den Planbereich besteht bereits der rechtskräftigen Bebauungsplanes "1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Industriegebiet Daufenbach". Zur Anpassung an diesen soll nun eine Darstellungsänderung von Waldfläche in Gewerbefläche erfolgen.

Weiterhin sollen die im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung abgestimmten und zugeordneten externen Kompensationsflächen im Flächennutzungsplan als solche dargestellt werden.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Waldfläche, Erholungsraum und Wasserschutzgebiet. Da es sich um eine nachrichtliche Übernahme eines planungsrechtlichen Bestands handelt, wurden mögliche Konflikte mit den Darstellungen des RROP bereits im Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung abgewogen und bewertet. Eine erneute Bewertung ist deshalb nicht erforderlich.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Eingriffregelung wurde somit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.3.13 Nachrichtliche Übernahme: Interkommunales Industriegebiet „Daufenbach-Linkenbach“ – Änderung von Wald- landwirtschaftlichen Flächen in Gewerbeflächen, ca. 14,75 ha, und Kompensationsflächen, ca. 4,0 ha, sowie externer Ausgleichsflächen ca. 20,35 ha

Ortsplanung:

Für den Bereich der dargestellten gewerblichen Bauflächen wurde ein Bebauungsplanaufstellungsverfahren für ein interkommunales Industriegebiet mit dem Namen „Industriegebiet Daufenbach-Linkenbach“ durchgeführt.

Dieses Verfahren wurde mittlerweile abgeschlossen und der Plan zur Rechtskraft geführt.

Die bisherigen Darstellungen im Flächennutzungsplan von Wald- und landwirtschaftlichen Flächen sollen in Gewerbeflächen geändert werden. Größere Kompensationsflächen im Plangebiet sind als solche auch im FNP dargestellt worden. Die umfangreichen externen Kompensationsflächen ebenso.

Die in der Grundlagenkarte dargestellten Wasserschutzgebietsausweisungen Zonen 1 bis 3 sind nicht mehr gültig. Die Gebietsausweisung wurde in Abstimmung mit der SGD - Nord zurückgenommen, um die Entwicklung des Industriegebietes zu ermöglichen.



Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westwald mit Stand 2006:

Darstellung als Waldfläche, Erholungsraum und Wasserschutzgebiet. Das Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung wurde abgeschlossen. Eine Bewertung möglicher Konflikte wurde im diesem Verfahren abgehandelt und bewertet. Eine erneute Bewertung kann deshalb ausbleiben.

Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich erfolgte auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und wurde dort abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.4 Ortsgemeinde Hanroth

3.4.1 Anpassung an planungsrechtlichen Bestand: Ausweisung einer Wohnbaufläche im Osten der Ortsgemeinde Hanroth, östlich des Ortszentrums, ca. 0,65 ha:

Ortsplanung:

Zur Erweiterung der Wohnfläche wurde im Osten der Ortsgemeinde zum Zweck einer Ortsabrundung ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt. Dieser ist bereits rechtskräftig.

Entsprechend des Bebauungsplanes entsteht im Osten der Ortslage eine weitere Bauzeile und somit wird für den Eigenbedarf der ansässigen Bevölkerung ein weiterer Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.4.2 Nachrichtliche Übernahme: Ausweisung einer Wohnbaufläche im Süden der Ortsgemeinde Hanroth im Gemarkungsteil „Ober der Mankenbitz“, ca. 3,0 ha, sowie Darstellung zugehöriger Kompensationsflächen, ca. 1,3 ha:

Ortsplanung:

Im Südosten der Ortsgemeinde Hanroth soll zur Deckung des Bedarfs der einheimischen Bevölkerung eine Wohnbaufläche im Gemarkungsteil „Ober der Mankenbitz“ ausgewiesen werden. Die Fläche liegt direkt südwestlich der Grünfläche des Spielplatzes und ragt relativ weit nach Süden aus der Ortsgemeinde Hanroth heraus, so dass sie näher an das südöstlich gelegene Waldareal heranrückt.



Für die Plangebietsfläche, die eine Erweiterung des nördlich gelegenen Mischgebiets darstellt, existieren bereits die rechtswirksamen Bebauungspläne „Ober der Mankenbitz“ und „Ober der Mankenbitz, Teil II“. Es handelt sich demnach um eine nachrichtliche Darstellung im Flächennutzungsplan.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Teils ohne Darstellung, teils Waldfläche. Die Bewertung der Konflikte erfolgte im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Nachrichtliche Übernahme rechtskräftiger Bebauungspläne. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.4.3 Nachrichtliche Anpassung: Erweiterung des Gewerbegebiets westlich der Orts-gemeinde Hanroth, westlich der L 267, gemäß dem Bebauungsplan „Hedwigsthal“, ca. 0,6 ha, sowie Darstellung von Grünfläche, ca. 0,25 ha:

Ortsplanung:

Aufgrund des Erweiterungsbedarfs der Gewerbeflächen in der Gemarkung Raubach, ergibt sich auch innerhalb der Gemarkung Hanroth eine geringfügige Erweiterung der dort vorhandenen Gewerbegebiete. Im Rahmen eines Bebauungsplans für dieses Industriegebiet, der Bebauungsplans „Hedwigsthal“, der ansiedlungswilligen Betrieben Flächen anbietet und den Gewerbebestandort Raubach stärken soll, ergibt sich hier auch die Notwendigkeit der Erweiterung der Gewerbeflächen.

Der entsprechende Bebauungsplan ist bereits rechtskräftig.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Siedlungsfläche für Gewerbe. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.



3.4.4 Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kleinspielfeld, ca. 0,1 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Gemeinbedarfsfläche Kleinspielfeld
bestehende Darstellung im FNP:	landwirtschaftliche Nutzfläche
Fläche (ha):	ca. 0,1 ha
Lage, Exposition:	Zwischen der Ortsbebauung der umgebenden Straßen
derzeitige Flächennutzung:	Wiese

Ortsplanung:

Die Ortsgemeinde Hanroth beabsichtigt eine Kleinspielfeldanlage zu errichten. Auf relativ kleiner Fläche von ca. 12x24 m bietet eine derartige Anlage allen Altersklassen ein Forum zur Kommunikation und zur modernen und zeitgerechten Freizeitgestaltung. Die geplante Anlage soll vorrangig allen Kindern und Jugendlichen der Ortsgemeinde als multifunktionale Spielanlage dienen. Hier können alle Ballspielarten, wie Fußball, Handball, Basketball, Volleyball, Badminton usw. jedoch auch Gymnastiktraining, Leichtathletiktraining usw. durchgeführt werden. Solche Anlagen haben sich in Nachbargemeinden innerhalb kürzester Zeit zu absoluten Freizeitmagneten entwickelt. Mit der Ausführung des Kleinspielfeldes in Kunstrasen ist die Anlage annähernd ganzjährig nutz- und bespielbar.

Die Plangebietsfläche liegt relativ zentral innerhalb der Ortslage, in direkter räumlicher Nähe zum bereits bestehenden Spielplatz der Ortsgemeinde. Die Fläche soll als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kleinspielfeld“ im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Der Standort wurde gewählt, da auf diesem Weg eine Konzentration der Freizeitinfrastruktur für Kinder und Jugendliche in Ortsnähe ermöglicht wird.

Bei der Plangebietsfläche handelt es sich um eine Wiesenfläche die durch vorhandene Gehölze schon teilweise gut von der Ortslage abgeschirmt wird.

Zur Erschließung der Fläche kann auf die bestehenden Wege zurückgegriffen werden.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Ziele: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Prioritäten: keine.

Boden

Bestand: basenhaltige Lockerbraunerden und Braunerden mit den Hauptbodenarten Schluff und Lehm auf Bimsschleier und oder Staublehm über älteren Gesteinen. Die Braunerden weisen in der Regel eine mittlere Gründigkeit, mittlere Sorptionsfähigkeit, mittlere Durchlässigkeit sowie eine mittlere Filterfunktion auf. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, Beachtung der DIN-Vorschriften zum Schutz des Bodens während der Bauarbeiten.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**

09. Dezember 2010



Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Grundwasserlandschaft devonischer Schiefer und Grauwacken mit geringer Grundwasserführung (Kluftgrundwasserleiter). *Oberflächenwasser:* Nördlich des Plangebietes verläuft ein Bachlauf. Die Pufferabstände werden eingehalten. Geringe Flächengröße der geplanten Änderung. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers im Plangebiet oder auf angrenzenden Flurstücken, Minimierung der Versiegelung zum Erhalt der Versickerung, Pflanzung von Gehölzen zur Erhöhung der Wasseraufnahme.

Eingriffsbewertung: Aufgrund der geringen Plangebietsgröße lediglich ein **geringer Eingriff** mit geringer Relevanz.

Klima/Luft

Bestand: Kaltluftentstehungsfläche mit geringer Bedeutung für die Ortslage. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Pflanzung von Gehölzen zur Temperaturregulierung und Erhöhung der Frischluftproduzenten. Erhalt der Gehölze.

Eingriffsbewertung: Bei Beachtung der Empfehlungen für mögliche Minimierungsmaßnahmen **geringer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Das Plangebiet wird als Wiesenfläche genutzt. Im Umfeld verbleiben vergleichbare Biotope. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Anlage einer randlichen Eingrünung zur Schaffung neuer Teillebensräume.

Eingriffsbewertung: **Kein weiterer Eingriff.**

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Das Plangebiet liegt zwischen der Ortsbebauung entlang der „Hauptstraße“ und der Straße „Auf der Lay“. Es handelt sich um eine Wiesenfläche welche eine deutliche Vorprägung durch die Ortsbebauung und das vorhandene Großgrün erfährt. In unmittelbarer Nähe liegt der Spielplatz der Ortsgemeinde. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: intensive randliche Eingrünung

Eingriffsbewertung: Angebot für die aktive Erholung von Kindern und Jugendlichen wird erhöht. **Geringer Eingriff.**

Mensch/Gesundheit

Bestand: Lage innerhalb der Ortslage, anschließend an bestehende Bebauung.

Minimierung/Ausgleich: -

Eingriffsbewertung: Negative Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sind nicht zu erwarten. Spielende Kinder in der Ortslage gehören zum Leben in einer lebendigen Ortschaft dazu. **Geringer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Anlage eines Kleinspielfeldes in Ergänzung zum Spielplatz.

Bei Nichtdurchführung: An der Nutzung wird sich voraussichtlich nichts ändern .

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Die Alternativenprüfung ist durch die Beratungen im Ortsgemeinderat bereits erfolgt. Andere Flächen sind zur Umsetzung der Planung aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht gegeben. Die Umsetzung der Planung an einer anderen Stelle in der Ortslage würde zu wenigstens gleichwertigen Eingriffen in Natur und Landschaft führen.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Keine Aussagen getroffen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.



3.5 Ortsgemeinde Harschbach

3.5.1 **Nachrichtliche Übernahme: Ausweisung einer Mischbaufläche gemäß rechtsverbindlichem Bebauungsplan „Auf dem Bornstück“, im Süden der Ortsgemeinde Harschbach, ca. 0,4 ha:**

Ortsplanung:

Zum Zweck der Ortsabrundung wurde am südlichen Ortsrand von Harschbach die vorhandenen Mischbaufläche geringfügig erweitert. So können die vorhandenen Grundstückflächen optimal genutzt werden. Die im Flächennutzungsplan auszuweisende Mischbaufläche ist bereits durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Auf dem Bornstück“ planungsrechtlicher Bestand.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.6 Ortsgemeinde Linkenbach

3.6.1 **Nachrichtliche Übernahme: Ausweisung von Landespflegeflächen im Nordwesten der Ortsgemeinde Linkenbach, ca. 0,4 ha:**

Ortsplanung:

Die ausgewiesenen Landespflegeflächen des Bebauungsplans „Ober der Held“ sollen nachrichtlich in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Die Fläche liegt in der Nähe der Kompensationsflächen 5.6.2 und 5.6.3 und fördert somit ebenso durch die Umsetzung der Maßnahmen auf der Kompensationsfläche die Entstehung eines für den Arten- und Biotopschutz wichtigen Biotopkomplexes, der zur Vernetzung der vorhandenen Streuobstbestände mit den angrenzenden Waldbereichen führt.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Lage innerhalb eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.



Nachrichtliche Übernahme von festgesetzten Kompensationsflächen. Ein baulicher Eingriff wird dadurch nicht vorbereitet. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.6.2 Nachrichtliche Übernahme: Ausweisung einer Landespflegefläche nördlich der Ortsgemeinde Linkenbach für den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Ober der Held“, ca. 0,4 ha:

Ortsplanung:

Die hier im Norden der Ortsgemeinde Linkenbach in den Flächennutzungsplan nachrichtlich aufzunehmenden Landespflegeflächen sind dem bereits rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Ober der Held“ zugeordnet.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Lage innerhalb eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme von festgesetzten Kompensationsflächen. Ein baulicher Eingriff wird dadurch nicht vorbereitet. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.6.3 Nachrichtliche Übernahme: Ausweisung einer Landespflegefläche westlich der Ortsgemeinde, nördlich des Linkenbaches für den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Ober der Held“, ca. 0,55 ha:

Ortsplanung:

Ebenfalls dem Bebauungsplan „Ober der Held“ zugeordnete Landespflegefläche, direkt westlich an die Mischbauflächen der Ortsgemeinde Linkenbach anschließend, soll nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Lage innerhalb eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme von festgesetzten Kompensationsflächen. Ein baulicher Eingriff wird dadurch nicht vorbereitet. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.



3.6.4 Nachrichtliche Übernahme: Ausweisung einer Landespflegefläche südwestlich der Ortsgemeinde Linkenbach, westlich der 20 kV-Leitung, für den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Ober der Held“, ca. 0,85 ha:

Ortsplanung:

Südwestlich der Ortsgemeinde Linkenbach, westlich angrenzend an die 20 kV-Leitung, werden einige Parzellen als Landespflegeflächen nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Sie sind dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Ober der Held“ zugeordnet.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Lage innerhalb eines Erholungsraums und Darstellung als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes, da es sich um die Übernahme einer rechtskräftigen Planung handelt und mögliche Konflikte im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgewogen wurden.

Nachrichtliche Übernahme von festgesetzten Kompensationsflächen. Ein baulicher Eingriff wird dadurch nicht vorbereitet. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.6.5 Fläche entfällt: Ausweisung eines Standortes für eine Windkraftanlage im Süden der Ortsgemeinde Linkenbach, südlich der A 3, im Bereich der vorhandenen Mülldeponie

3.6.6 Parallelverfahren: Darstellung von Gewerbefläche auf der Gierender Höhe, ca. 9,15 ha:

Ortsplanung:

Bei der Flächendarstellung handelt es sich um die Darstellung einer geplanten Gewerbefläche im Zusammenhang einer geplanten Erweiterung der Firma Van Roje in nördlicher Richtung. Der Sitz der Firma befindet sich am südlichen Rand der Verbandsgemeinde Puderbach auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Linkenbach.

Der entsprechende Bebauungsplan wird gerade im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Waldfläche.

Nordwestlich des Plangebietes befindet sich das Industriedenkmal der Anlage Grube Georg mit weithin sichtbarem Förderturm. Der Förderturm der Grube Georg ist als „dominierende landschaftsprägende Gesamtanlage mit erheblicher Fernwirkung“ im RROP benannt. Der Regionale Raumordnungsplan formuliert als verbindliches raumordnerisches Ziel Z: „*Dominierende landschaftsprägen-*

09. Dezember 2010

de Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung (...) sind vor optischen Beeinträchtigungen zu bewahren. Begründung/Erläuterung: Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung tragen in besonderer Weise zur regionalen Identität bei. Deshalb soll in einem großen Umkreis um diese Anlagen eine optische Beeinträchtigung durch Siedlungsentwicklung, energiewirtschaftliche oder verkehrstechnischer Bauten vermieden werden. Bestehende Beeinträchtigungen sollen nach Möglichkeit gemildert oder ganz beseitigt werden.“ (Text RROP S. 21)

Bezüglich der Grube der Georg und dem Ziel der Regionalplanung ist nachzuweisen, dass sich kein Zielkonflikt ergibt. Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkung auf das Landschaftsbild ergeben sich durch den tlw. Erhalt des Waldbestandes als Sichtschutzgrün, der vorgesehenen Begrenzung der Höhenentwicklung der Gebäude und der landschaftsbildverträglichen Gestaltung der Gebäude. Hierdurch und den vorhandenen räumlichen Abstand zum Förderturm der Grube Georg werden sich keine optischen Beeinträchtigungen zur genannten „dominierenden landschaftsprägende Gesamtanlage mit erheblicher Fernwirkung“ ergeben. Ein weitergehender detaillierter Nachweis kann im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erbracht werden.

Parallelverfahren der Aufstellung eines Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich erfolgt derzeit auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und wird dort abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.7 Ortsgemeinde Niederhofen

3.7.1 Nachrichtliche Übernahme: Ausweisung einer Wohnbaufläche im Süden der Ortsgemeinde Niederhofen, westlich der K 121, ca. 2,1 ha:

Ortsplanung:

Im Süden der Ortsgemeinde Niederhofen, südlich angrenzend an die vorhandenen Mischbauflächen, wurde eine Wohnbaufläche zur Deckung des Baulandbedarfs der einheimischen Bevölkerung ausgewiesen. Entsprechend wurde für die Fläche der Bebauungsplan „In den Eichen“ aufgestellt.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.



3.7.2 Neudarstellung von gewerblichen Bauflächen am südöstlichen Ortsausgang von Niederhofen, ca. 0,3 ha sowie Nutzungsänderung von Wohnbauflächen in eingeschränkte Gewerbeflächen, ca. 0,4 ha, gesamt ca. 0,7 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Gewerbebaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	im westlichen Bereich Wohnbaufläche, im östlichen Teil landwirtschaftliche Nutzfläche
Fläche (ha):	ca. 0,7 ha
Lage, Exposition:	Im südlichen Anschluss an die Ortslage
derzeitige Flächennutzung:	Teils bebaut
Sonstiges:	

Ortsplanung:

Am südöstlichen Ortsausgang Niederhofens soll eine bestehende Flächenausweisung entsprechend an die tatsächliche Gebietsnutzung angepasst werden.

Derzeit wird die Flächen als Wohnbaufläche dargestellt. Zukünftig soll sie als Gewerbefläche dargestellt werden. Auf dem Grundstück befindet sich derzeit ein gewerblich genutztes Hallengebäude. Die Änderung des Flächennutzungsplans von Wohnbauflächendarstellung in gewerbliche Bauflächen vollzieht sich demnach entsprechend der tatsächlichen Nutzung des Grundstückes.

Um eine Verträglichkeit der Flächenausweisung im Hinblick auf immissionsschutztechnische Belange der Gewerbefläche mit dem angrenzenden Wohngebiet in der Plandarstellung zu erreichen, wird die Fläche als eingeschränkte gewerbliche Baufläche dargestellt. Dadurch soll zum Ausdruck gebracht werden, dass nur ein geringer Störgrad, der dem eines Mischgebietes entspricht, zulässig ist. Eine immissionsschutztechnische Bewertung ist demnach nicht durchzuführen.

Im östlichen Anschluss an die Fläche soll ein weiteres Grundstück zukünftig als Gewerbefläche dargestellt werden. Grund dieser Flächenausweisung ist eine Bauvoranfrage eines Bauunternehmers, der die Fläche zukünftig als Lagerfläche nutzen möchte.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: keine Darstellung.

Ziele: keine Darstellung.

Prioritäten: keine.

Boden

Bestand: basenhaltige Lockerbraunerden und Braunerden mit den Hauptbodenarten Schluff und Lehm auf Bimsschleier und oder Staublehm über älteren Gesteinen. Die Braunerden weisen in der Regel eine mittlere Gründigkeit, mittlere Sorptionsfähigkeit, mittlere Durchlässigkeit sowie eine mittlere Filterfunktion auf. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Gestaltung der Hof-, Stell- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, keine Lagerung bodengefährdender Stoffe.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**

09. Dezember 2010



Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Grundwasserlandschaft devonischer Schiefer und Grauwacken mit geringer Grundwasserführung (Kluftgrundwasserleiter). *Oberflächenwasser:* Oberflächengewässer und Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite beginnt ein Wasserschutzgebiet Zone III. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers im Plangebiet, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer, Minimierung der Versiegelung zur Förderung der Versickerung.

Eingriffsbewertung: Bei Versickerung von unbelastetem Regenwassers im Gebiet und Berücksichtigung geeigneter Minimierungsmaßnahmen **geringer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Kaltluftentstehungsfläche mit geringer Bedeutung für die Ortslage. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Offenhaltung von Kaltluftabflussbahnen zur weiteren Gewährleistung der Kaltluftzufuhr zur Ortsgemeinde Niederhofen sowie Pflanzung von Gehölzen zur Temperaturregulierung.

Eingriffsbewertung: Bei Beachtung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen **geringer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Das Plangebiet ist bereits bebaut und wird entsprechend genutzt. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: -

Eingriffsbewertung: **Kein weiterer Eingriff.**

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Das Plangebiet ist bereits teilweise bebaut und liegt an einem schwach nach Norden geneigten Hang. Das Plangebiet ist von Norden, Süden sowie Osten einsehbar. Hinsichtlich der Erholungseignung besitzt das Plangebiet aufgrund seiner Kleinflächigkeit keine Bedeutung. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: intensive randliche Eingrünung

Eingriffsbewertung: **Geringer Eingriff.**

Mensch/Gesundheit

Bestand: Lage im Süden der Ortslage, anschließend an bestehende Wohnbaufläche.

Minimierung/Ausgleich: Ausweisung als Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung (G_{EN}).

Eingriffsbewertung: Ein Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung darf nur den Störungsgrad eines Mischgebietes aufweisen. Daher ist keine immissionsschutztechnische Untersuchung durchzuführen. Negative Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sind nicht zu erwarten. **Geringer Eingriff.**

09. Dezember 2010

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Die Fläche ist bereits bebaut.

Bei Nichtdurchführung: - .

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Da die Bebauung bereits errichtet wurde, handelt es sich um eine standortbezogene Flächendarstellung.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Industrie und Gewerbe. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.



3.8 Ortsgemeinde Niederwambach

3.8.1 Erweiterung der Mischbaufläche im Nordwesten der Ortsgemeinde Niederwambach, nördlich der K 134, ca. 0,55 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Mischbaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für Landwirtschaft
Fläche (ha):	ca. 0,55 ha
Lage, Exposition:	Im Nordwesten der Ortslage
derzeitige Flächennutzung:	extensive Wiesennutzung
Sonstiges:	-

Ortsplanung:

Im Nordwesten der Ortsgemeinde Niederwambach soll im Anschluss an die bereits vorhandenen Mischgebiete bzw. nördlich der K 134 eine weitere Mischbaufläche zur Deckung des Bedarfs der einheimischen Bevölkerung an Baufläche ausgewiesen werden.

Die Fläche wird derzeit als Wiese mittlerer Standorte extensiv genutzt, auf der Fläche befinden sich zusätzlich einige Koniferen (Fichten) sowie sehr vereinzelt weitere Gehölze. Nach Nordwesten, Nordosten und Südosten ist die Fläche bereits intensiv durch Eichen, Eschen, Schlehen, Birken und Koniferen intensiv eingegrünt. Die Fläche fällt mit 10% nach Südosten ab.

Die Erschließung ist über die vorhandene asphaltierte Straße des angrenzenden Mischbaugebiets möglich, ebenso wie die Entwässerung. Es ist auf eine flächenschonende Erschließung des Gebietes zu achten.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Ziele: Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenrieden.

Prioritäten: Keine.

Boden

Bestand: Die Hauptbodentypen sind Ranker, Braunerden mit den Hauptbodenarten Grus, Sand Schluff und Lehm auf Tonschiefern Grauwacken, Quarziten. Mittlere Erosionsgefährdung. **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Gestaltung der Hof-, Stell- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, Einhaltung der DIN-Normen zum Schutz des Bodens.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**



Wasser

Bestand: Grundwasserlandschaft devonischer Schiefer und Grauwacken mit geringer Grundwasserleitung (Kluftgrundwasserleiter). Oberflächengewässer und Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers im Plangebiet, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer, Minimierung der Versiegelung zur Förderung der Versickerung.

Eingriffsbewertung: Bei Versickerung von unbelastetem Regenwassers im Gebiet und Berücksichtigung geeigneter Minimierungsmaßnahmen **geringer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Das Plangebiet stellt eine Kaltluftproduktionsfläche bzw. aufgrund der Gehölze z. T. auch eine Frischluftproduktionsfläche nordwestlich der Ortsgemeinde Niederwambach dar. Aufgrund der Neigung zur Ortslage hin, besitzt die Fläche eine gewisse Bedeutung für die Kalt- und Frischluftzufuhr zur Ortsgemeinde. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Anpflanzung neuer Gehölze zur Verbesserung des Lokalklimas, Offenhaltung der Kaltluft- bzw. Frischluftabflussbahnen.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: extensive Wiesennutzung mit mittlerer Bedeutung, Gehölzbestände mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich Erhalt der Gehölzstrukturen und weitere randliche Eingrünung zur Herstellung von Teillebensräumen, sowie intensive inner Durchgrünung des Plangebiets.

Eingriffsbewertung: Mittlerer Eingriff.

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Der Einblick von der Landschaft aus ist lediglich von Süden her, vom bewaldeten Gegenhang aus, gegeben, da die Fläche im übrigen intensiv eingegrünt ist und nach Westen entsprechende Gefälleneigungen einen Einblick von bzw. in die Landschaft verhindern. Hinsichtlich der Erholungseignung hat der östlich des Plangebiets gelegene Wirtschaftsweg bzw. die dort gelegene Wegeparzelle eine gewisse Bedeutung, da man auf diesem in die Umgebung gelangt (Spaziergänge, ...) **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: intensive randliche Eingrünung, Abstimmungsgespräche mit der unteren Landespflegebehörde bezüglich der Erhaltung des Baumbestandes.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.



Mensch/Gesundheit

Bestand: Anschließend an die bestehende Ortslage. Die Plangebietsfläche hat keine besondere Erholungseignung, anschließende Wirtschaftswege bleiben als Verbindung in die freie Landschaft erhalten.

Minimierung/Ausgleich: -

Eingriffsbewertung: Negative Auswirkungen aus der Umgebung auf die angedachte Nutzung sind nicht zu erwarten. **Sehr geringer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Erweiterung der Ortslage in nördliche Richtung und Entstehung eines Mischgebiets.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige Nutzung als Extensivwiese bestehen.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Eine Erweiterung bzw. Abrundung der Ortslage in eine andere Richtung ist kaum möglich, da der Wambach eine Ortserweiterung im südwestlichen und nordöstlichen Bereich der Ortsgemeinde verhindert.



Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Vorbehaltsgebiet für den Arten- und Biotopschutz angrenzend. Eine direkte räumliche Betroffenheit ist daher nicht gegeben. Diese Ausweisung ist einer Abwägung zugänglich. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

3.8.2 Erweiterung der Friedhofsfläche im Südosten der Ortsgemeinde Niederwambach, direkt westlich an die K 134 angrenzend, ca. 0,85 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für Landwirtschaft
Fläche (ha):	ca. 0,85 ha
Lage, Exposition:	Östlich des bestehenden Friedhofs
derzeitige Flächennutzung:	Mäßig intensive Wiesennutzung
Sonstiges:	Lage innerhalb des Naturpark „Rhein-Westerwald“

Ortsplanung:

Das vorhandenen Friedhofsgeländes im Süden der Ortsgemeinde Niederwambach soll erweitert werden. Dafür sind die direkt südöstlich des Friedhofes anschließenden Flächen vorgesehen. Das Plangebiet grenzt damit direkt westlich an die K 134 an und wäre somit aus Immissionsschutzgründen für eine Bebauung ohnehin schwierig nutzbar.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Ziele: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Prioritäten: Keine.

Boden

Bestand: Die Hauptbodentypen sind basenhaltige bis -arme Parabraunerden mit den Hauptbodenarten Schluff und Lehm auf über Lößlehm. Die Parabraunerden weisen in der Regel eine hohe Gründigkeit und hohe Sorptionsfähigkeit sowie eine mittlere Durchlässigkeit und große Filterfunktion auf. Die Erosionsgefahr ist in den geringen Bereich einzuordnen. **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Aufwertung der Böden durch Gehölzpflanzung.

Eingriffsbewertung: teilweise Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. mittlere bis starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: Grundwasserlandschaft devonischer Schiefer und Grauwacken mit geringer Grundwasserleitung (Kluftgrundwasserleiter). Oberflächengewässer und Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. Entlang der K 134 verläuft jedoch ein Straßengraben, der jedoch nur zeitweise wasserführend ist. **Geringe - Mittlere Bedeutung.**

09. Dezember 2010



Minimierung/Ausgleich: Schutz des Grundwassers vor entsprechenden Schadstoffeintrag durch die Friedhofsfläche, Anlegen offenerporiger Wegebeläge im Friedhofsbereich, ordnungsgemäße Schmutzwasserbeseitigung.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Klima/Luft

Bestand: Kaltluftentstehungsfläche, ohne Beeinträchtigung der Kaltluftzufuhr zur Ortslage aufgrund der Geländeneigung. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Anpflanzung neuer Gehölze zum Temperatenausgleich.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: mäßig intensive Wiesennutzung mit Gehölzpflanzungen im Nordosten sowie Einzelgehölzen auf der Fläche, die einer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich Erhalt der randlichen Gehölze und möglichst auch der Gehölze auf der Fläche. Randliche Eingrünung und innere Durchgrünung des Friedhofes zur Schaffung neuer Teilhabensräume für die Flora und Fauna.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: ohne Bedeutung als Erholungsfläche. Fläche ohne Fernwirkung. Durch die vorhandene Bebauung auf dem jetzigen Friedhofsgelände und die Bebauung nördlich der K 134 ist schon eine Vorbelastung des Landschaftsbildes gegeben. Somit erfolgt kein Eingriff in einen bisher unbelasteten Raum. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: grünordnerischer Maßnahmen als Sichtschutz in nördliche Richtung zur freien Landschaft.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Mensch/Gesundheit

Bestand: Lage im Südosten der Ortsgemeinde im Anschluss an den bestehenden Friedhof.

Minimierung/Ausgleich: -

Eingriffsbewertung: Da es sich um eine Friedhofserweiterung handelt und der bisherige Friedhof keine Auswirkungen auf Mensch und Gesundheit hatte, kann bei einer Erweiterung von der **geringen Eingriffsintensität** ausgegangen werden.

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Das Friedhofsgelände wird in südöstliche Richtung erweitert.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige Nutzung bestehen.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Es handelt sich bei der Fläche um eine Erweiterungsfläche des bestehenden Friedhofs. Sinnvolle Alternativen zur Erweiterung bestehen nicht.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Vorbehaltsgebiet für den Arten- und Biotopschutz. Eine im RROP dargestellte Vorbehaltsfläche stellt einen regionalplanerischen Grundsatz dar und ist somit einer Abwägung zugänglich. Der Erweiterung der Friedhofsfläche wird im Zuge der Abwägung der Vorrang eingeräumt. Der Abwägungsvorgang wird umfassend in der Begründung dargelegt.

3.8.3 Bestandsanpassung: geringfügige Erweiterung der Mischbauflächen im Südosten des Ortsteils Breibach, südlich der K 136, ca. 0,2 ha:

Ortsplanung:

Im Süden des Ortsteils Breibachs sind bereits Gebäude außerhalb der bisher im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Ortslage entstanden. Um diese Bauflächen ordnungsgemäß in die der Ortslage aufzunehmen, ist eine Erweiterung in diesem Bereich notwendig. Es handelt sich somit lediglich um eine Anpassung an den Bestand.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.8.4 Erweiterung der Wohnbauflächen im Südosten des Ortsteils Breibach, ca. 1,8 ha, Ausweisung eines Sondergebiets für Wochenendhäuser, ca. 0,5 ha, gemischter Baufläche in einer Größenordnung von ca. 1,4 ha, gewerblicher Baufläche ca. 3,25 ha, südöstlich des Ortsteils Breibach, sowie einer Grünfläche ca. 0,85 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Wohnbaufläche, Sondergebiet, Mischgebiet, Gewerbegebiet, Grünfläche
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für Landwirtschaft und Forstwirtschaft, bereits bebaute Flächen
Fläche (ha):	ca. 7,8 ha
Lage, Exposition:	Südöstlich der Ortslage mit Geländeneigung nach Nordwesten
derzeitige Flächennutzung:	Teils bereits bebaut, ansonsten intensive bis mäßig intensive Wiesennutzung
Sonstiges:	Teils Anpassung an Bestand

Ortsplanung:

Im Osten bzw. Südosten des Ortsteils Breibach sollen die vorhandenen Wohnbauflächen erweitert werden, so dass die nach Südosten aus dem Ortsteil herausführende Erschließungsstraße zum Misch- und Gewerbegebiet beidseitig optimal genutzt werden kann (Wirtschaftlichkeit aufgrund doppelseitiger Erschließung).

Der nordöstliche Teil des Plangebietes jenseits der Zufahrtsstraße zum Ortsteil Breibach wird derzeit als Weide mäßig intensiv genutzt. Im nördlichen Teil der Wohngebietesausweisung wurde schon ein Wohnhaus errichtet und eins ist noch im Bau. Die Flächen liegen unmittelbar gegenüber des bereits vorhandenen Gebäudes.

Südöstlich des Ortsteils Breibach sind bereits ein Wochenendhausgebiet (SW), ein Mischgebiet sowie eine Karosseriebaugesellschaft entstanden. Hinsichtlich des Sondergebietes für Wochenendhäuser handelt es sich lediglich um eine Anpassung an den Bestand, gleiches gilt für große Teile des Mischgebiets.

Das als Änderungsfläche im Plan dargestellte Gewerbegebiet schließt sich direkt nördlich an die vorhandene Karosseriebaugesellschaft an, so dass ein Komplex aus Gewerbe- und Mischbauflächen durch die Überplanung entsteht. Vorgesehen sind in dem Gewerbegebiet ein Möbelzentrum sowie zwei Wohnhäuser sowie die Erweiterung des Mischbaugesbietes um eine Zeile nach Norden.

Alternativflächen für diesen Komplex bieten sich innerhalb der Gemarkung der Ortsgemeinde Niederwambach nicht an, da in keinem der Ortsteile bereits Gewerbegebiete vorhanden sind, die wie hier im Ortsteil Breibach erweitert werden könnten. Eine Erweiterung ist gegenüber der Neuausweisung vorzuziehen. Rund um den Ortsteil Breibach fließt zudem der vorhandene Bachlauf in südöst-

09. Dezember 2010



liche Richtung ab und im Südosten grenzen Waldflächen an, so dass hier keine Ausweisungen möglich wären.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Ackerflächen, Wiesen und Weiden mittlerer Standorte sowie übrige Wälder und Forste, die nicht in der Biotopkartierung erfasst sind.

Ziele: -

Prioritäten: Keine.

Boden

Bestand: Die Hauptbodentypen sind basenhaltige Lockerbraunerden und Braunerden mit den Hauptbodenarten Schluff und Lehm auf Bimsschleier und oder Staublehm über älteren Gesteinen. Die Braunerden weisen in der Regel eine mittlere Gründigkeit, mittlere Sorptionsfähigkeit, mittlere Durchlässigkeit sowie eine mittlere Filterfunktion auf. **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Gestaltung der Hof-, Stell- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, Einhaltung der DIN-Normen zum Schutz des Bodens.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Grundwasserlandschaft devonischer Schiefer und Grauwacken (Kluftgrundwasserleiter) mit geringer Grundwasserführung. Die Durchlässigkeit und Filterwirkung des oberen Grundwasserleiters ist mittel. *Oberflächenwasser:* Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Sammlung und Versickerung des anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf den einzelnen Grundstücken, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer.

Eingriffsbewertung: Bei Versickerung von unbelastetem Regenwassers im Gebiet und Berücksichtigung geeigneter Minimierungsmaßnahmen **geringer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Die unbebauten Flächen stellen eine große Kaltluftproduktionsfläche dar, die eine Neigung zur Ortslage Breibach hin aufweist. Diesbezüglich besitzen die Flächen eine große Bedeutung für die Kaltluftzufuhr zur Ortslage. **Mittlere – hohe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Pflanzung von Gehölzen zum Temperatenausgleich und zur Schadstofffilterung. Die Offenhaltung von Kaltluftabflussbahnen ist hier von besonderer Bedeutung, da sonst die Kaltluftzufuhr zur Ortslage enorm gemindert wird.

Eingriffsbewertung: Bei Beachtung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen verbleibt trotzdem ein **mittlerer Eingriff.**



Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Da das Misch-, das Wochenendhausgebiet bereits bebaut sind, besitzen sie keine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Die Wohnbau- und südliche Gewerbefläche wird derzeit fast durchweg als Wiese mittlerer Standorte mäßig intensiv genutzt, Gehölzbestände befinden sich im Plangebiet lediglich im äußersten Nordwesten in Form einer Streuobstwiese. Diese Streuobstwiese besitzt eine große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, während die Wiesen von minderer Bedeutung sind. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Möglichst Erhalt einiger Gehölzbestände entlang der Streuobstwiese und Integration in die randliche Eingrünung und innere Durchgrünung, intensivste innere Durchgrünung und randliche Eingrünung zur Schaffung neuer Teillebensräume für die Flora und Fauna in Verbindung mit den randlichen Waldbeständen.

Eingriffsbewertung: Mittlerer Eingriff.

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Das Gebiet befindet sich in einer Kuppenlage und ist aus nordwestlicher Richtung sehr gut einsehbar.

Insbesondere die nordwestlich gelegene Wohnbaufläche und die südwestliche Gewerbefläche stellen Neuausweisungen dar. Die Flächen werden derzeit noch (mäßig) intensiv als Grünland / Rasen und Nutzgärten genutzt und weisen eine Neigung zur Ortslage Breibach hin auf. Von der Landschaft her ist das Gebiet insbesondere aus nordwestlicher Richtung deutlich einsehbar, so dass hier ein hoher Eingriff entsteht. Für die Nah- und Feierabenderholung hat das Gebiet trotz seiner Größe nur eine mittlere Bedeutung, da hier die entsprechenden Flächen des Gewerbe- und Mischgebiets unmittelbar angrenzen. **Mittlere – hohe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Intensivste randliche Eingrünung insbesondere nach Nordwesten, intensive Durchgrünung des Plangebietes (möglichst Entwicklung von querenden Heckenstrukturen zur inneren Durchgrünung) sowie hangangepasste Bebauung aufgrund des Einblicks von der Landschaft.

Eingriffsbewertung: Mittlerer Eingriff.

Mensch/Gesundheit

Bestand: Lage an der L 267 und im Bereich von gewerblichen Bauflächen. Die Fläche ist zu großen Teilen bereits bebaut. Eine Bewertung kann hier ausbleiben. Lediglich die neuen Wohnbauflächen und die gewerblichen Erweiterungsflächen sind zu bewerten.

Minimierung/Ausgleich: Es empfiehlt sich auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eine gutachterliche Untersuchung der Emissionen. Die gutachterlichen Ergebnisse sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Eingriffsbewertung: Der Mensch und seine Gesundheit werden durch die Errichtung von Wohngebäuden nicht wesentlich mehr belastet. Es ist nicht davon auszugehen, dass die geplante Wohnnutzung störende Einflüsse auf die Umgebungsbebauung und die angrenzenden Nutzungen hat. Durch das bestehende Gewerbegebiet können immissionsschutztechnische Probleme auftreten. Diese sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abzuprüfen. **Mittlerer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Die Ortslage wird sich entsprechend der Flachendarstellung des FNP langfristig erweitern.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die derzeitige Nutzung bestehen.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Alternativstandorte für eine derart große Wohnbaufläche sind im OT Breibach nicht gegeben, da im Nordwesten ein landwirtschaftlicher Hof liegt (Emissionen), im Südwesten neben der K 136 Bachläufe existieren, deren Bachtäler freizuhalten sind und die nördlich gelegenen Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden sollen.

Alternativflächen für die Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes und der Mischbaufläche bieten sich nicht an, da umliegend keine Gewerbegebiete vorhanden sind. Eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes ist gegenüber der Neuausweisung vorzuziehen.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Walsflächen und Siedlungsflächen für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.



3.8.5 Ausweisung einer Mischbaufläche im Westen des Ortsteiles Breibach, ca. 0,1 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Mischbaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für Landwirtschaft
Fläche (ha):	ca. 0,1 ha
Lage, Exposition:	Im Westen des Ortsteils
derzeitige Flächennutzung:	Pferdeweide
Sonstiges:	

Ortsplanung:

Im Südwesten des Ortsteils Breibach der Ortsgemeinde Niederwambach soll die vorhandene Mischgebietsfläche geringfügig nach Süden erweitert werden, da die östlich der K 136 befindliche Fläche ebenso durch ein landwirtschaftliches Gehöft bzw. die dort vorhandenen Stallungen bereits bebaut sind. Die K 136 könnte durch diese geringfügige Abrundung optimal als Erschließungsstraße genutzt werden.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Ziele: Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenrieden.

Prioritäten: Keine.

Boden

Bestand: basenhaltige Lockerbraunerden und Braunerden mit den Hauptbodenarten Schluff und Lehm auf Bimsschleier und oder Staublehm über älteren Gesteinen. **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß, Gestaltung von Hof- und Lagerflächen mit offenporigem Material, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, Einhaltung der DIN-Normen zum Schutz des Bodens.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Kluftgrundwasserleiter mit geringer Grundwasserführung (devonische Schiefer und Grauwacken). Die Durchlässigkeit und Filterwirkung des oberen Grundwasserleiters ist mittel. *Oberflächenwasser:* Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. Westlich grenzt der Breibach an. Dieser ist jedoch nicht direkt betroffen. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Einhaltung entsprechender Pufferzonen zum Bachlauf. Minimierung der Versiegelung, Sammlung und Versickerung des anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf den einzelnen Grundstücken, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer. Vermeidung der Beeinträchtigung des westlich gelegenen Bachlaufes.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

09. Dezember 2010



Klima/Luft

Bestand: Kaltluftentstehungsfläche, ohne Bedeutung für die Ortsgemeinde. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Anpflanzung neuer Gehölze zur Verbesserung des Lokalklimas.

Eingriffsbewertung: **Geringer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotop/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Pferdekoppel mit geringer Bedeutung aufgrund der intensiven Nutzung. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Intensive randliche Eingrünung zur Schaffung neuer Teillebensräume.

Eingriffsbewertung: **Geringer Eingriff.**

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Fläche mit einer geringen Einsehbarkeit aus Westen und Süden und ohne Bedeutung für die Erholung. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: randliche Eingrünung.

Eingriffsbewertung: **Geringer Eingriff.**

Mensch/Gesundheit

Bestand: Siedlungsflächenerweiterung im Südosten der Ortslage.

Minimierung/Ausgleich: Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu klären, ob die geplante Mischgebietsgebietsausweisung mit dem landwirtschaftlichen Betrieb vereinbar ist (Geruchsgutachten). Der Betrieb hat Bestandsschutz.

Eingriffsbewertung: Der Mensch und seine Gesundheit werden durch die Ausweisung von Mischbaufläche und entsprechender Nutzungen nicht belastet. Ob dies im Umkehrschluss auch bezüglich der vorhandenen Stallungen gilt, ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu ermitteln. **Geringer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.



Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: geringfügige Erweiterung der Ortslage.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige Nutzung bestehen. Der Flächennutzungsplan wird nicht an den tatsächlichen Bestand angepasst.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Da handelt sich bei der Fläche lediglich um eine geringfügige Erweiterung bzw. Abrundung der Ortslage. Keine Alternativstandorte.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Lage in einem Erholungsraum. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

3.8.6 Bestandsanpassung: Geringfügige Erweiterung der Mischbauflächen im Ortsteil Breibach in nordwestliche Richtung, ca. 0,15 ha:

Ortsplanung:

Im Nordwesten des Ortsteils Breibach, unmittelbar an der Gemarkungsgrenze sind bereits zwei Wohngebäude errichtet worden. Zwischen den Häusern liegt eine z. T. geschotterte Grünfläche. Die Fläche wird als Stellplatz für Anhänger genutzt. Die Fläche wird von einer Stromleitung überspannt und ist somit insgesamt schwierig bebaubar. Diese unbebaute Fläche inklusive des nördlich angrenzenden Wohngebäudes soll nun im Rahmen der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans auf Wunsch der Ortsgemeinde in die Ortslagenabgrenzung aufgenommen werden, so dass hier die Mischbaufläche zu erweitern ist.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

09. Dezember 2010

3.8.7 Erweiterung der vorhandenen Mischbauflächen nordöstlich des Ortsteils Breibach als Dorfgebiet, ca. 0,4 ha sowie Ausweisung eines Buswendeplatzes als Verkehrsfläche in einer Größenordnung von ca. 0,1 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Mischgebiet -Dorfgebiet, ca. 0,4 ha. Verkehrsfläche, ca. 0,1 ha
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für die Landwirtschaft, Elektrizitätsumformerstation
Fläche (ha):	ca. 0,5 ha
Lage, Exposition:	Nordöstlich der Ortsteils
derzeitige Flächennutzung:	Intensiv genutzte Weide, Buswendeplatz
Sonstiges:	Buswendeplatz ist eine Anpassung an den Bestand, die Mischbauflächendarstellung ist eine Neuausweisung

Ortsplanung:

Im Nordosten des Ortsteils Breibach ist bereits ein Buswendeplatz an der K 136 entstanden. Die Erweiterung der vorhandenen Mischbaufläche um diesen Busplatz bis direkt an den Breibacher Hof heran ist geplant. Die Fläche soll entsprechend der Nutzung innerhalb der Ortslage als Dorfgebiet ausgewiesen werden.

Die Fläche bietet sich für die Ausweisung des Mischgebiets an, da sie den Ortsrand des Ortsteils Breibach sinnvoll nach Norden erweitert (bis zum Breibacher Hof hin). Andererseits ist eine Erweiterung der Ortsgemeinde in südliche Richtung aufgrund des vorhandenen Bachlaufs sowie des nahegelegenen Misch- bzw. Gewerbegebiets sowie weiterer landwirtschaftlicher Gebäude problematisch.

Die Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich als Weide genutzt und weist eine Neigung von ca. 3,5 % in nordwestliche Richtung auf. Ein einzelner Obstbaum befindet sich im äußersten Westen der Fläche.

Immissionsschutztechnisch stellt sich für das Mischgebiet die Nähe zur K 136 und dem Busplatz etwas problematisch dar, für den Buswendeplatz ist der Bereich dafür umso günstiger gelegen. Die Kreisstraße ist jedoch nur mäßig intensiv befahren und mit entsprechenden immissionsschutztechnischen Maßnahmen (passiver Schallschutz) ist die Mischbaufläche unproblematisch umsetzbar. Unmittelbar westlich grenzt ein landwirtschaftliches Gehöft an. Erheblich störende Emissionen sind durch das Gehöft nicht zu erwarten. Die Immissionsschutzthematik in Bezug auf das landwirtschaftliche Gehöft sollte abschließend im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geklärt werden.

Durch die Nähe zum nördlich gelegenen Breibacher Hof können Probleme mit Immissionen auftreten. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dies zu prüfen und zu klären.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: keine Darstellung.

Ziele: keine Darstellung.

Prioritäten: Keine.

Boden

Bestand: basenhaltige Lockerbraunerden und Braunerden mit den Hauptbodenarten Schluff und Lehm auf Bimsschleier und oder Staublehm über älteren Gesteinen. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Gestaltung der Hof-, Stell- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, Einhaltung der DIN-Normen zum Schutz des Bodens.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: Oberflächengewässer und Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. **geringe Bedeutung**

Minimierung/Ausgleich: Sammlung und Versickerung von unbelastetem Oberflächenwasser im Plangebiet, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Klima/Luft

Bestand: Kaltluftentstehungsfläche mit Neigung entgegen der Ortslage. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Pflanzung von Gehölzen zum Temperatenausgleich und zur Schadstofffilterung.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Bedeutung. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich Intensive randliche Eingrünung zur Schaffung neuer Teillebensräume und Vernetzung der randlichen Waldstrukturen mit dem Siedlungsbereich.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Nur aus Richtung Nordwesten ist eine Einsehbarkeit der Fläche gegeben, da sonst durch bestehende Bebauung oder Waldflächen die Einsehbarkeit unterbunden wird. Bedeutung zur Erholung erhält nur ein angrenzender Schotterweg als Verbindung zwischen Wald und Ortslage. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: randliche Eingrünung, hangangepasste Bebauung.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.



Mensch/Gesundheit

Bestand: Das Gebiet liegt im Norden der Ortslage und wird südlich durch die K 136 begrenzt. Der Buswendeplatz ist bereits Bestand und somit nicht zu bewerten. Um diesen Buswendeplatz herum soll nun eine Baufläche als Mischbaufläche ausgewiesen werden. Im Norden liegt ein landwirtschaftliches Gehöft. Bedingt durch Verkehr und landwirtschaftliche Nutzungen können Beeinträchtigungen entstehen.

Minimierung/Ausgleich: Gutachterliche Untersuchung der Auswirkungen der K 136 und des nahegelegenen Breibacher Hofs (Landwirtschaftliches Gehöft). Je nach Bewertungsergebnis sind geeignete aktive oder passive Schutzmaßnahmen zu ergreifen und umzusetzen.

Eingriffsbewertung: Aufgrund des landwirtschaftlichen Betriebs und der K 136 sind für das Plangebiet immissionsschutztechnische Probleme möglich. **Mittlerer – hoher Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechendes Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Es wird weitere Siedlungsfläche entstehen, die mittel- bis langfristig durch geeigneten Bebauung bebaut wird.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Nutzung bestehen. Der Buswendeplatz ist Bestand, daher ergibt sich keine Änderung.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Bei der Darstellung der Verkehrsfläche (Buswendeplatz) handelt es sich um eine Anpassung an den Bestand. Alternativstandorte sind demzufolge nicht gegeben.

Bei der Wohnbauflächenausweisung handelt es sich um eine sinnvolle Abrundung der Ortslage. Alternativstandorte mit weniger schweren Eingriffen in Natur und Landschaft sind nicht gegeben.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

3.8.8 Geringfügige Erweiterung der Mischbauflächen im Osten des Ortsteils Lahrbach, direkt nördlich der K 133, ca. 0,15 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Mischbaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für Landwirtschaft
Fläche (ha):	ca. 0,15 ha
Lage, Exposition:	Im Osten des OT Lahrbach
derzeitige Flächennutzung:	Wiesennutzung
Sonstiges:	Lage innerhalb des Naturpark „Rhein-Westerwald“

Ortsplanung:

Im Osten des Ortsteils Lahrbach soll die vorhandene Mischbaufläche geringfügig entlang der K 133 nach Osten erweitert werden. Dies bedeutet einen Gewinn von ein bis zwei Bauplätzen, die den derzeitigen Bedarf an Bauland der einheimischen Bevölkerung decken sollen.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: keine Darstellung.

Ziele: keine Darstellung.

Prioritäten: Keine.

Boden

Bestand: basenhaltige Parabraunerden mit den Hauptbodenarten Schluff und Lehm auf Löslehm. Parabraunerden weisen in der Regel eine hohe Gründigkeit und hohe Sorptionsfähigkeit sowie eine mittlere Durchlässigkeit und große Filterfunktion auf. **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß, Gestaltung von Hof- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigem Material, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, Einhaltung der DIN-Normen zum Schutz des Bodens.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: Grundwasserlandschaft devonischer Schiefer und Grauwacken mit geringer Grundwasserführung. Oberflächenwasser und Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. **Mittlere Bedeutung.**

09. Dezember 2010



Minimierung/Ausgleich: Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers im Plangebiet, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer, Minimierung der Versiegelung zur Förderung der Versickerung.

Eingriffsbewertung: Bei Versickerung von unbelastetem Regenwassers im Gebiet und Berücksichtigung geeigneter Minimierungsmaßnahmen **geringer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: kleinflächige Kaltluftentstehungsfläche mit Bedeutung für die südlich angrenzenden Flächen. **geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Anpflanzung neuer Gehölze zur Verbesserung des Lokalklimas.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Das Plangebiet selber wird derzeit intensiv bzw. mäßig intensiv als Wiese genutzt und weist randlich für den Arten- und Biotopschutz wertvolle Gehölzbestände auf. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich Erhalt vorhandener Gehölze, Schutz vor Beeinträchtigungen während der Bauarbeiten, Entwicklung eines Gehölzsaums entlang der Plangebietsgrenzen als Lebensraum und zur Biotopvernetzung.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Bereits teilweise intensive randliche Eingrünung durch bestehende Gehölzstrukturen. Die Einsehbarkeit der Fläche wird durch die Eingrünung sowie der Geländeneigung herabgesetzt. Fläche mit sehr geringer Bedeutung für die Erholung. Nur die angrenzende Fläche (Wege) sind als Spazierwege geeignet. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: intensive randliche Eingrünung, hangangepasste Bebauung.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Mensch/Gesundheit

Bestand: Wiesennutzung.

Minimierung/Ausgleich: -

Eingriffsbewertung: Der Mensch und seine Gesundheit werden durch die geringfügige Erweiterung nicht belastet. Es ist davon auszugehen das die geplante Wohnnutzung keine störende Einflüsse auf die Umgebungsbebauung und die angrenzenden Nutzungen hat. **Sehr geringer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Es werden 1-2 zusätzliche Bauplätze entstehen. Erschließungsmaßnahmen sind für dieser geringfügige Erweiterung nicht durchzuführen, da die Bauplätze direkt an die K 133 angebunden werden können. Die Flächenausweisung liegt noch innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD).

Bei Nichtdurchführung: die Wiesennutzung bleibt auch weiterhin bestehen.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Alternativstandorte sind nur sehr eingeschränkt in der Ortsgemeinde vorhanden, da im Westen der Lahrbach liegt und Wasser- sowie Forstflächen im Süden und vorhandenen umgebenden Kreisstraßen und Stromleitungen weitere Einschränkungen bilden. Es handelt sich bei der Flächendarstellung lediglich um eine geringfügige Erweiterung.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche und Lage innerhalb eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

3.8.9 Bestandsanpassung: Ausweisung einer Mischbaufläche westlich des Ortsteils Lahrbach, nördlich des Lahrbaches, ca. 0,2 ha:

Ortsplanung:

Nördlich des Wirtschaftsweges soll eine Bauflächendarstellung entsprechend der bestehenden Bebauung erfolgen. Auf eine Ausweisung südlich des Wirtschaftsweges wird verzichtet, da die Bauflächen sehr nahe an den Lahrbach heran führen würden. Der Auenbereich würde nachhaltig negativ

09. Dezember 2010



beeinträchtigt. Es handelt sich demnach bei der Flächenausweisung um eine Anpassung an den baulichen Bestand.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Lage innerhalb eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.8.10 Bestandsanpassung: Erweiterung der vorhandenen Mischbauflächen im Süden des Ortsteils Seyen, direkt angrenzend an die Sonderbaufläche für die Erholungsnutzung, ca. 0,2 ha:

Ortsplanung:

Im Süden des Ortsteils Seyen, direkt südlich angrenzend an die vorhandenen Mischbauflächen bzw. westlich an das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Erholung, ist bereits ein Wohngebäude errichtet wurden. Die betroffene Fläche soll als Mischbaufläche ausgewiesen werden.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.9 Ortsgemeinde Oberdreis

3.9.1 Geringfügige Erweiterung der Mischbauflächen im Osten der Ortsgemeinde Oberdreis, ca. 0,2 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Mischbaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für Landwirtschaft
Fläche (ha):	ca. 0,2 ha
Lage, Exposition:	Im Osten der Ortsgemeinde
derzeitige Flächennutzung:	Wiese und Ackerfläche
Sonstiges:	-

Ortsplanung:

Im Osten der Ortsgemeinde Oberdreis soll eine Abrundung der Ortslage vorgenommen werden. Die vorhandenen Mischbaufläche soll geringfügig erweitert werden. Durch diese Erweiterung wird die vorhandene Erschließungsstraße durch die zukünftige doppelzeilige Bebauung optimal genutzt.

09. Dezember 2010



Gegenüberliegend befindet sich ein landwirtschaftlicher Hof. Probleme aufgrund von Emissionen sind nicht zu erwarten. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist jedoch zu klären welche Auswirkungen der Hof auf die neue Bebauung hat. Dabei ist zu bedenken das die Nutzung des Hofes nicht durch die heranrückende Mischbaunutzung eingeschränkt werden darf (Bestandsschutz des Hofes). Gegenüber dieser Gebäude des landwirtschaftlichen Hofes mit seiner angrenzenden Streuobstfläche soll die zukünftige Mischbaufläche ausgewiesen werden. Die Fläche wird derzeit z. T. ackerbaulich, z. T. als Wiese mäßig intensiv genutzt und weist eine Neigung in südwestliche Richtung mit unter 5 % auf.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Ziele: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Prioritäten: Keine.

Boden

Bestand: Die Bodentypen sind Ranker und Braunerden mit den Hauptbodenarten Grus, Sand, Schluff und Lehm auf Tonschiefer, Grauwacken, Quarzite. Geringe bis mittlere Erosionsgefährdung.
Geringe – mittlere Bedeutung.

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Gestaltung der Hof-, Stell- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, Einhaltung der DIN-Normen zum Schutz des Bodens.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: keine Oberflächengewässer und Wasserschutzgebiete in der näheren Umgebung. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Sammlung und Versickerung des anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf den einzelnen Grundstücken, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer.

Eingriffsbewertung: **Geringer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Das Plangebiet stellt eine Kaltluftproduktionsfläche dar, die jedoch sehr klein ist. Aufgrund der geringen Größe und des geringen Gefälles ist die Kaltluftentstehung und der Abfluss nur gering. Er verläuft in südliche Richtung und damit zur Ortslage bzw. zum Mischgebiet hin. **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Pflanzung von Gehölzen zum Temperatenausgleich und zur Schadstofffilterung.

Eingriffsbewertung: Bei Beachtung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen **geringer Eingriff.**



Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: landwirtschaftliche Nutzfläche mit nur einer geringen Bedeutung für die Flora und Fauna als Lebensraum. Bestehenden Gehölze sind von mittlerer Bedeutung. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Erhalt der vorhandenen Gehölzbestände, intensivste randliche Eingrünung.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Besonders in nördliche Richtung ist ein weiter Blick in die freie Landschaft möglich. In alle andere Richtungen ist Sichtschutz in Form von Gehölzen oder Gebäuden vorhanden. Hinsichtlich der Erholung ist die Fläche von mittlerer Bedeutung, da der nordwestlich gelegene Weg in die Offenlandschaft führt und damit für Spaziergänge optimal genutzt werden kann. **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Intensive randliche Eingrünung nach Nordwesten sowie Westen, im Süden sind bereits entsprechende Gehölzbestände vorhanden, im Osten grenzt eine Obstwiese an. Dem Hohlweg auf auffälliges Landschaftselement sollte in der verbindlichen Bauleitplanung besondere Bedeutung zugemessen werden und dieser erhalten werden.

Eingriffsbewertung: Mittlerer Eingriff.

Mensch/Gesundheit

Bestand: Acker- und Wiesenfläche mit nur einer sehr geringen Bedeutung für die Erholung.

Minimierung/Ausgleich: -

Eingriffsbewertung: Der Mensch und seine Gesundheit werden durch die Errichtung von Wohngebäuden nicht belastet. Immissionsschutztechnische Probleme und negative Auswirkungen auf und aus der Umgebung sind nicht zu erwarten. Die Belange der nahegelegenen Hofstelle sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. **Sehr geringer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.



Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Es wird eine geringfügige Erweiterung der Ortslage entstehen. Die vorgeschlagenen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Bei Nichtdurchführung: Die Fläche wird auch zukünftig als Acker- und Wiesenfläche genutzt.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Es handelt sich lediglich um eine Erweiterung in sehr geringen Umfang von 0,2 ha. Alternativstandorte sind nicht gegeben.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Vorbehaltsgebiet für den Arten- und Biotopschutz angrenzend. Eine direkte räumliche Betroffenheit ist nicht gegeben.

Eine im RROP dargestellte Vorbehaltsfläche stellt einen regionalplanerischen Grundsatz dar und ist somit einer Abwägung zugänglich. Die Abwägungsentscheidung ist umfassend in der Begründung zum Flächennutzungsplan dargelegt.

3.9.2 Nachrichtliche Übernahme: Ausweisung von Wohnbauflächen im Norden der Ortsgemeinde Oberdreis entlang der K 142, ca. 0,4 ha sowie von Landespflegeflächen, ca. 0,6 ha, Übernahme BP „Im alten Garten“:

Ortsplanung:

Im Norden der Ortsgemeinde Oberdreis wurde bereits der Bebauungsplan „Im alten Garten“ genehmigt, der Ausweisung im wirksamen Flächennutzungsplan jedoch geringfügig überschreitet. Um den Bebauungsplan durch den Flächennutzungsplan komplett abzudecken sowie die ausgewählten Landespflegeflächen in den Flächennutzungsplan zu integrieren, ist in diesem Bereich im FNP eine Erweiterung der Wohnbauflächen sowie die Ausweisung von Landespflegeflächen notwendig.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Vorbehaltsfläche für den Arten- und Biotopschutz. Es handelt sich um eine nachrichtliche Übernahme eines planungsrechtlichen Bestandes. Eine Bewertung möglicher Konflikte mit den Darstellungen des RROP ist deshalb nicht mehr zu erbringen.



Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.9.3 Bestandsanpassung: Ausweisung einer Verkehrsfläche im Südosten der Ortsgemeinde Oberdreis, südlich der Gemeinbedarfsflächen, ca. 0,2 ha:

Ortsplanung:

Der im Süden der Ortsgemeinde Oberdreis geplante Busplatz, der erschließungstechnisch sehr günstig direkt südlich der K 142 liegt, soll in die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Puderbach aufgenommen werden. Eine Darstellungsänderung ist unproblematisch, da sich die Fläche im Innenbereich der Ortslage befindet und die entsprechenden Einrichtungen (Buswendeplatz, asphaltierte Straßen, Buswartehäuschen) bereits gegeben sind. Es erfolgt lediglich eine zeichnerische an den Bestand und der Informationsgehalt der Kartendarstellung wird erhöht.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.9.4 Erweiterung der außerörtlichen Gewerbeflächen im Südosten der Ortsgemeinde Oberdreis entlang der L 268, ca. 0,5 ha Gewebefläche; ca. 0,6 ha eingeschränkte Gewerbefläche und ca. 0,5 ha Landespflegefläche:

geplante Darstellung im FNP:	Gewerbefläche, ca. 0,5 ha, eingeschränkte Gewerbefläche, ca. 0,6 ha, Landespflegefläche, ca. 0,5 ha
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für Landwirtschaft
Fläche (ha):	ca. 1,6 ha
Lage, Exposition:	Südöstlich und außerhalb der Ortslage
derzeitige Flächennutzung:	Lagerfläche, Aufforstung, Brache
Sonstiges:	kartiertes Biotop Nr. 5312-3062 Wiesenbrache S "Guter Trunk Marie" im Süden der Fläche.

Ortsplanung:

Das bestehenden Gewerbegebiet im Südosten außerhalb der Ortslage soll auf eine Anfrage der ansässigen Firma erweitert werden.

Die Entwässerung und Erschließung kann über die bereits vorhandene Gewerbefläche erfolgen. Immissionsschutztechnisch liegt die L 268 in unmittelbarer Nähe, was sich für die Gewerbeflächen eher positiv auswirkt, aufwendige Schutzmaßnahmen sind nicht notwendig. Die Ortslage ist durch

die Gewerbeflächen aufgrund der zwischenliegenden forstwirtschaftlich genutzten Bereiche nicht beeinträchtigt (Sicht- und Immissionsschutz).

Die Flächenausweisung ist in drei Teilflächen unterteilt:

Teilfläche 1: Die nördliche Fläche soll entsprechend der Größe der derzeitigen Nutzung als Lagerplatz ausgewiesen werden. Diese Fläche soll zudem als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt werden, auf der nur eine Lagerplatznutzung zulässig ist (siehe Planeinschrieb FNP). Auch wird durch die Lagerplatznutzung der Flächenausweisung des RROP als Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau dahingehend entsprochen, dass die Fläche im Falle einer Tonabbaunotwendigkeit schnell geräumt und freigelegt werden kann.

Teilfläche 2: Diese Fläche soll als Gewerbefläche ausgewiesen werden, so dass sich in Verbindung mit der bestehenden Flächenausweisung hier gewerbliche Betriebe ansiedeln können. Die Fläche stellt sich derzeit als Wiese mit randlichen Weihnachtsbaumkulturen dar. Aufgrund der Maßstäblichkeit des RROP ist eine genau Grenzziehung der Vorbehaltsgebietes für die Rohstoffgewinnung nicht möglich sowie kann aufgrund der geringen Größe der Fläche in Relation zu den insgesamt vorhandenen Tonressourcen eine Ausweisung als Gewerbefläche erfolgen. Dazu fand im Januar 2006 ein entsprechendes Abstimmungsgespräch zwischen dem Landesamt für Geologie und Bergbau und der Verbandsgemeinde statt.

Teilfläche 3: Die Fläche soll als Ausgleichsfläche dienen. Eine Ausweisung als Gewerbefläche ist aufgrund des dort kartierten Biotops Nr. 5312-3062 Wiesenbrache S "Guter Trunk Marie" nicht möglich.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Waldflächen, Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenriede.

Ziele: Entwicklung und Erhalt von Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenriede.

Prioritäten: Keine.

Boden

Bestand: Die Hauptbodentypen sind basenarme bis -haltige Braunerden mit den Hauptbodenarten Sand, Schluff und Lehm auf Staub- über Grau- oder Weißlehm. Die Braunerden weisen in der Regel eine mittlere Gründigkeit, mittlere Sorptionsfähigkeit, mittlere Durchlässigkeit sowie eine mittlere Filterfunktion auf. Geringe Erosionsgefahr im Bereich der Brache. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Gestaltung der Hof-, Stell- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, Einhaltung der DIN-Normen zum Schutz des Bodens; offenporige Versiegelung jedoch nur dann, wenn die Gefahr des Eintrags von Schadstoffen in das Grundwasser äußerst niedrig ist.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. Gefahr des Schadstoffeintrags. **Mittlerer – hoher Eingriff.**



Wasser

Bestand: *Oberflächenwasser:* Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. *Grundwasser* Kluffgrundwasserleiter mit geringer Wasserführung (devonische Schiefer und Grauwacken). **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Sammlung und Versickerung des anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf den einzelnen Grundstücken, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer, jedoch Vermeidung des Eintrags von Schadstoffen in das Grundwasser.

Eingriffsbewertung: Gefahr des Schadstoffeintrags ins Grundwasser. **Mittlerer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Im Bereich der Offenlandflächen liegt eine Kaltluft-, im Bereich der Gehölze eine Frischluftproduktionsfläche vor. Die Schotterflächen haben diesbezüglich keine Funktion. Durch die Gewerbeflächen ist die Lufthygiene bereits beeinträchtigt. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Erhalt der Gehölze soweit wie möglich, ansonsten Pflanzung von Gehölzen zum Temperatenausgleich und zur Schadstofffilterung. Offenhaltung von Kaltluftabflussbahnen.

Eingriffsbewertung: Weitere Beeinträchtigung der Lufthygiene durch zukünftige Nutzung als Gewerbefläche. **Mittlerer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: innerhalb der Fläche vorhandenes Biotop. Brachfläche mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Fläche der Fichtenaufforstung und Lagerfläche ohne Bedeutung. **Mittlere – hohe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich Unbedingter Erhalt der vorhandenen Laubgehölzbestände zwischen Grünlandfläche und Fichtenaufforstung, da dieser für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung ist. Randliche Eingrünung sowie innere Durchgrünung des Gewerbegebietes zur Schaffung neuer Teillebensräume für den Arten- und Biotopschutz. Schutz und Erhalt des kartierten Biotops. Schaffung von Ausgleichsflächen.

Eingriffsbewertung: Mittlere – hoher Eingriff.

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Aufgrund der bestehenden Nutzungen als Lagerfläche bzw. Fichtenaufforstung kann die Fläche als vorbelastet eingestuft werden. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes liegt nicht vor, da die Flächen rundum von Gehölzbeständen bzw. Wald umgeben sind, so dass das Plangebiet von der Landschaft aus nicht einsehbar ist. Ebenso hat das Plangebiet für die Erholung keine Bedeutung, da hier bereits Gewerbeflächen angrenzen, die keinen positiven landschaftsästhetischen Eindruck hinterlassen. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Intensive randliche Eingrünung zur L 268 und Erhalt der umgebenden Waldbestände, damit der Einblick in die Landschaft hin weiterhin nicht gegeben ist. Intensive Durchgrünung des Gewerbegebietes.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Mensch/Gesundheit

Bestand: Lage außerhalb der Ortsgemeinde als Erweiterung bestehender Gewerbefläche.

Minimierung/Ausgleich: -

Eingriffsbewertung: Aufgrund der Lage außerhalb der Ortslage mit Schutz durch die zwischenliegenden Waldareale. Eine Beeinträchtigung der ansässigen Bewohner ist nicht zu erwarten. Der Schutz der Arbeiter vor gesundheitsschädlichen Einflüssen obliegt der betrieblichen Organisation.
Geringer Eingriff.

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Die Gewerbefläche wird sich in westliche Richtung erweitern. Schutz- bzw. Minimierungsmaßnahmen in Bezug auf das kartierte Biotop und den Arten- und Biotopschutz sind durchzuführen. Eine Beeinträchtigung der Ortslage ist nicht zu erwarten.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Nutzung bestehen.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Da sich die Fläche an eine bestehende Fläche angliedert und als Erweiterungsfläche des dort ansässigen Betriebs genutzt werden soll, stellt sich die Flächenausweisung als standortbezogen dar. Rund um die vorhandenen Gewerbeflächen bieten sich lediglich die westlichen Gebiete für die Erweiterung an, da hier bisher keine forstwirtschaftliche Nutzung erfolgt, so dass lediglich auf Brach- und Aufforstungsflächen eingegriffen wird.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westwald mit Stand 2006:

Tlw. Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau. Ein Vorbehaltsgebiet für den Arten- und Biotopschutz grenzt an. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

3.9.5 Nachrichtliche Anpassung: Erweiterung der vorhandenen Wohnbauflächen im Westen des Ortsteils Dendert, westlich der K 142 (Ergänzungssatzung Steimeler Straße), ca. 1,4 ha:

Ortsplanung:

Im Westen der Ortsgemeinde Dendert, westlich der K 142 soll zur Deckung des Bedarfs an Bauland eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden, wobei es sich um eine Anpassung an den baulichen und planungsrechtlichen Bestand handelt. Die Fläche schließt sich direkt westlich an bereits vorhandene Mischbauflächen an. Der vorhandene Bachlauf bzw. Zufluss zum Dreisbach wird dadurch nicht berührt, das Bachtal wird weiterhin offengehalten.

Für das Plangebiet wurde die Ergänzungssatzung „Steimeler Straße“ aufgestellt, die mittlerweile rechtskräftig ist. Darin ist die Gebietsfestsetzung als Allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Entsprechend wird im Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche dargestellt. Die Plangebietsabgrenzung beschränkt sich am westlichen Rand auf den Bereich der Ergänzungssatzung. Südlich der bestehenden Erschließungsstraße sind bereits drei bebaute Wohnbaugrundstücke vorhanden. Hier wird der Bestand mit als W-Fläche überplant, da dies bisher noch nicht der Fall war. Die westlich anschließende Parzelle 54 wird nicht überplant. Gegenüber dem Vorentwurf des FNP erfolgt damit eine Flächenrücknahme.

Alternativstandorte bieten sich aufgrund des Bachlaufs, des im Süden vorhandenen Dreisbaches und der im Osten angrenzenden forstwirtschaftlichen Flächen nicht an, so dass auf diese Flächen zurückgegriffen werden muss, zumal ein Teil der Flächen ohnehin schon bebaut ist.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westwald mit Stand 2006:

Es wird ein angrenzendes Vorbehaltsgebiet für den Arten- und Biotopschutz ausgewiesen.

Für das Plangebiet existiert die mittlerweile rechtskräftige Satzung „Steimeler Straße“. Die Bewertung des Umweltzustandes und der Eingriffe erfolgt in diesem Verfahren. Am Westrand der Plangebietsfläche erfolgt die Festsetzung einer Kompensationsfläche. Es handelt sich um einen planungsrechtlich zulässigen Bestand. Es ist daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung erforderlich.



3.9.6 Geringfügige Erweiterung der Mischbaufläche/Abrundung im Osten des Ortsteils Dendert, ca. 0,1 ha:

Ortsplanung:

Im Osten des Ortsteils Dendert wird die Ortsgrenze lediglich im Osten geringfügig korrigiert, so dass die dort angeschnittenen Parzellen als Baufläche besser nutzbar sind.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Vorbehaltsgebiet für den Arten- und Biotopschutz. Eine im RROP dargestellte Vorbehaltsfläche stellt einen regionalplanerischen Grundsatz dar und ist somit einer Abwägung zugänglich. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Die Ortslage Dendert ist von der Ausweisung für den Arten- und Biotopschutz komplett umschlossen. Durch die geringfügige Erweiterung der Mischbaufläche wird der durchgehende Charakter dieser Ausweisung nicht unterbrochen.

Es besteht aufgrund der geringfügigen Abrundung kein landespflegerischer Bewertungs- noch ein Abwägungsbedarf.

3.9.7 Bestandsanpassung: Geringfügige Erweiterung der Mischbaufläche im Süden des Ortsteils Dendert, östlich des Dreisbaches, ca. 0,3 ha:

Ortsplanung:

Im Süden des Ortsteils Dendert sollen die vorhandenen Mischbauflächen geringfügig erweitert werden, wobei insbesondere der südliche Teil dieser Abrundung bereits als Bestand anzusprechen ist, d. h., hier ist bereits ein Wohnhaus errichtet worden, das in die Baugrenze aufgenommen wird. Zudem befindet sich im westlichen Teil des Plangebietes eine Lagerhalle bzw. ein Unterstand. Das vorhandene Wohnhaus, dem sich keine weiteren Gebäude anschließen sollen, wurde lediglich zur Erhaltung des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes genehmigt.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Vorbehaltsgebiet für den Arten- und Biotopschutz. Da eine Darstellung einer Vorbehaltsfläche im RROP jedoch lediglich eine Grundsatz darstellt, ist sie einer Abwägung zugänglich. Da die Baumaßnahmen bereits umgesetzt sind, kann der Darstellung nicht entsprochen werden.

Anpassung an den Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.



3.9.8 **Bestandsanpassung:** Geringfügige Erweiterung der Wohnbauflächen im Süden der Ortsgemeinde Oberdreis, ca. 0,2 ha, sowie Ausweisung von Landespflegeflächen, ca. 1,2 ha:

Ortsplanung:

Die spornförmige Erweiterung der Ortsgemeinde Oberdreis im äußersten Südwesten soll noch um ca. zwei Bauplätze ergänzt werden. Diese Erweiterung ist an dieser Stelle sinnvoll, da die Erschließung sowie die Entwässerungsinfrastruktur bereits durch die angrenzende Wohnbaufläche gesichert und abgedeckt ist. Die Fläche wird im westlichen Teil als Gartenfläche genutzt. Im östlichen Teil ist ein Neubau entstanden. Insgesamt liegt hinsichtlich der Wohnbaufläche eine Anpassung an den Bestand vor.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Vorbehaltsfläche für den Arten- und Biotopschutz. Da das Bauvorhaben bereits umgesetzt ist und eine Ausweisung einer Landespflege die Ausweisung des RROP unterstützt, entstehen durch die Planung keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.10 Puderbach

3.10.1 Erweiterung der Mischbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde Puderbach, direkt nördlich der L 264, ca. 0,85 ha sowie Ausweisung einer Grünfläche, ca. 0,15 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Mischbaufläche, Grünfläche
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für Landwirtschaft
Fläche (ha):	ca. 1,0 ha
Lage, Exposition:	Im Südwesten der Ortslage
derzeitige Flächennutzung:	Wiesenfläche, Sukzessionsfläche
Sonstiges:	geringfügige Anpassung an Bestand

Ortsplanung:

Im Südwesten der Ortsgemeinde Puderbach sollen die vorhandenen Mischbauflächen geringfügig in südwestliche Richtung erweitert werden, so dass ein Schluss zu den angrenzenden Sonderbauflächen bzw. gewerblich genutzten Flächen erreicht wird. Das Plangebiet schließt sich unmittelbar an die vorhandenen Mischbauflächen an. Durch die Ausweisung dieser Flächen wird die bisher spornförmige nördliche Ausweitung der Mischbaufläche entlang der Erschließungsstraße zu einem einheitlichen südwestlichen Ortsrand ausgebildet.

Für den nordwestlichen Teilbereich der Flächenausweisung gelten die Festsetzungen der rechtskräftigen Abrundungssatzung „Luisenstraße“. In diesem Bereich handelt es sich um eine Anpassung an den Bestand.



Die Plangebietsfläche wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt.

Die ausgewiesene Grünfläche hat zudem noch eine weitere Bedeutung. Aufgrund der Nähe zu dem Sondergebiet ist mit negativen Auswirkungen durch Schall zu rechnen. Um dem vorzubeugen wird die Grünfläche schon mit in den Flächennutzungsplan aufgenommen und so ein Puffer, der von Bebauung freizuhalten ist, geschaffen. Weiterhin wird die Grünfläche als „Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB ausgewiesen. Weitere Einzelheiten sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte

Ziele: magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte

Prioritäten: Keine

Boden

Bestand: Die Bodentypen sind Ranker und Braunerden mit den Hauptbodenarten Grus, Sand, Schluff und Lehm auf Tonschiefer, Grauwacken, Quarzite. Geringe bis mittlere Erosionsgefährdung. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Gestaltung der Hof-, Stell- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, Einhaltung der DIN-Normen zum Schutz des Bodens.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Kluffgrundwasserleiter mit geringer Grundwasserführung (devonische Schiefer und Grauwacken). *Oberflächenwasser:* Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Sammlung und Versickerung des anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf den einzelnen Grundstücken, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer.

Eingriffsbewertung: **Geringer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Kaltluftentstehungsfläche mit nur geringe Bedeutung für die Ortsgemeinde der Geländeneigung und Abflussrichtung nach Nordwesten. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Offenhaltung von Kaltluftabflussbahnen und Pflanzung von Gehölzen zur Temperaturregulierung

Eingriffsbewertung: **Geringer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Größtenteils besteht das Plangebiet aus Wiesenflächen mit vereinzelt Obstbäumen. Im Südwesten befindet sich eine Sukzessionsfläche. Die Fläche selbst weist somit eine geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz auf, lediglich die Gehölze sowie die Sukzessionsfläche sind für den Arten- und Biotopschutz von größerer Bedeutung. Im Norden und Nordwesten des Plangebiets verläuft der Holzbach. Dieser ist von der Planung aber nicht direkt betroffen. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich Intensive randliche Eingrünung in nordwestliche Richtung sowie eine randliche Eingrünung entlang der L 264 und entlang der gegenüberliegenden gewerblich genutzten Flächen. Naturnahe Gestaltung des Gewässerrandes.

Eingriffsbewertung: Geringer - mittlerer Eingriff.

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Hinsichtlich der Erholungseignung besitzt das Plangebiet keine Bedeutung, da es bereits von Sonder- und Mischbauflächen eingegrenzt ist. Das Plangebiet ist nicht einsehbar, da es von der Straße wegfällt, sich im Südwesten Wald anschließt und sich in den anderen Bereichen schon bebaute Mischgebiete befinden. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Intensive randliche Eingrünung in nordwestliche Richtung sowie entlang der L 264 und der gegenüberliegenden gewerblich genutzten Fläche aus immissionsschutztechnischer Sicht.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Mensch/Gesundheit

Bestand: Lage am nordwestlichen Rand der Ortslage.

Minimierung/Ausgleich: -

Eingriffsbewertung: Der Mensch und seine Gesundheit werden durch die Errichtung von Wohngebäuden nicht belastet. Es ist nicht davon auszugehen, dass die geplante Wohnnutzung störende Einflüsse auf die Umgebungsbebauung und die angrenzenden Nutzungen hat. Um die Auswirkungen des angrenzenden Sondergebietes auf den Menschen zu minimieren und so gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse zu schaffen wird die Grünfläche auch als Fläche für Vorkehrungen vor schädlichen Umwelteinflüssen nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB festgesetzt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind dann entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Bei Beachtung aller Vorgaben aus dem Flächennutzungsplan **sehr geringer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickern, überschüssiges Wasser in

den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Die Ortslage wird sich entsprechend erweitern und langfristig werden in diesem Bereich neue Wohngebäude entstehen.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung wird der derzeitige Zustand voraussichtlich erhalten bleiben.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Alternativstandorte bieten sich aufgrund des Bachlaufs, des im Süden vorhandenen Dreisbaches und der im Osten angrenzenden forstwirtschaftlichen Flächen nicht an, so dass auf diese Flächen zurückgegriffen werden muss, zumal ein Teil der Flächen ohnehin schon bebaut ist und schon in die Schutzgüter eingegriffen wurde.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen und Lage innerhalb eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

3.10.2 Fläche entfällt: Ausweisung von Wohnbauflächen im Norden des Ortsteils Niederdreis, nördlich angrenzend an die vorhandenen Mischbauflächen, ca. 2,3 ha

3.10.3 Bestandsanpassung: Erweiterung der Mischbauflächen im Süden des Ortsteils Niederdreis, südlich der K 142, ca. 0,7 ha:

Ortsplanung:

Südlich der K 142, gegenüber der bereits ausgewiesenen Mischbaufläche, wird eine weitere Mischbaufläche ausgewiesen, die den gegenwärtigen Bestand umfasst.



Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.10.4 Bestandsanpassung: Geringfügige Erweiterung der vorhandenen Mischbauflächen im Süden des Ortsteils Reichenstein, südlich der K 130, ca. 0,25 ha:

Ortsplanung:

Südlich der K 130 soll die Ortslage des Ortsteils Reichenstein in südlicher Richtung um einen Bau- platz erweitert werden. Durch die Erweiterung entsteht im Südwesten ein einheitlicher Ortsrand. Diese Fläche wird im Rahmen einer Abrundungssatzung überplant. Es handelt sich um eine Anpassung an den Bestand, da hier bereits ein Wohngebäude errichtet wurde.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.10.5 Nachrichtliche Übernahme: Änderung von Gewerbefläche in Sonderbaufläche, Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“, ca. 0,8 ha:

Ortsplanung:

Im Südwesten von Puderbach soll eine bisher als gewerbliche Baufläche dargestellte Fläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ geändert werden. Hintergrund ist die Ansiedlung eines LIDL-Einkaufsmarktes. Zu diesem Zweck wurde bereits der Bebauungsplan "1. Änderung Urbacher Straße Teil 1" aufgestellt. Demnach handelt es sich bei der Flächenänderung um eine nachrichtliche Übernahme einer rechtsverbindlichen Planung.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Industrie und Gewerbe. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

09. Dezember 2010

3.10.6 Änderung von Waldfläche in Gewerbefläche an der L 267 südöstlich Puderbach, ca. 0,2 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Gewerbefläche
bestehende Darstellung im FNP:	
Fläche (ha):	ca. 0,2 ha
Lage, Exposition:	Südöstlich von Puderbach
derzeitige Flächennutzung:	Brache, Steinbruch
Sonstiges:	Lage innerhalb des Naturpark „Rhein-Westerwald“, westlich gelegenes Biotop Nr. 5411- 2003 Holzbach S Puderbach

Ortsplanung:

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Bauschuttrecyclinganlage und der Zwischenlagerung von Recyclingmaterial soll südlich der Ortslage Puderbach, unmittelbar westlich der L 267 eine gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Es handelt sich um einen alten Steinbruch mit ca. 10 m hohen, strukturierten, teils begrünten Felswänden (Bewuchs mit Mischwald am Kraterrand). Im Bereich der Steinbruchsohle sind Bauschutthaufen abgelagert.

Der Steinbruch liegt an der L 267 in der freien Landschaft zwischen Puderbach und Raubach, er ist von Wald umgeben. Der Steinbruch wird seit Jahrzehnten als Bauschuttzwischenlager genutzt.

Geplant ist auf der Fläche für 2-3 Tage im Jahr eine transportable Brecheranlage mit je 8 Stunden Betriebsdauer zu betreiben. Es wird eine immissionsschutztechnische Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich. Diese wurde mittlerweile erteilt.

Eine Ausweitung der Steinbruchfläche oder Eingriffe in den umgebenden Wald soll auf keinen Fall erfolgen.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und sonstige Waldflächen, die nicht in der Biotopkartierung erfasst sind.

Ziele: Teils Darstellung entsprechend Bestand und teils Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen entlang des Bachlaufs.

Prioritäten: Holzbach-System / Grünlandbiotope.

Boden

Bestand: Der Untergrund im Gebiet besteht aus der Steinbruchsohle, Teilbereiche sind mit Schotter befestigt. Vorbelastung durch Ablagerung von Bauschutt und Straßenaufbruch sind zu verzeichnen. Fläche ist stark anthropogen überformt. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: keine neuen Versiegelungen oder Befestigungen.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.



Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Grundwasserlandschaft devonischer Schiefer und Grauwacken. Kluftgrundwasserleiter mit geringer Grundwasserführung. *Oberflächenwasser:* Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. Westlich verläuft der Holzbach, der von der Planung jedoch nicht direkt betroffen ist. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Vermeidung des Umgangs mit wassergefährlichen Stoffen sowie Eintrag dieser Stoffe in den Boden und damit das Grundwasser.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Klima/Luft

Bestand: Kleiner, siedlungsferner, von Wald umgebener Steinbruch ohne besondere klimatische Funktion. Bei Betrieb einer Brecheranlage entstehen Staub- und Lärmemissionen in beträchtlichen Ausmaß. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Genehmigung der Brecheranlage durch die entsprechende Fachbehörde.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Möglicherweise hat der Steinbruch eine Bedeutung für den Uhu, der im diesem Bereich vorkommt. Dies ist zu klären. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Keine Vergrößerung des Steinbruchgeländes. Keine zusätzlichen Rodungen der bestehenden Vegetation.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Der Steinbruch liegt unmittelbar östlich der L 267 im Wald. Zur Straße hin ist er durch Bäume eingegrünt. Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind daher nicht gegeben. Der Bereich ist nicht durch Fuß- oder Radwege erschlossen und hat keine besondere Bedeutung für die Erholung. **Geringe Bedeutung**

Minimierung/Ausgleich: Keine zusätzlichen Versiegelungen oder Befestigungen im Gebiet, Eventuell Ergänzung der Eingrünung zur Straße hin.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Mensch/Gesundheit

Bestand: Lage außerhalb der Ortslage und ohne besondere Bedeutung für die Erholung.

Minimierung/Ausgleich: Genehmigung der Brecheranlage durch die entsprechende Fachbehörde, Beschränkung der Einsatztage der Brecheranlage.

Eingriffsbewertung: Es ist davon auszugehen, dass die geplante Nutzung störende Einflüsse auf die Umgebung und die angrenzenden Nutzungen hat. Da der Einsatz jedoch auf wenige Tage im Jahr beschränkt wird, kann das Maß des Eingriffs herabgesetzt werden. **Geringer Eingriff.**

09. Dezember 2010



Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Nutzung der Steinbruchfläche entsprechend der angestrebten Nutzung mit den zu prognostizierenden Eingriff.

Bei Nichtdurchführung: Die brachliegende Steinbruchfläche bleibt in ihrer Form erhalten. Keine Nutzung. Fortschreitende Sukzession.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Die Fläche bietet sich aufgrund ihrer Lage, vorherigen Nutzung und damit Beeinträchtigung der Schutzgüter besonders an. An anderer Stelle wäre mit erheblichen Eingriffen in die Schutzgüter zu rechnen. Standortalternativen stehen aufgrund der Flächeneignung für diese angestrebte Nutzung nicht zur Verfügung.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Waldfläche. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.



3.10.7 **Umwidmung: Darstellung von Wohnbaufläche (ca. 0,1 ha) und Fläche für Gemeinbedarf (Kindertagesstätte, ca. 1,0 ha) im Bereich der Straßen „Zum Rousten“, „Zum Felsen“ und „Wiesenstraße:**

Ortsplanung:

Im Süden von Puderbach ist ein örtlich ansässiges Hochbau- und Tiefbauunternehmen in das Gewerbegebiet an der Urbacher Straße umgesiedelt. Der vorhandene Betriebs- und Bauhof ist bereits geräumt.

Die bisherige Betriebs- und Bauhoffläche soll nunmehr in Wohnbaufläche und Gemeinbedarfsfläche umgewidmet werden.

Der Großteil der Fläche soll als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ entwickelt werden. Die Umsetzung wird durch einen Investor vorgenommen. Die Planung wird auf Ebene der Flächennutzungsplanung vorbereitet. Eine weitere Konkretisierung wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass der Bebauungsplan als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ aufgestellt werden kann.

Nach den jetzt vorliegenden Informationen ist die Anlage der Erschließung der Gemeinbedarfsfläche über die 3 Flurstücke im Osten der Änderungsfläche geplant. In diesem Bereich soll der Anschluss an das örtliche Straßennetz erfolgen. Ggf. sollen an dieser Stelle Parkmöglichkeiten für den Besucherverkehr und die Betreuer bzw. Erzieher geschaffen werden.

Die beabsichtigte Umnutzung entspricht den planerischen Zielvorstellungen der Ortsgemeinde, da durch die Umwidmung die bisherige Gemengelage aufgelöst wird.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Unkritische Flächenumwidmung im Innenbereich. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.



3.10.8 Änderung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbauflächen im Süden des Ortsteils Reichenstein , ca. 0,15 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Wohnbaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	Landwirtschaftliche Nutzfläche
Fläche (ha):	ca. 0,15 ha
Lage, Exposition:	Im Süden des OT Reichenstein
derzeitige Flächennutzung:	Landwirtschaftliche Nutzfläche
Sonstiges:	Lage innerhalb des Naturpark „Rhein-Westerwald“

Ortsplanung:

Im Südosten des Ortsteils Reichenstein solle eine Ortsabrundung vorgenommen werden. Hierzu soll eine geringe bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Fläche als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Es handelt sich um eine kleine, verbrachte Wiesenfläche in leichter Muldenlage am südlichen Ortsrand. Die Fläche liegt unmittelbar am Wald und wird von diesem beschattet. Die Wiese ist wechsel-frisch eventuell manchmal auch feucht.

In der Flurkarte ist das Flurstück eines querenden Grabens eingetragen, der im Gelände nicht mehr sichtbar ist. Möglicherweise besteht im Gebiet eine Verrohrung. Des Weiteren verläuft entlang der Südseite ein Graben (Gewässer III. Ordnung). Hierzu ist durch die Bebauung ein notwendiger Abstand nach § 76 LWG einzuhalten. Die Pufferfläche sollte 10 m breit sein.

Im Anschluss an den Graben sind Waldflächen vorhanden. So ist die Fläche von Süden und Osten her aus der freien Landschaft nicht einsehbar. Im Norden und Westen schließt sich die Ortslage an. Auch zu den Waldflächen sind entsprechende Bebauungsabstände einzuhalten.

Die Fläche ist durch die ausgebauten Gemeindestraße "Zum Weiher" auf der westlichen Seite erschlossen. Entlang der Ostseite führt ein Wirtschaftsweg.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: ohne Darstellung.

Ziele: ohne Darstellung.

Prioritäten: Keine.

Boden

Bestand: Aus Tonschiefer und Grauwacken haben sich im Gebiet Ranker und Braunerden, bei Wechselfeuchte auch Pseudogleye ausgebildet. Der Bereich hat eine geringe bis mittlere Bedeutung für die pflanzliche Produktion. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Gute Ausnutzung des Bodens durch kompakte Bebauung und sparsame Erschließung. Offenporige Ausführung von Flächenbefestigungen.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**



Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Es handelt sich um einen silikatischen Kluftgrundwasserkörper mit geringer bis mittlerer Bedeutung für die Grundwasserbildung. *Oberflächenwasser:* Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. Graben am südlichen Plangebietsrand sowie nicht erkennbare Grabenparzelle innerhalb des Plangebiets **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Offenlegung und naturnahe Gestaltung des verrohrten Gewässerabschnittes, Einhaltung der Bauabstände gem. Landeswassergesetz von den Gewässern III. Ordnung. Möglichst Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers vor Ort, sonst gepufferte Einleitung des Regenwassers in die Vorflut. Offenporige Ausführung von Flächenbefestigungen.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Klima/Luft

Bestand: Kaltluftproduktionsfläche mit nur geringer Bedeutung für die Ortsgemeinde aufgrund ihrer Größe und der Sperrwirkung der angrenzenden Bebauung. Kaltluft fließt entlang der Geländemulde in die freie Landschaft ab. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Vermeidung der Entstehung eines klimatischen Sperrriegels. Eventuell Entfernung des südlich angrenzenden Fichtenforstes, der ebenfalls ein Hindernis für die abfließende Kaltluft entlang der Geländemulde darstellt. Pflanzung von Gehölzen zum Temperatenausgleich.

Eingriffsbewertung: Bei Beachtung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen **geringer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Aufgrund der extensiven Wiesennutzung stellt die Fläche einen höherwertigen Lebensraum dar. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich Offenlegung und naturnahe Gestaltung des verrohrten Gewässerabschnittes, Berücksichtigung der klimatischen und standörtlichen Verhältnisse bei der naturnahen Bepflanzung der neuen Grundstücke.

Eingriffsbewertung: Mittlerer Eingriff.

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Durch die bestehenden randlichen Straßen bzw. Wege hat das Gebiet eine Bedeutung für die örtliche Naherholung. Für das Landschaftsbild hat die Fläche keine Bedeutung, da südlich und östlich Wald angrenzt und die Fläche nicht einsehbar ist. Die Wegeverbindungen in die freie Landschaft bleiben auch bei einer Bebauung erhalten. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Falls durch das Gebiet ein verrohrter Graben führt, wäre die Beseitigung der Verrohrung und eine offene Führung des Gewässers wünschenswert, grünordnerischer Maßnahmen zur randlichen Eingrünung und inneren Durchgrünung.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.



Mensch/Gesundheit

Bestand: Lage im Anschluss an bestehende Siedlungsfläche mit nur einer geringen Bedeutung für die naturgebundenen Erholung.

Minimierung/Ausgleich: -

Eingriffsbewertung: Der Mensch und seine Gesundheit werden durch die Errichtung von Wohngebäuden nicht belastet. **Sehr geringer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Entstehung neuer Wohnbebauung.

Bei Nichtdurchführung: Beibehaltung einer extensiven Wiesennutzung.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Es handelt sich bei dem Standort um eine sinnvollen Ortsabrundung. Alternativen wurden aus diesem Grunde nicht betrachtet.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.



3.11 Ortsgemeinde Ratzert

3.11.1 Geringfügige Erweiterung der Mischbaufläche im Nordosten der Ortsgemeinde Ratzert, südlich der K 138, ca. 0,15 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Mischbaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für Landwirtschaft
Fläche (ha):	ca. 0,15 ha
Lage, Exposition:	Südlich der K 138 im Nordosten der Ortslage
derzeitige Flächennutzung:	Wiese
Sonstiges:	angrenzenden Biotop ,Fließgewässer „Quellbach NW Ratzert“ Nr. 5311-4501 und am nördlichen Waldrand „Feucht- und Naßwiese NO Ratzert“ Nr. 5311-4009

Ortsplanung:

Entlang des nordwestlichen Waldrands soll die vorhandene Mischbaufläche geringfügig um 1-2 Bauplätze erweitert werden. Durch die Erweiterung kann ein einheitlicher östlicher Abschluss der Ortslage erzielt werden. Die Erschließung und Entwässerung kann über das bestehende Mischgebiet erfolgen.

Durch diese Erweiterung wird ein einheitlicher östlicher Abschluss mit dem nordwestlich angrenzenden Waldrand gebildet und die Ortslage sinnvoll in nordöstliche Richtung abgerundet, wobei das Bachtal des Wambachs von einer Bebauung freigehalten wird. Die angrenzenden Biotop ,Fließgewässer „Quellbach NW Ratzert“ Nr. 5311-4501 und am nördlichen Waldrand „Feucht- und Naßwiese NO Ratzert“ Nr. 5311-4009, sind von einer Bebauung nicht betroffen.

Im aktuellen Kataster ist ein Gewässer 3. Ordnung ausparzelliert. Diese ist in der Örtlichkeit jedoch nicht vorhanden, so dass davon ausgegangen werden muss, dass der Bauchlauf im Bereich der Änderungsfläche verrohrt ist (am Rand der Fläche gelegen). Erst unterhalb der Flächenneuausweisung tritt dieser als schmaler Graben hervor.

Hinsichtlich des Ortsbilds stellt diese Fläche, wie oben erwähnt, eine sinnvolle Abrundung dar. Grünordnerisch ist auf eine randliche Eingrünung insbesondere im Osten sowie im Süden zum Wambach hin zu achten.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: ohne Darstellung.

Ziele: : ohne Darstellung.

Prioritäten: Keine.

Boden

Bestand: Die Bodentypen sind Ranker und Braunerden mit den Hauptbodenarten Grus, Sand, Schluff und Lehm auf Tonschiefer, Grauwacken, Quarzite. Geringe Erosionsgefährdung.. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

09. Dezember 2010

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Gestaltung der Hof-, Stell- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, Einhaltung der DIN-Normen zum Schutz des Bodens.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Geringer - mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Grundwasserlandschaft devonischer Schiefer und Grauwacken. Kluftgrundwasserleiter mit geringer Grundwasserführung. *Oberflächenwasser:* Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. Vermutete Verrohrung südwestlichen des Plangebiets. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Möglichst Offenlegung des Baches und ggf. Einleitung der unbelasteten oberflächennahen Abwässer in den Bachlauf. Minimierung der Versiegelung, Sammlung und Versickerung des anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf den einzelnen Grundstücken, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer.

Eingriffsbewertung: Zusätzliche Versiegelung von Boden und dadurch Verminderung der Wasseraufnahmefähigkeit des Boden und der Retentionsfunktion. Durch entsprechenden Rückhalt und Versickerung kann dieser Eingriff kompensiert werden. Zusätzlich empfiehlt sich die Bepflanzung der privaten Baugrundstück zur Erhöhung der Wasseraufnahme durch die Vegetation. **Geringer – mittlerer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Kaltluftentstehungsfläche, die aufgrund ihrer Geländeneigung keine Bedeutung für die Ortsgemeinde besitzt. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Anpflanzung neuer Gehölze zur Verbesserung des Lokalklimas,

Eingriffsbewertung: Aufgrund der geringen Größe der Fläche und der randlichen Lage und verbleibenden großen Kaltluftentstehungsgebieten **geringer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Die Fläche wird derzeit mäßig intensiv als Wiese mittlerer Standorte genutzt und weist lediglich nördlich entlang der Kreisstraße einige erhaltenswerte Gehölzbestände auf, die durch die Bebauung jedoch nicht beeinträchtigt werden dürften. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich Erhalt der Gehölze entlang der Kreisstraße und intensive randliche Eingrünung sowie innere Durchgrünung zur Schaffung neuer Teillebensräume für die Flora und Fauna und Vernetzung zu den südlich gelegenen Waldbeständen. Insgesamt ist so eine Vernetzung der nördlichen Waldbereiche mit den südlichen Gehölzbeständen möglich.

Eingriffsbewertung: Bei Beachtung der Minimierungsmaßnahmen **geringer – mittlerer Eingriff.**

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: ohne Bedeutung als Erholungsfläche, da sie abseits von Wirtschaftswegen liegt. Nur geringe Einsehbarkeit aus der Ortslage heraus. Von der freien Landschaft her ist die Wiesenfläche

09. Dezember 2010



aufgrund von Bebauung, Wald- und Gehölzbestände nicht einsehbar. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: randliche Eingrünung.

Eingriffsbewertung: Geringer Eingriff.

Mensch/Gesundheit

Bestand: Lage im Nordosten der Ortsgemeinde entlang der K 138. Derzeitige Nutzung als Wiesenfläche. Anschließend bereits bestehende Mischbauflächen mit Wohnnutzung. Nördlich gelegene K 138.

Minimierung/Ausgleich: Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind die Auswirkungen der K 138 durch einen Gutachter zu prüfen. Anhand der Gutachtenergebnisse sind aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen abzuleiten.

Eingriffsbewertung: Der Mensch und seine Gesundheit werden durch die Planung nicht negativ beeinflusst. Es ist nicht davon auszugehen, dass die geplante Wohnnutzung störende Einflüsse auf die Umgebungsbebauung und die angrenzenden Nutzungen hat. Negative Auswirkungen durch Emissionen aus der Umgebung auf das angedachte Wohngebiet sind auch nicht zu erwarten. **Sehr geringer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Es wird neues Mischbaugebiet entstehen, welches die bisherige Wiesennutzung ersetzt. Von der Landschaft her ist es nicht einsehbar. Die nahgelegenen Biotope selbst sind von der Planung nicht betroffen.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Wiesennutzung bestehen.

09. Dezember 2010

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Geringfügige Erweiterung der Ortslage zur Schaffung von 1-2 Bauplätzen und eines einheitlichen Ortsrandes im Osten. Alternativstandorte wurden aufgrund der Kleinflächigkeit der Fläche nicht betrachtet.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

3.11.2 Ausweisung einer Mischbaufläche im Zentrum der Ortsgemeinde Ratzert zur Verbindung der bisher getrennten Ortsteile, im Bereich des Wambachtals, ca. 0,3 ha:

Ortsplanung:

Im Zentrum der Ortslage sind im Bereich des Plangebiets bereits 2 Gebäude entstanden. Die Errichtung wurde durch die Erteilung von Baugenehmigungen ermöglicht. Dieser Sachverhalt wird in der Flächennutzungsplanung berücksichtigt.

Durch die Neuerrichtung der Gebäude entsteht ein Lückenschluss zwischen den beiden Ortsteilen. Darüber hinaus werden keine neuen Bauflächen ausgewiesen.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Der Wambach wird als Gewässer mit Vorrang für die natürliche Fließgewässerentwicklung dargestellt. Im Zuge der Erteilung der Baugenehmigungen wurden geregelt welche Abstände zum Gewässerlauf einzuhalten sind.

Anpassung an den Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.11.3 Ausweisung einer Wohnbaufläche im Südosten der Ortsgemeinde Ratzert, südlich und östlich anschließend an die vorhandenen Mischbauflächen, ca. 0,8 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Wohnbaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für Landwirtschaft
Fläche (ha):	ca. 0,8 ha
Lage, Exposition:	Im Südosten der Ortslage
derzeitige Flächennutzung:	Offenland - Acker und Wiese
Sonstiges:	

Ortsplanung:

Die Ortslage soll in Richtung Ost-Südosten erweitert werden. Im Anschluss an die bestehende Mischbaufläche soll neue Wohnbaufläche dargestellt werden. Diese Fläche soll den Bedarf an Bauflächen für die einheimische Bevölkerung decken.

Die Plangebietsfläche wird im nordwestlichen Teilbereich als Wiese mittlerer Standorte mäßig intensiv bzw. extensiv genutzt. Im südöstlichen Teilbereich liegt eine intensive ackerbauliche Nutzung vor. Die Fläche wird von einem Wiesenweg durchzogen.

Die Erschließung kann über den Uderter Weg und den innerhalb des Plangebiets vorhandenen, derzeit noch unbefestigten und entsprechend auszubauenden Wirtschaftsweg, der aus der nördlich gelegenen Mischbaufläche nach Süden herausläuft, erfolgen. Ebenso ist die Entwässerung über das angrenzende Mischbaugebiet möglich.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: ohne Darstellung.

Ziele: ohne Darstellung.

Prioritäten: Keine.

Boden

Bestand: Die Bodentypen sind Ranker und Braunerden mit den Hauptbodenarten Grus, Sand, Schluff und Lehm auf Tonschiefer, Grauwacken, Quarzite. Geringe bis mittlere Erosionsgefährdung.
Geringe – mittlere Bedeutung.

Minimierung/Ausgleich: Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß, Gestaltung von Hof- und Lagerflächen mit offenporigem Material. Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, Einhaltung der DIN-Normen zum Schutz des Bodens.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Grundwasserlandschaft devonischer Schiefer und Grauwacken. Kluftgrundwasserleiter mit geringer Grundwasserführung. *Oberflächenwasser:* Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. **Geringe Bedeutung.**



Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Sammlung und Versickerung des anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf den einzelnen Grundstücken, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer.

Eingriffsbewertung: Bei Versickerung von unbelastetem Regenwassers im Gebiet und Berücksichtigung geeigneter Minimierungsmaßnahmen verbleibt trotz der zusätzliche Versiegelung von Boden und dadurch Verminderung der Wasseraufnahmefähigkeit des Boden und der Retentionsfunktion ein **geringer Eingriff**.

Klima/Luft

Bestand: Kaltluftentstehungsfläche im Osten der Ortslage, die aufgrund ihrer Geländeneigung nach Süden die angrenzenden Bauflächen mit Frischluft versorgt. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Pflanzung von Gehölzen zum Temperatenausgleich und zur Schadstofffilterung.

Eingriffsbewertung: Die umliegenden Flächen können diese Funktion weiterhin übernehmen. **Geringer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Das Plangebiet selber wird derzeit als Offenland bzw. als Wiese oder Acker intensiv bis mäßig intensiv oder extensiv genutzt, lediglich grenzen Streuobstbestände an. Die Fläche hat somit insgesamt eine geringe bis mittlere Bedeutung für das Arten- und Biotoppotential, lediglich die angrenzenden Gehölzbestände haben eine höhere Bedeutung. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich Intensive randliche Eingrünung und innere Durchgrünung des Plangebietes zur Schaffung neuer Teillebensräume für die Flora und Fauna.

Eingriffsbewertung: Umwandlung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Es erfolgt kein Eingriff in ein besonders hochwertiges oder sensibles Biotop. **Geringer – mittlerer Eingriff.**

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Aus Südosten bzw. Osten ist die Fläche deutlich von der Landschaft her einsehbar. Nach Norden, Westen und Südwesten verhindern entsprechende Gehölzbestände, der angrenzende Waldrand bzw. die Gebäude den Einblick von der Landschaft. Hinsichtlich der Erholung wird diese Fläche keine große Bedeutung besitzen, der südlich gelegene Wirtschaftsweg wird ggf. von Spaziergängern als Übergang zum Siedlungsbereich in die nahegelegenen Waldbereiche genutzt. Aufgrund der Einsehbarkeit **mittlere Bedeutung**

Minimierung/Ausgleich: Intensive randliche Eingrünung nach Osten und Südosten sowie innere Durchgrünung des Plangebiets aufgrund der hohen Einsehbarkeit. Entsprechende Regelungen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu treffen.

Eingriffsbewertung: Bei entsprechender Eingrünung **geringer Eingriff.**

Mensch/Gesundheit

Bestand: Angrenzende Mischbauflächen mit überwiegender Wohnnutzung. Südlich gelegener Betriebshof einer Baufirma.



Minimierung/Ausgleich: Immissionsschutzgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in Bezug auf die Baufirma. Je nach Bewertungsergebnis sind geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Eingriffsbewertung: Der Mensch und seine Gesundheit werden durch die Planung nicht negativ beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass die geplante Wohnnutzung keine störende Einflüsse auf die Umgebungsbebauung und die angrenzenden Nutzungen hat. Negative Auswirkungen durch Emissionen aus der Umgebung auf das angedachte Wohngebiet sind auch nicht zu erwarten.

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Mittel- bis langfristig wird auf der Fläche neue Wohnbebauung entstehen und die Ortslage entsprechend ergänzen.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Nutzung bestehen.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Im Bereich der Ortsgemeinde ergeben sich keine weiteren Standortalternativen, da westlich der Siedlungsfläche die Zuflüsse zum Wambach, im Zentrum der Ortsgemeinde der Wambach selber und westlich entsprechende Hangneigungen angrenzen, die eine Bebauung verhindern. Eine Erweiterung der Ortsgemeinde in nördliche Richtung wird durch die angrenzenden forstwirtschaftlich genutzten Flächen unterbunden.



Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen. Tlw. Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Arten- und Biotopschutz. Es werden jedoch nur Flächen mit einem sehr geringen Biotopwert überplant (Scherrasen und intensiv genutzter Acker). Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

3.11.4 Erweiterung der vorhandenen Wohnbauflächen südöstlich des Ortsteils Brubbach, östlich der K 137, ca. 0,7 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Wohnbaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für Landwirtschaft
Fläche (ha):	ca. 0,7 ha
Lage, Exposition:	Im OT Brubbach, östlich der K 137
derzeitige Flächennutzung:	Wiese mittlerer Standorte
Sonstiges:	

Ortsplanung:

Im Ortsteil Brubbach soll eine Erweiterung der vorhandenen Wohnbauflächen in südliche Richtung erfolgen, um den Bedarf für die einheimische Bevölkerung zu decken. An der westlichen Grenze wurde schon ein Wohngebäude errichtet.

Die Fläche wird derzeit als Wiese mittlerer Standorte genutzt, die Entwässerung kann über die angrenzenden Wohngebiete erfolgen.

Immissionsschutztechnisch ergeben sich in diesem Bereich keine Probleme, da die K 137 nicht direkt an die Wohnbaufläche angrenzt.

Hinsichtlich des Ortsbildes stellt diese Wohnbauflächenerweiterung eine äußerst sinnvolle Erweiterung dar. Grünordnerisch ist auf eine sinnvolle Eingrünung im Süden zu achten.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Ziele: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Prioritäten: Keine.

Boden

Bestand: Die Bodentypen sind Ranker und Braunerden mit den Hauptbodenarten Grus, Sand, Schluff und Lehm auf Tonschiefer, Grauwacken, Quarzite. Geringe Erosionsgefährdung im Bereich der Wiese. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Gestaltung der Hof-, Stell- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, Einhaltung der DIN-Normen zum Schutz des Bodens.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer Eingriff.**

09. Dezember 2010

Wasser

Bestand: *Oberflächenwasser:* Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. *Grundwasser:* Grundwasserlandschaft devonischer Schiefer und Grauwacken. Kluffgrundwasserleiter mit geringer Grundwasserführung. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers im Plangebiet, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer, Minimierung der Versiegelung zur Förderung der Versickerung.

Eingriffsbewertung: Versiegelung von Flächen; dadurch beschleunigte Wasserableitung, verringerte Versickerung und Verdunstung. **Geringer – mittlerer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Kaltluftentstehungsfläche ohne Bedeutung für den Ortsteil. Die Kaltluft fließt entsprechend der Geländeneigung am Ortsteil vorbei in die freie Landschaft ab. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Anpflanzung neuer Gehölze zur Verbesserung des Lokalklimas.

Eingriffsbewertung: **Geringer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Fläche ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Gehölzbestände sind auf der Fläche nicht vorhanden. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich Intensive randliche Eingrünung des Plangebietes sowie innere Durchgrünung zur Schaffung neuer Teillebensräume und Vernetzung von Biotopen.

Eingriffsbewertung: Eingriff in ein nicht wertvolles Biotop ohne besondere Bedeutung. **Geringer Eingriff.**

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Die Fläche wird als Wiesenfläche bewirtschaftet und nur der angrenzende Wiesenweg im Süden kann ggf. eine Erholungsbedeutung für Spaziergänger haben. Hinsichtlich des Landschaftsbildes ist die Fläche in keiner Weise einsehbar, da nördlich Wohnbauflächen sowie der Waldrand angrenzen, im südwestlichsten des Plangebiets bereits ein Wohngebäude entstanden ist bzw. genehmigt wurde und südlich unmittelbar der Waldrand angrenzt. Lediglich der äußerste Nordosten des Plangebietes ist von Süden her einsehbar. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Randliche Eingrünung nach Süden, um eine Pufferzone zum Waldbereich zu schaffen sowie nach Osten zur der vorhandenen Wiesenfläche, innere Durchgrünung des Plangebietes. Intensivste Eingrünung insbesondere im nordöstlichen Teil des Plangebietes nach Süden zur Minderung des Einblickes.

Eingriffsbewertung: Der Ortsrand wird geringfügig verschoben. Somit ergibt sich grundsätzlich kein neues Bild. Bei Eingrünung des Ortsrandes wird ein fließender Übergang zur offenen Landschaft geschaffen. **Geringer Eingriff.**



Mensch/Gesundheit

Bestand: Fläche mit Wiesennutzung im Süden der Ortsgemeinde. Die K 137 verläuft in einigem Abstand. Immissionsschutztechnische Probleme sind demzufolge nicht zu erwarten.

Minimierung/Ausgleich: -

Eingriffsbewertung: : Entwicklung eines Wohngebietes mit den entsprechenden Emissionen durch Hausbrand und Kraftfahrzeugverkehr. Hiervon sind die bestehenden, angrenzenden Gebiete und das neue Gebiet selbst betroffen. Ein erhebliche Beeinträchtigung geht bei Berücksichtigung der entsprechenden Fachgesetze hiervon nicht aus. **Sehr geringer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Der Ortsrand des Ortsteils wird sich in südliche Richtung verschieben. Die Ortslage wird durch neue Wohnbebauung ergänzt und erweitert.

Bei Nichtdurchführung: Die Wiesennutzung der Fläche bleibt bestehen. Vielleicht ergibt sich in Zukunft eine Weidenutzung der Fläche.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Die geplante Wohnbaufläche stellt eine sinnvolle Abrundung der Ortslage in südliche Richtung dar und fördert die Bildung eines einheitlichen südlichen Ortsrandes. Der südwestlichste Bauplatz ist bereits belegt. Innerhalb der Ortslage ergeben sich auch im Hinblick auf die bereits beschriebenen Flächenausweisungen keine weiteren Standortalternativen. Der nördliche Bereich um die Ortslage wird forstwirtschaftlich genutzt, im Westen schließen sich relativ steile Hangneigungen an, im Süden liegen Wasserschutzgebiete der Zonen I bis III.



Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

3.11.5 Bestandsanpassung: Änderung von Waldfläche in Wohnbaufläche entsprechend eines genehmigten Bauvorhabens in der Ortsgemeinde Ratzert, Ortsteil Brubbach, ca. 0,05 ha:

Ortsplanung:

Im Norden des Ortsteils Brubbach soll die Darstellung des Flächennutzungsplanes dahingehend geändert werden, dass eine Baulücke im Sinne einer Ortsabrundung zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt wird.

Die Fläche betrifft nur den Bereich für einen Bauplatz. Das Bauvorhaben ist bereits genehmigt und umgesetzt worden.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westwald mit Stand 2006:

Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Bestandsanpassung. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.12 Ortsgemeinde Raubach

3.12.1 Nachrichtliche Übernahme: Erweiterung der Gewerbeflächen im Norden der Ortsgemeinde Raubach, ca. 2,3 ha, sowie von zugehörigen Grünflächen, ca. 4,15 ha:

Ortsplanung:

Im Rahmen des Bebauungsplans „Hedwigsthal“ wurden nördlich der Ortsgemeinde Raubach Erweiterungen des vorhandenen Gewerbegebiets inkl. der zugehörigen Grünflächen vorgesehen. Die Planungen dieses Bebauungsplans sollen in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans übernommen werden. Dabei wird das vorhandene Gewerbegebiet im Norden, Nordwesten und Westen um gewerbliche Flächen sowie im Norden und Westen um Grünflächen zur randlichen Eingrünung erweitert.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

09. Dezember 2010

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.12.2 Ausweisung von Landespflegeflächen nordöstlich der Ortsgemeinde Raubach zwischen Gewerbeflächen und L 267, ca. 4,75 ha:

Ortsplanung:

Für die zahlreichen Baumaßnahmen innerhalb der Ortsgemeinde Raubach sollen die Flächen zwischen dem Gewerbegebiet im Westen und der L 267/der Bahnlinie im Osten im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans als Landespflegeflächen ausgewiesen werden.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Darstellung von Landespflegeflächen. Ein baulicher Eingriff wird nicht vorbereitet. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.12.3 Nachrichtliche Übernahme: Ausweisung von Wohnbauflächen im Nordosten der Ortsgemeinde Raubach, östlich der L 267, ca. 1,9 ha:

Ortsplanung:

Im Nordosten der Ortsgemeinde Raubach wurde bereits der Bebauungsplan „In der Pfarrkaul“ aufgestellt, der die Baugrenzen des bisherigen wirksamen Flächennutzungsplans jedoch überschreitet. Die Wohnbaufläche soll in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.



3.12.4 Nachrichtliche Anpassung: Ausweisung einer Mischbaufläche im Norden der Ortsgemeinde Raubach, südlich angrenzend an die geplanten Landespflegeflächen, ca. 0,5 ha:

Ortsplanung:

Die Mischbauflächendarstellung in der Ortsgemeinde Raubach soll in nördliche Richtung erweitert werden. Die geplante Mischbaufläche schließt sich direkt an die geplanten Landespflegeflächen an und grenzt somit unmittelbar an den Zulauf zum Holzbach an. Die Fläche stellt eine Erweiterung dar, wodurch eine bessere Nutzung der vorhandenen Potentialflächen innerhalb der Ortsgemeinde Raubach erfolgt. Es muss daher nicht auf weitere Ortsrandlagen bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen im bisher unbebauten Außenbereich zurückgegriffen werden. Für die Flächendarstellung besteht der rechtskräftige Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Hedwigsthal-Hüttenstraße“. Es handelt sich um eine nachrichtliche Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplans an eine rechtswirksame Planung.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.12.5 Fläche entfällt: Ausweisung einer Wohnbaufläche im Westen der Ortsgemeinde Raubach zwischen dem Sondergebiet Reitanlage und den vorhandenen Wohngebietsflächen, nördlich der K 124, ca. 4,9 ha

3.12.6 Bestandsanpassung: Ausweisung einer Sondergebietsfläche im Westen der Ortsgemeinde Raubach, direkt östlich angrenzend an den vorhandenen Sportplatz inkl. Reitanlage sowie Darstellungsänderung des Sportplatzes von Grün- in Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Sportplatz“, insgesamt ca. 3,4 ha

Ortsplanung:

Im Westen der Ortsgemeinde Raubach, direkt angrenzend an den bisherigen Sportplatz und die im Westen vorhandenen forstwirtschaftlichen Flächen wird im Rahmen des Flächennutzungsplans ein Sondergebiet ausgewiesen, um das bereits vorhandene Sportlerheim mit Schankwirtschaft, den Tennisplatz, den Park- und Festplatz sowie die geplante private Reitanlage in den Flächennutzungsplan als Sondergebiet offiziell aufzunehmen. Der angrenzende Sportplatz soll in seiner Flächendarstellung dahingehend überarbeitet werden, dass die bisherige Grünflächendarstellung in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ umgewidmet wird. In diesem Bereich soll ein „Sportpark“ mit konzentriertem und differenziertem Angebot entstehen. Die Grundlagen für die geplante Entwicklung sind mit der vorhandenen Infrastruktur schon gegeben.

09. Dezember 2010



Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den baulichen Bestand und unkritische Flächenumwidmung, die sich am Bestand orientiert. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.12.7 Nachrichtliche Anpassung: Neudarstellung von Grünflächen, ca. 0,2 ha, und einer Buswendeanlage (Verkehrsfläche), ca. 0,2 ha, sowie Umwidmung von Mischbaufläche in Grünfläche, ca. 0,3 ha, im Zentrum der Ortsgemeinde Raubach:

Ortsplanung:

Südlich der K 124 soll die Abgrenzung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ortsmitte Raubach“ im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Dazu sollen in östliche Richtung Grün- und Verkehrsflächen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes dargestellt werden. Der Bebauungsplan sieht in diesem Bereich öffentliche Grünflächen, Laubbäume, Wasserflächen und eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie im südlichen Bereich eine Buswendeanlage mit begleitenden Stellplätzen vor.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.12.8 Nachrichtliche Anpassung: Darstellung von Gemeinbedarfsflächen „Grundschule“ inklusive Ausgleichsflächen im Osten von Raubach, Gemeinbedarfsfläche ca. 0,2 ha, Ausgleichsfläche ca. 1,45 ha:

Ortsplanung:

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortsmitte Raubach“ soll die Gemeinbedarfsfläche geringfügig erweitert werden. Dadurch soll die vorhandene Grundschule planungsrechtlich abgesichert werden. Die Fläche wird von einer zugeordneten Kompensationsfläche umgeben. Diese Flächenausweisung ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans „Pfarrkaul“.



Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Vorbehaltsfläche für den Arten- und Biotopschutz. Mögliche Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes sowie die Eingriffsbewertung erfolgte im Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.12.9 Bestandsanpassung: Geringfügige Erweiterung der Mischbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde Raubach/Ortsteil Brechhofen, südlich des Urbach-Kirchdorfer Baches, westlich des Bahngeländes, ca. 0,15 ha:

Ortsplanung:

Im Südwesten der Ortsgemeinde Raubach/Ortsteil Brechhofen, soll die vorhandene Mischbaufläche um einen Bauplatz in südwestliche Richtung erweitert werden. Diese Fläche, die als Abrundung verstanden werden kann, reicht bis an die 20 kV-Leitung heran. In der Fläche liegt ein Kanal, so dass die entsprechenden infrastrukturellen Einrichtungen für die Erschließung bereits vorhanden sind. Es handelt sich um eine Anpassung an den Bestand, d. h. das Gebäude wurde bereits errichtet.

Die Erweiterung der Mischbaufläche ist planungsrechtlich zulässig, da es eine entsprechende Satzung gibt. Es handelt sich hierbei um eine Anpassung an eine rechtsverbindliche Planung.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den baulichen Bestand und unkritische Flächenumwidmung, die sich am Bestand orientiert. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.12.10 Nachrichtliche Anpassung: Änderung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbauflächen, ca. 0,3 ha, und Kompensationsfläche, ca. 0,3 ha, westlich der Gemeinde Raubach im Bereich "Ober der Mühle":

Ortsplanung:

Zur geringfügigen Erweiterung der Gemeinde Raubach ist ein Bebauungsplan aufgestellt worden. Dieser sieht eine Erweiterung in westliche Richtung vor. Der Bebauungsplan ist bereits rechtskräftig. Die Wohnflächen werden auf einer Wiese in leichter Kuppenlage ohne große Fernwirkung entstehen. Das Gebiet ist bereits durch eine schmale, provisorische Straße erschlossen. Die nördlich angrenzende Kreisstraße 123 liegt im leichten Einschnitt. Eine Bewertung der Schallimmissionen

09. Dezember 2010

erfolgte im Rahmen der verbindlichen Bebauungsplanung. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen und werden im Flächennutzungsplan als zugeordnete Kompensationsmaßnahmen zugeordnet.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.12.11 Änderung von landespflegerischer Kompensationsfläche in gewerbliche Baufläche im Bereich des Bebauungsplangebietes „Industrie- und Gewerbegebiet Hedwigsthal-Hüttenstraße“, ca. 3,7 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Gewerbefläche
bestehende Darstellung im FNP:	Kompensationsfläche
Fläche (ha):	ca. 3,7 ha
Lage, Exposition:	Nördlich der Ortslage Raubach und südlich bestehender Gewerbebetriebe sowie westlich der L 267
derzeitige Flächennutzung:	Offenlandfläche, Nasswiesen
Sonstiges:	Biotop-Nr.: 5411-2012 „Holzbach N Raubach“

Ortsplanung:

Die im Bebauungsplangebiet „Industrie- und Gewerbegebiet Hedwigsthal-Hüttenstraße“ gelegene Papierfabrik Hedwigsthal möchte expandieren und plant mittelfristig Erweiterungen ihrer Produktionsbereiche. Hierzu ist eine Erweiterung der gewerblichen Bauflächen nach Süden in einer Tiefe von rund 100 m geplant. Dies führt dazu, dass festgesetzte Kompensationsflächen überplant werden. Dieser Verlust der Flächen ist zusätzlich zu den Eingriffen in Natur und Landschaft auszugleichen.

Als südlicher Abschluss soll eine Erschließungsstraße an der L 267 mit Holzbach- und Bahnkreuzung hergestellt werden. Diese zweite Anbindung könnte zum einen die Kreuzung Hanroth/Hedwigsthal und zum anderen die Ortslage Raubach von erheblichem Verkehrsaufkommen entlasten.

Vorabstimmungsgespräche auf Ebene der Bauleitplanung zwischen der Kreisverwaltung, der SGD Nord und der Deutschen Bahn sind bereits erfolgt. Zur planungsrechtlichen Vorbereitung soll der Flächennutzungsplan dahingehend angepasst werden, dass derzeit ausgewiesene Kompensationsflächen in gewerbliche Bauflächen geändert werden.

Es werden ökologisch wertvolle Biotopflächen überplant, welche bereits als Kompensationsfläche festgesetzt sind. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden hoch sein. Ausgleichsmaßnahmen sollen die Verluste funktional kompensieren, d.h. der Verlust von Feucht- und Nasswiesen (i.T. Brachen) soll durch Entwicklung ebensolcher ausgeglichen werden. In der Regel kann dieses Ziel nur

09. Dezember 2010



durch Wiedervernässung und Extensivierung erreicht werden. Die standörtlichen Voraussetzungen sind nur in der Holzbachau oder anderen breiten Kasten- bzw. Muldentälern in der Verbandsgemeinde Puderbach gegeben. Es wird empfohlen, die Anforderungen der Wasserwirtschaft nach Wiederherstellung der Retentionsräume des Holzbaches mit den naturschutzfachlichen Erfordernissen zu kombinieren und auf gleicher Fläche Abgrabungen/ Wiedervernässungsmaßnahmen im Holzbachtal durchzuführen. Eine Konzeption kann auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erstellt werden.

Derzeit stellt die Fläche sich als extensiv genutzte Wiesen- und Weidenfläche dar. In den Randbereichen sind vermehrt Baum- und Gehölzgruppen zu finden. Sowohl im Osten als auch im Westen liegen Gewässerflächen des Raubachs. Aus diesem Grund ist die Fläche in der Biotopkartierung auch flächig als Biotop Nr. 5411-2012 Holzbach N Raubach erfasst.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, Nass- und Feuchtwiesen, Brachfläche.

Ziele: Erhalt und Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen, Brachflächen.

Prioritäten: Holzbach-System / Grünlandbiotope.

Boden

Bestand: Die Bodentypen sind Ranker und Braunerden mit den Hauptbodenarten Grus, Sand, Schluff und Lehm auf Tonschiefer und Grauwacken. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Gestaltung der Hof-, Stell- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, Einhaltung der DIN-Normen zum Schutz des Bodens.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung von Teilbereichen. Dadurch Verlust bzw. starke Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen. **Mittlerer - hoher Eingriff.**

Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Grundwasserlandschaft devonischer Schiefer und Grauwacken. Kluftgrundwasserleiter mit geringer Grundwasserführung. Die Durchlässigkeit und Filterwirkung des oberen Grundwasserleiters ist mittel. *Oberflächenwasser:* Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor. Als Oberflächengewässer sind die beidseitigen verlaufenden Oberflächengewässer (Bach, Graben) sowie ein mittig verlaufender Graben zu verzeichnen. Besonders der mittige Graben ist nach § 30 BNatSchG geschützt. **Hohe – sehr hohe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers im Plangebiet, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer, Minimierung der Versiegelung zur Förderung der Versickerung. Zudem entsprechende Einhaltung von Pufferbereichen von min. 15 m zu den Oberflächengewässern bzw. Schutz der nach § 30 BNatSchG geschützten Bereiche. Vermeidung von Beeinträchtigung der Oberflächengewässer, Filterung der breitflächig einzuleitenden unbelasteten Oberflächenwässer vor Einleitung in den Bachlauf bzw. den Graben. Schaffung von neuem Retentionsraum.

Eingriffsbewertung: Bei Versickerung von unbelastetem Regenwassers im Gebiet, Berücksichtigung geeigneter Minimierungsmaßnahmen und Schaffung von neuem Retentionsraum dennoch **hoher Eingriff.**



Klima/Luft

Bestand: Das Plangebiet stellt aufgrund der Offenlandbereiche eine Kaltluftproduktionsfläche dar, wobei die entstandene Luft dem Geländegefälle folgend in Richtung Holzbach und dann weiter Richtung Puderbach abfließt. Eine Vorbelastung kann jedoch durch die östliche L 267 gesehen werden. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Pflanzung von Gehölzen zur Schadstoffregulierung und zum Temperaturausgleich, Offenhalten von Abflussbahnen.

Eingriffsbewertung: Bei Beachtung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen **geringer - mittlerer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotop/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Die Fläche wird durch die Oberflächengewässer, die Feuchtbereiche und die bestehenden Gehölzstrukturen geprägt. Hauptarten sind hier Weiden und Schwarzerlen. Die Fläche ist zu Teilen bereits als Biotop kartiert und nach § 30 BNatSchG geschützt. Aufgrund der Strukturvielfalt hat die Plangebietsfläche eine **hohe – sehr hohe Bedeutung** für den Arten- und Biotopschutz.

Minimierung/Ausgleich Einhaltung einer Pufferzone zum östlich gelegenen Holzbach bzw. zum westlichen Hüttengraben von mindestens 15 m Breite, Beachtung des Schutzes der nach § 30 BNatSchG geschützten Flächen, sowie Vermeidung von Beeinträchtigungen während der Bauarbeiten, Erhaltung von Gehölzen und Bäumen auf der Fläche sowie Pflanzung neuer Gehölze zur Schaffung neuer Teillebensräume.

Eingriffsbewertung: Hoher Eingriff.

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Das Plangebiet ist von den beidseitigen verlaufenden Straßen stellenweise gering bis mittel einsehbar. Auch von der Ortslage Raubach besteht eine Einsehbarkeit des Gebietes. Der offene Talbereich hat aufgrund der vorhandenen Strukturen und der Einsehbarkeit von den Randlagen aus eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Aufgrund von fehlenden Wegebeziehungen innerhalb des Plangebietes und der feuchten Verhältnisse der Fläche ist nur eine geringe Bedeutung für die Nah- und Feierabenderholung gegeben. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung ist durch die L 267, die Bahnstrecke und die bestehenden Gewerbebetriebe bereits vorhanden. **Mittlere – hohe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Einhaltung von Pufferzone zum angrenzenden Bachlauf bzw. Graben, Schutz der nach § 30 BNatSchG geschützten Bereiche sowie Vermeidung von Beeinträchtigungen während der Bauarbeiten, randliche Eingrünung.

Eingriffsbewertung: Mittlere Eingriff.

Mensch/Gesundheit

Bestand: Lage zwischen den Siedlungskernen entlang der K 267. Die Fläche soll zur Erweiterung der bestehenden Gewerbebetriebe genutzt werden.

Minimierung/Ausgleich: -



Eingriffsbewertung: Durch die Erweiterung der Gewerbebetriebe kann es zu einer Erhöhung des An- und Abfahrtsverkehrs im Bereich der Gewerbebetriebe kommen und damit zu einer Mehrbelastung der Ortslage. Die zulässige Nutzung im Gewerbegebiet ist so zu beschränken, dass keine Verschlechterung der Wohnbedingungen im Gebiet „In der Pfarrkaul“ gegeben sind. Details sind im Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln. Durch die Betriebserweiterungen werden Arbeitsplätze gesichert, eventuell geschaffen. **Geringer – mittlerer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Natura 2000 Gebiete werden von der Planung nicht berührt.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Minimierung/Ausgleich: Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall, sowie eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der bestehenden Fachgesetze und Vorschriften sichergestellt. Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert, überschüssiges Wasser in den Vorfluter eingeleitet werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung der Sonnenenergie wird empfohlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen über die bei den einzelnen Schutzgütern besprochenen Eingriffe treten nicht auf.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Das bestehende Gewerbegebiet wird sich in südliche Richtung erweitern. Der Naturzustand wird durch entsprechende Baumaßnahmen verändert und beeinträchtigt.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Flächenausweisung bestehen und der Umwelt- und Naturzustand erhalten.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Es handelt sich bei dem Plangebiet um eine standortbezogene Planung, da die Fläche zur Erweiterung des sich direkt nördlich anschließenden Gewerbebetriebes genutzt werden soll. Standortalternativen stehen demzufolge nicht zur Verfügung. Eine Nullvariante wäre nicht im Sinne der erforderlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Gewerbebetriebs.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Der Holzbach als Gewässer mit Vorrang für die natürliche Fließgewässerentwicklung. Vorbehaltsgebiet für Arten- und Biotopschutz angrenzend.

09. Dezember 2010



3.13 Ortsgemeinde Rodenbach

3.13.1 **Nachrichtliche Anpassung:** Änderung von bestehenden Mischbauflächen in Wohnbauflächen, im Bereich der Ergänzungssatzung "Am Hang in Neitzert", ca. 0,5 ha:

Ortsplanung:

Im Norden des Ortsteils Neitzert wurde eine Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB aufgestellt. Die Satzung mit dem Namen „Am Hang in Neitzert“ ist bereits rechtsverbindlich. Die Satzung ermöglicht die einzelilige Bebauung einer Wiese mit westlich angrenzender Ausgleichsfläche.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Anpassung des Flächennutzungsplans an die Inhalte einer Ergänzungssatzung. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.14 Ortsgemeinde Steimel

3.14.1 **Bestandsanpassung:** Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für den Kindergarten und den Spielplatz im Zentrum der Ortsgemeinde Steimel, östlich des Sportplatzes, östlich der K 139, ca. 0,3 ha:

Ortsplanung:

Der bereits bestehende Kinderspielplatz östlich der K 139 und des Sportplatzes soll als Gemeinbedarfsfläche in den Flächennutzungsplan nachrichtlich aufgenommen werden.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.



3.14.2 Nachrichtliche Anpassung: Ausweisung einer Wohnbaufläche im Süden des Ortsteils Alberthofen, östlich der K 132 nördlich der K 134, südlich des Rodenbaches, ca. 0,75 ha:

Ortsplanung:

Im Gemarkungsteil „Im großen Garten“ im Süden des Ortsteils Alberthofen soll eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Diese Wohnbaufläche deckt den Bedarf der einheimischen Bevölkerung und schließt sich direkt südlich an vorhandene Mischbauflächen an. Für die Flächenausweisung ist bereits die Ergänzungssatzung „Südrand Albertshofen“ aufgestellt und zur Rechtskraft geführt worden.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Lage in einem Erholungsraum. Da es sich um eine nachrichtliche Übernahme handelt, wurden auch Konflikte mit den Ausweisungen des RROP in der verbindlichen Bauleitplanung abgehandelt. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme einer Ergänzungssatzung. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.14.3 Bestandsanpassung: Erweiterung der vorhandenen Mischbaufläche im Westen des Ortsteils Sensenbach, östlich des Reitplatzes, ca. 0,2 ha sowie Ausweisung einer Grünfläche für den Reitplatz im Westen des Ortsteils Sensenbach, ca. 0,3 ha:

Ortsplanung:

Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll an den tatsächlichen Bestand vor Ort angepasst werden und Mischbaufläche ausgewiesen werden. Die Änderungsfläche liegt zwischen dem vorhandenen Mischgebiet im Osten und einem Reitplatz im Westen.

Der Reitplatz soll im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Reitplatz“ dargestellt werden. Da es sich auch bei dieser Fläche lediglich um eine Anpassung an den Bestand handelt, ist eine weitere Bewertung nicht notwendig.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen und Lage innerhalb eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.14.4 Erweiterung der vorhandenen Mischbaufläche im Osten des Ortsteils Sensenbach, östlich der K 139, ca. 0,4 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Mischbaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für Landwirtschaft
Fläche (ha):	0,4 ha
Lage, Exposition:	Östlich der K 139
derzeitige Flächennutzung:	Weide, Streuobstwiese
Sonstiges:	

Ortsplanung:

Um innerhalb des Ortsteils Sensenbach den Wohnbauflächenbedarf der Bevölkerung zu decken, ist die Erweiterung der Mischbaufläche im Osten des Ortsteils Sensenbach notwendig. Hier erfolgt eine Begradigung der östlichen Baugrenze und damit die Erweiterung um ca. fünf bis sechs Bauplätze. Die Plangebietsfläche ist bereits größtenteils bebaut.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Ziele: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Prioritäten: Keine Angaben.

Boden

Bestand: Die Hauptbodentypen sind basenhaltige Lockerbraunerden und Braunerden (Ranker, Pseudogley) mit den Hauptbodenarten Schluff und Lehm auf Bimsschleier und oder Staublehm über älteren Gesteinen. Die Braunerden weisen in der Regel eine mittlere Gründigkeit, mittlere Sorptionsfähigkeit, mittlere Durchlässigkeit sowie eine mittlere Filterfunktion auf. Geringe bis mittlere Erosionsgefahr. **Geringe - Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Gestaltung der Hof-, Stell- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung von Teilbereichen des natürlichen Bodens. Ausgleich des Verlustes der Bodenfunktion durch Bepflanzung und Nutzungsextensivierung. **Mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Grundwasserlandschaft devonischer Schiefer und Grauwacken. Kluftgrundwasserleiter mit geringer Grundwasserführung. *Oberflächenwasser:* In Plangebiet selbst findet man keine Oberflächengewässer. Südlich grenzt unmittelbar die Wasserschutzgebietszone II sowie III an. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Begrenzung der Versiegelung durch entsprechende städtebauliche Festsetzungen. Verwendung offener Befestigungen für Stellplätze oder private Zufahrten. Sammlung und Versickerung des anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf den einzelnen Grundstücken, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer.

09. Dezember 2010



Eingriffsbewertung: Versiegelung von Flächen; dadurch beschleunigte Wasserableitung, verringerte Versickerung und Verdunstung. Verstärkung von Hochwasserspitzen in den Vorflutern. **Geringer - mittlerer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Das Plangebiet stellt eine Kalt- bzw. Frischluftproduktionsfläche (Gehölze) im Ortsrandbereich des Ortsteiles Sensenbach dar und trägt aufgrund der nordwestlichen Neigung geringfügig auch zur Kalt- und Frischluftzufuhr der Ortsgemeinde Steimel bei. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Eingrünung und Durchgrünung des Plangebietes um den Anteil der Frischluftproduzenten zu erhöhen.

Eingriffsbewertung: Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche in Ortsnähe. Diese Funktion kann jedoch von umliegenden Flächen übernommen werden. **Geringer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Während die nördlich gelegenen Weidebereiche eine geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz besitzen, ist die südöstliche Fläche erheblich hochwertiger, da hier einerseits randlich heimische Gehölze angrenzen, sowie sich insbesondere im südwestlichen Teil eine Streuobstwiese befindet. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Möglichst Erhalt der randlichen Eingrünung im Bereich des südöstlichen Teilgebietes, intensive randliche Eingrünung zur Schaffung neuer Teillebensräume und innere Durchgrünung des Plangebietes.

Eingriffsbewertung: Bei Erhalt und Stärkung der randlichen Eingrünung verbleibt ein **geringer Eingriff.**

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Die Fläche ist lediglich von Osten bedingt einsehbar, wobei insbesondere der südöstliche Teil bereits intensiv eingegrünt ist. Ein großer Eingriff in die Landschaft liegt jedoch nicht vor. Hinsichtlich der Erholung besitzt die Fläche eine gewisse Bedeutung, da der das Plangebiet querende Wirtschaftsweg als Spazierweg als Übergang vom Siedlungsbereich in die offene Landschaft genutzt werden kann. **Geringe – mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Intensive randliche Eingrünung insbesondere nach Osten und möglichst Erhalt der vorhandenen Gehölzbestände, insbesondere bei der randlichen Eingrünung.

Eingriffsbewertung: Der Ortsrand wird Richtung Osten verschoben. Somit ergibt sich grundsätzlich kein neues Bild. Bei Eingrünung des Ortsrandes wird ein fließender Übergang zur offenen Landschaft geschaffen. **Geringer Eingriff.**

Mensch/Gesundheit

Bestand: Grünlandnutzung und Wohnbebauung im Umfeld. Es sind keine störenden oder schädliche Einflüsse bekannt. Die K 139 ist durch bestehende Bebauung zur Fläche hin abgeschottet.

Minimierung/Ausgleich: Pflanzung von Bäumen und Gehölzen zur Frischluftproduktion. Dadurch Verbesserung des Mikroklimas.

09. Dezember 2010



Eingriffsbewertung: Entwicklung eines Wohngebietes mit den entsprechenden Emissionen durch Hausbrand und Kraftfahrzeugverkehr. Hiervon sind die bestehenden, angrenzenden Wohn-/Mischgebiete und das neue Gebiet selbst betroffen. Ein erhebliche Beeinträchtigung geht bei Berücksichtigung der entsprechenden Fachgesetze hiervon nicht aus. **Geringer – mittlerer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Ein Natura 2000 Gebiet ist von der Planung nicht betroffen.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall und eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der Vorschriften und Fachgesetze sichergestellt. Oberflächenwasser soll im Gebiet zurückgehalten und versickert werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung von regenerativen Energien ist zu empfehlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen sind nicht zu erwarten.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Entwicklung eines neues Wohngebietes. Die Baukörper werden sich in Größe und Form in das bestehende Ortsbild einfügen. Der neu entstehende Ortsrand wird im Laufe der Zeit begrünt werden.

Bei Nichtdurchführung: Beibehaltung der Grünlandnutzung und keine zusätzliche Bodenversiegelung. Gravierende Veränderungen des Ist – Zustandes sind nicht zu erwarten.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche.

Da die Fläche größtenteils bereits bebaut ist, liegt zu Teilen eine Anpassung an den Bestand vor. Der Teil der Neuausweisung ergibt einen Lückenschluss am Ortsrand. Die Flächenausweisung kann aus diesen Gründen als standortbezogen eingestuft werden. Sinnvolle Alternativflächen sind daher nicht gegeben.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Darstellung als Siedlungsfläche für Wohnen und Lage innerhalb eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.



3.14.5 Bestandsanpassung: Erweiterung der vorhandenen Mischbaufläche in westliche Richtung, im Nordwesten des Ortsteils Sensenbach, ca. 0,1 ha

Ortsplanung:

Bei dieser Flächenerweiterung des Mischgebiets im Nordwesten des Ortsteils Sensenbach, östlich der K 139, soll eine weitere Mischbaufläche, die als Sporn aus dem bisherigen Ortsrand herausragt, im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Da es sich jedoch auch hier um eine Anpassung an den Bestand handelt (es existiert bereits ein Wohnhaus/Ferienhaus), sind Standortalternativen nicht zu diskutieren. Die Erschließung ist sichergestellt. Auch der Anschluss an weitere infrastrukturelle Einrichtungen ist faktischer Bestand.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den Bestand. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.14.6 Nachrichtliche Übernahme: Ausweisung einer Wohnbaufläche im Nordosten des Ortsteils Weroth, nördlich der K 134, zwischen vorhandenen Wohn- und Mischbauflächen, ca. 2,0 ha:

Ortsplanung:

Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs der Bevölkerung wurde der Bebauungsplan „Am Sonnenhang“ aufgestellt. Dieser weist eine Wohnbaufläche im Nordosten aus, welche die südlich gelegene Mischbaufläche und die nördlich gelegene Wohnbaufläche verbindet und somit einen einheitlichen Ortsrand bildet bzw. diesen schließt.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.



3.14.7 **Nachrichtliche Übernahme:** Ausweisung von Landespflegeflächen im Osten des Ortsteils Weroth, westlich angrenzend an die vorhandenen forstwirtschaftlichen Flächen, ca. 2,75 ha:

Ortsplanung:

Um den notwendigen landespflegerischen Ausgleich für verschiedenen Baumaßnahmen in der Ortsgemeinde Steimel zu erbringen, wurden Kompensationsflächen im Umfang von rund 2,8 ha ausgewiesen. Diese Flächen liegen östlich des Ortsteiles Weroth.

Ein Teil der Flächen wurde schon verschiedenen Bauvorhaben zugeordnet. In der Plankarte wird dies durch Punktsignatur „zK“ verdeutlicht. Die verbleibenden Flächen können für zukünftige Bauvorhaben im Sinne eines Ökokontos verwandt werden.

Bei der Flächenausweisung handelt es sich um eine Anpassung an planungsrechtlichen Bestand.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes die nicht abwägbar sind. Es ist zudem zu bedenken, dass der Flächendarstellung auch um die Anpassung an geltendes Ortsrecht (rechtskräftige Bauleitpläne) handelt.

Nachrichtliche Übernahme eines planungsrechtlichen Bestands. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.14.8 **Nachrichtliche Übernahme:** Änderung von Grünfläche mit Zweckbestimmung „Zeltplatz“ in Sonderbaufläche „Campingplatz“ entsprechend des Bebauungsplanes "Campingplatz Sensenbach" nordwestlich von Sensenbach ca. 0,4 ha:

Ortsplanung:

Nördlich von Steimel und der Ortslage Sensenbach ist derzeit im Talraum des Rodenbaches im Flächennutzungsplan eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Zeltplatz“ dargestellt. Diese Darstellung soll entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Campingplatz Sensenbach“ in Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Campingplatz“ geändert werden.

Die Fläche wird derzeit schon als Zeltplatz bzw. Campingplatz genutzt.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Lage innerhalb eines Erholungsraums. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.14.9 Änderung von Waldfläche in Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Friedwald“, ca.1,8 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Friedwald
bestehende Darstellung im FNP:	Waldfläche
Fläche (ha):	1,8 ha
Lage, Exposition:	Östlich der Ortsgemeinde, Westlich des vorhandenen Friedhofs
derzeitige Flächennutzung:	Waldfläche
Sonstiges:	Lage im Naturpark Rhein-Westerwald

Ortsplanung:

In der Ortsgemeinde Steimel soll eine Fläche für eine Waldbegräbnis-Ruhestätte („Friedwald“) ausgewiesen werden.

Die Fläche liegt im Waldbereich östlich der Ortslage und südlich der L 265 zwischen dem Hauptort Steimel und dem Ortsteil Weroth. Die Fläche schließt sich westlich an den vorhandenen Friedhof an.

Friedwaldbestattungen finden in der Regel als Urnenbeisetzungen statt. Die Grabstellen sind naturbelassen und bedürfen keiner Pflege. Die Friedwaldbestattung wird als Naturbestattung begriffen. Die Urnen verrotten nach einigen Zeit. Ein „dauerhafter“ Eingriff in Natur und Landschaft ist daher nicht gegeben.

Bauliche Maßnahmen werden auf der Fläche nicht vorgenommen.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Waldflächen, die nicht in der Biotopkartierung erfasst sind.

Ziele: Waldflächen, die nicht in der Biotopkartierung erfasst sind.

Prioritäten: Keine Aussagen.

Boden

Bestand: Basenhaltige bis -arme Parabraunerde (Braunerde, oder Pseudogley) mit Staublehm über Lößlehm und den Hauptbodenarten Schluff und Lehm. (Para-)Braunerden besitzen eine mittlere bis hohe Bodenfruchtbarkeit und Filterfunktion bei mittlerer Durchlässigkeit. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung auf das erforderliche Mindestmaß. Keine 100%ige Versiegelung des Bodens durch Asphalt oder dergleichen. Pflanzung von Gehölzen und Bäumen zur Bodenauflockerung und Bodenverbesserung.

Eingriffsbewertung: Durch die Nutzung als Friedwald wird immer nur punktuell und zeitlich begrenzt in den Boden eingegriffen (Platzierung der Urne). Danach verrottet die Urne und der Eingriff wird wieder ausgeglichen. **Sehr geringer Eingriff.**

09. Dezember 2010



Wasser

Bestand: *Oberflächenwasser:* Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Teils Wasserschutzgebiet Zone III. **Mittlere Bedeutung**

Minimierung/Ausgleich: Es ist darauf zu achten, dass nur Urnen aus biologisch abbaubaren Materialien, die keine Störung des Grundwasserhaushaltes hervorrufen, verwandt werden.

Eingriffsbewertung: Nach dem jetzigen Kenntnisstand sind keine negativen Auswirkungen durch die Zersetzungsprodukte auf das Grundwasser zu erwarten. Es erfolgt keine Versiegelung von Böden, somit wird die Retentionsfunktion nicht eingeschränkt. **Sehr geringer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Frischluftentstehungsgebiet. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Keine Maßnahmen notwendig.

Eingriffsbewertung: Es erfolgt keine Änderung. Das Schutzgut bleibt erhalten. **Sehr geringer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Waldfläche. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Keine Maßnahmen erforderlich.

Eingriffsbewertung: Die Waldbestände im Gebiet bleiben erhalten. Mit dem Kauf eines Grabplatzes wird auch ein Baum erworben. Dieser ist Bestandteil des Grabes und dadurch langfristig im Bestand gesichert. Es gehört zum Friedwald-Konzept, dass die Natur die Grabpflege „übernimmt“. Grabschmuck und Blumen, Gestecke und Kränze gelangen nicht in den Wald. Es erfolgt somit kein Eingriff in das Arten- und Biotopotential des Waldes oder eine Verschandelung durch ortsfremde Objekte. **Sehr geringer Eingriff.**

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Waldfläche mit Bedeutung für die Erholung. Lage im Naturpark Rhein-Westerwald. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Keine Maßnahmen erforderlich.

Eingriffsbewertung: Die Bestandssituation bleibt erhalten. **Kein Eingriff gegeben.**

Mensch/Gesundheit

Bestand: Waldfläche.

Minimierung/Ausgleich: Keine Maßnahmen erforderlich.

Eingriffsbewertung: Der Waldbestand wird langfristig im Bestand gesichert. **Sehr geringer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Ein Natura 2000 Gebiet ist von der Planung nicht betroffen.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Keine Aussagen möglich, da nicht betroffen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen sind nicht zu erwarten.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Langfristig entsteht ein Friedwald. Aufgrund der Erhaltung der Bäume nimmt der Anteil von Altholz zu.

Bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung der Planung würde die derzeitige forstwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche.

Aufgrund der Lage in der Nähe des Friedhofes bietet sich die Fläche an. Die vorhandene Vegetation eignet sich zur Anlage eines Friedhofes. Besser geeignete Flächen sind zur Zeit nicht bekannt.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Waldfläche und Erholungsraum. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes. Die Waldfläche bleibt erhalten, dadurch ergeben sich keine Eingriffe in das Landschaftsbild.

3.15 Ortsgemeinde Urbach

3.15.1 Nachrichtliche Anpassung: Ausweisung einer Wohnbaufläche im Norden der Ortsgemeinde Urbach, westlich der L 264, ca. 1,7 ha:

Ortsplanung:

Im nördlichen Anschluss an die Ortslage sollen eine neue Fläche der wohnbaulichen Nutzung dargestellt werden.

09. Dezember 2010



Nachrichtliche Übernahme eines mittlerweile rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf der Schuler“. Es handelt sich demnach um eine Anpassung an den Bestand. Die Ausweisung der Zone III des Wasserschutzgebietes wurde aufgehoben.

Das östlich gelegenes Naturdenkmal „Lindengruppe auf dem Marktplatz auf dem Berg in Urbach“ ist von der Planung nicht betroffen

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.15.2 Anpassung an den planungsrechtlichen Bestand: Ausweisung einer Wohnbaufläche im Westen des Ortsteils Urbach-Kirchdorf, westlich des Sportplatzes nahe des Bachtals, ca. 0,4 ha:

Ortsplanung:

Im Westen des Ortsteils Urbach-Kirchdorf, westlich des Sportplatzes soll die Darstellung des Flächennutzungsplans an den planungsrechtlichen Bestand angepasst werden. Es wird entsprechend den Festsetzung einer rechtskräftigen Abrundungssatzung Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Es handelt sich somit um eine Anpassung an den planungsrechtlichen Bestand.

Die Erschließung ist über die Erschließungsstraßen zum Sportplatz bzw. die nördlich angrenzende Wohnbaufläche sichergestellt, ebenso die Entwässerung. Anfallendes Oberflächenwasser kann breitflächig in den Bachlauf eingeleitet werden.

Immissionsschutztechnisch sind die Lärmbelästigungen aus den angrenzenden Freizeitanlagen wie Sportplatz und Schwimmbad zu beachten.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den planungsrechtlichen Bestand. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.



3.15.3 Fläche entfällt: Ausweisung einer Wohnbaufläche im Osten des Ortsteils Urbach-Kirchdorf, östlich der L 264, nördlich des Friedhofs, ca. 3,1 ha:

3.15.4 Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche im Westen des Ortsteils Urbach-Kirchdorf für eine Turn- und Mehrzweckhalle, ca. 0,7 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Gemeinbedarfsfläche
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für Landwirtschaft
Fläche (ha):	0,7 ha
Lage, Exposition:	Im Westen des Ortsteils
derzeitige Flächennutzung:	Weidennutzung unterschiedlicher Intensität
Sonstiges:	

Ortsplanung:

Im Rahmen der 4. Änderung soll die Gemeinbedarfsfläche erweitert werden, um den Bau einer Turn- und Mehrzweckhalle zu ermöglichen. Die Flächenausweisung erfolgt als Ergänzung der bestehenden Gemeinbedarfsflächen in diesem Bereich der Ortslage.

Westlich schließt sich ein großes Erholungsgebiet mit Wasserflächen an. Im Umfeld sind bereits Gemeinbedarfsnutzungen in Form eines Kindergarten etc. vorhanden.

Die Fläche liegt abseits der eigentlichen Ortslage.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Ziele: Entwicklung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Prioritäten: Keine Angaben.

Boden

Bestand: Die Hauptbodentypen sind basenhaltige Lockerbraunerden und Braunerden (Ranker, Pseudogley) mit den Hauptbodenarten Schluff und Lehm auf Bimsschleier und oder Staublehm über älteren Gesteinen. Die Braunerden weisen in der Regel eine mittlere Gründigkeit, mittlere Sorptionsfähigkeit, mittlere Durchlässigkeit sowie eine mittlere Filterfunktion auf. Geringe bis mittlere Erosionsgefahr. **Geringe - Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Gestaltung der Hof-, Stell- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung von Teilbereichen des natürlichen Bodens. Ausgleich des Verlustes der Bodenfunktion durch Bepflanzung und Nutzungsextensivierung. **Mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: *Grundwasser:* Grundwasserlandschaft devonischer Schiefer und Grauwacken. Kluftgrundwasserleiter mit geringer Grundwasserführung. *Oberflächenwasser:* In Plangebiet selbst findet man keine Oberflächengewässer und Wasserschutzgebiete. **Mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Minimierung der Versiegelung, Sammlung und Versickerung des anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf den einzelnen Grundstücken, ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer.

Eingriffsbewertung: Versiegelung von Flächen; dadurch beschleunigte Wasserableitung, verringerte Versickerung und Verdunstung. **Geringer - mittlerer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Das Plangebiet stellt eine Kaltproduktionsfläche am Rand der Ortslage dar. Aufgrund der Geländeneigung spielt diese nur eine untergeordnete Rolle für die Ortslage. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Pflanzung von Gehölzen zum Temperatenausgleich und zur Schadstofffilterung.

Eingriffsbewertung: **Geringer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Extensive und intensive Weidennutzung, die für den Arten- und Biotopschutz nur eine geringe Bedeutung besitzt. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Intensive Eingrünung des ganzen Gebiets zur Schaffung neuer Teillebensräume für die Flora und Fauna.

Eingriffsbewertung: Aufgrund der bestehenden Geländeneigung und geringen Flächengröße nur geringe Bedeutung der Fläche. **Geringer Eingriff.**

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Da nördlich und östlich an die Fläche bereits ein Freizeitgelände anschließt ist die Einsicht begrenzt. Im Westen des Plangebiets verläuft eine 20 KV-Leitung. Aufgrund der teilweisen intensiven Nutzung dient das Gebiet Erholungssuchenden nicht als Ziel. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Intensive randliche Eingrünung und möglichst Erhalt der vorhandenen Gehölzbestände. Durch die Errichtung der Turn- und Mehrzweckhalle erhöht sich das Potential zur aktiven Freizeitgestaltung.

Eingriffsbewertung: Intensive randliche Eingrünung Gebäude als Übergang zur Landschaft notwendig. **Geringer Eingriff.**

Mensch/Gesundheit

Bestand: Wiesennutzung im Anschluss an die bestehende Gemeinbedarfsfläche.

Minimierung/Ausgleich: -

Eingriffsbewertung: Errichtung einer Turn- und Mehrzweckhalle durch deren Nutzung aufgrund des Abstandes zur Ortslage keine Lärmbelastigungen auf die bestehende Wohnnutzung zu erwarten sind. **Geringer Eingriff.**

Natura 2000

Bestand: Ein Natura 2000 Gebiet ist von der Planung nicht betroffen.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall und eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der Vorschriften und Fachgesetze sichergestellt. Oberflächenwasser soll im Gebiet zurückgehalten und versickert werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung von regenerativen Energien ist zu empfehlen.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen sind nicht zu erwarten.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Erweiterung der Gemeinbedarfsflächen und Bau einer Turn- und Mehrzweckhalle entsprechend den Vorstellungen der Ortsgemeinde.

Bei Nichtdurchführung: Beibehaltung der Wiesennutzung.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche

Die Fläche bietet sich aufgrund der gegebenen Konzentrationswirkung mit den umliegenden Freizeitznutzungen an. An anderer Stelle ist eine derartige Konzentration nicht möglich. Sinnvolle Standortalternativen sind nicht gegeben.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.



3.15.5 Bestandsanpassung: Erweiterung der Wohnbauflächen im Westen des Ortsteils Urbach-Überdorf, ca. 0,2 ha:

Ortsplanung:

Im Westen des Ortsteils Urbach-Überdorf wurde die Abrundungssatzung „Elserstück“ aufgestellt. Hier wurde die vorhandene Wohnbaufläche geringfügig um ein bis zwei Bauplätze nach Westen erweitert. Im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans soll die Darstellung des Flächennutzungsplans an den planungsrechtlichen Bestand angepasst werden. Es wird daher Wohnbaufläche im Umfang von rund 0,2 ha dargestellt.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Siedlungsfläche für Wohnen. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.15.6 Nachrichtliche Darstellung: Ausweisung einer Wohnbaufläche im Osten des Ortsteils Urbach-Überdorf entlang der K 150, ca. 0,65 ha:

Ortsplanung:

Im Osten des Ortsteils Urbach-Überdorf, wird eine neue Wohnbaufläche ausgewiesen. Für den Änderungsbereich wurde die Ergänzungssatzung „Mittelstraße“ aufgestellt, die mittlerweile rechtsverbindlich ist. Bei der Flächendarstellung handelt es sich um eine nachrichtliche Übernahme.

Die Fläche schließt sich östlich an die vorhandenen Wohnbauflächen des Ortsteils Urbach-Überdorf an und ist bereits bebaut.

Die Wasserschutzgebietsausweisung im wirksamen Flächennutzungsplan im Stand der 3. Änderung wurde aufgehoben. Somit ist eine Schutzgebietsausweisung von der Planung nicht mehr betroffen.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Nachrichtliche Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich sind damit bereits abgehandelt. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

**3.15.7 Bestandsanpassung: Ausweisung von Landespflegeflächen im Osten der Ortsge-
meinde Urbach entlang des Urbach-Kirchdorfer Baches, ca. 1,2 ha:**

Ortsplanung:

Für die Gewerbeflächen des Industrieparks „Urbacher Wald“ wurden umfangreiche Kompensationsmaßnahmen umgesetzt. So wurde auch entlang des Urbach-Kirchdorfer Baches eine der Kompensationsmaßnahmen umgesetzt. Die Fläche liegt südlicher der K 123.

**Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - West-
erwald mit Stand 2006:**

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

*Anpassung an den planungsrechtlichen Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Um-
weltprüfung.*

**3.15.8 Anpassung an planungsrechtlichen Bestand: Ausweisung weiterer Gewerbeflächen
südlich des Ortsteils Urbach-Überdorf, anschließend an die Gemarkungsgrenze
nach Dernbach, ca. 6,8 ha, sowie von Landespflegeflächen ca. 1,3 ha:**

Ortsplanung:

Der Industriepark „Urbacher Wald“ wurde auf den Gemarkungen Urbach und Dernbach entwickelt. Da insbesondere der Standort Urbach weiterhin gestärkt werden sollte, wurde zusätzliche Gewerbegebietsflächen für ansiedlungswillige Betriebe entwickelt. Für die Fläche gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Urbacher Wald II“. Es handelt sich demnach um eine nachrichtliche Übernahme.

**Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - West-
erwald mit Stand 2006:**

Ohne Darstellung. Lage in einem Erholungsraum. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

*Anpassung an den planungsrechtlichen Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Um-
weltprüfung.*

**3.15.9 Ausweisung einer Landespflegefläche an der Kreuzung zwischen der L 264 und
L 266 im Süden der Ortsgemeinde Urbach, ca. 0,85 ha:**

Ortsplanung:

Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft für die östlich angrenzenden Gewerbeflächen sind umfangreiche Kompensationsmaßnahmen notwendig. Eine dieser Kompensationsmaß-

09. Dezember 2010



nahmen wird im Gewinnbereich „Auf der Steinreusch“, im Kreuzungsbereich zwischen der L 266 und L 264 umgesetzt.

Planungsrechtlich ist die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme durch die Festsetzungen des Bebauungsplans „Industriepark Urbacher Wald II“ gesichert.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den planungsrechtlichen Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.15.10 Ausweisung von Landespflegeflächen entlang der ehemaligen K 150, östlich der Ortsgemeinde Urbach, ca. 0,15 ha:

Ortsplanung:

Auch bei dieser Flächendarstellung handelt es sich um weitere Kompensationsmaßnahmen für die Ausweisungen des Gewerbegebiets im Bereich des Industrieparks Urbacher Wald (Bebauungsplans „Industriepark Urbacher Wald II“).

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Ohne Darstellung. Durch die Planung entstehen keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Anpassung an den planungsrechtlichen Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.15.11 Ausweisung von Landespflegeflächen im Südwesten der Ortsgemeinde Urbach, südlich in der A 3, direkt angrenzend an die forstwirtschaftlichen Flächen, ca. 8,1 ha:

Ortsplanung:

Auch bei diesen Flächen handelt es sich um Kompensationsmaßnahmen, welche durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Industriepark Urbacher Wald II“ erforderlich wurden.

Wie schon erwähnt ist der Bebauungsplan rechtskräftig. Die Art und Weise der Maßnahmen sind dem Bebauungsplan zu entnehmen.



Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Teils Vorbehaltsfläche für die Landwirtschaft sowie Wasserschutzgebiet. Da es sich um eine nachrichtliche Darstellung handelt sind mögliche Konflikte mit den Darstellung des Raumordnungsplanes bereits in der verbindlichen Bauleitplanung bewertet worden.

Anpassung an den planungsrechtlichen Bestand. Daher keine Bewertung der Fläche in der Umweltprüfung.

3.15.12 Darstellung von einer Sonderbaufläche für „Groß-Werbeanlagen“ an der A3, ca. 0,05 ha:

geplante Darstellung im FNP:	Sonderbaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für die Forstwirtschaft
Fläche (ha):	0,05 ha
Lage, Exposition:	Südlich der A3 und der ICE-Strecke
derzeitige Flächennutzung:	
Sonstiges:	Lage innerhalb des Naturpark Rhein-Westerwald, jedoch Randbereich an der A3, Raum deutlich vorbelastet durch Überlandleitungen und ICE-Trasse

Ortsplanung:

Auf der Sonderbaufläche an der A3 soll die Errichtung eines Werbepylons (Werbeturm) erfolgen. Der Standort liegt in der Gemarkung Urbach-Überdorf im östlichen Bereich der Kreismülldeponie. Entgegen der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan befindet sich an dieser Stelle jedoch kein Wald mehr, sondern die betroffene Fläche hat mittlerweile eine neue Nutzung gefunden. Die Waldbestände wurden gerodet und die Mülldeponie erweitert (Anlage einer Nachrotte). Östlich schließen sich Nadelwaldflächen an. Die Fläche kann als vorbelastet eingestuft werden.

Die Plangebietsfläche liegt im nördlichen Randbereich des Naturpark Rhein-Westerwald. Schutzzweck für den gesamten Naturpark ist die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, Schönheit und des für Langzeit- und Kurzurlaub besonderen Erholungswertes des weitgehend von Bebauung und Eingriffen in die Landschaft unberührten Vorderen Westerwaldes sowie der rechtsseitigen Rheinhänge zwischen Neuwied und der nördlichen Landesgrenze. (Auszug aus der Schutzverordnung des Naturparks).

Hierbei ist zu beachten, dass die angesprochenen Schutzzwecke im Randbereich der Ausweisung nicht erzielt werden können. Dies ist auf die gegebenen Vorbelastungen (Mülldeponie, Autobahn und ICE-Strecke) zurückzuführen. Aufgrund der Geräuschemissionen der Autobahn und der Bahnstrecke besitzt das Plangebiet keine gute Eignung für Langzeit- oder Kurzzeiterholung. Ein besonderer Erholungswert ist an dieser Stelle nicht gegeben.

Durch die geplante Errichtung eines Werbepylons von max. 35 m Höhe sind wesentliche optische Beeinträchtigungen nicht zu erwarten zumal der Standort aufgrund ihrer höhenmäßigen Bestimmung von umliegenden Ortsgemeinden kaum einsehbar ist. Eine Einsehbarkeit ist hauptsächlich von der vorbeiführenden Autobahn und Teilbereichen der Ortsgemeinde Oberraden gegeben. Hier jedoch lediglich die „Rückfläche“ der Anlage ohne Werbetafel. Diese sollte in einem mittlerem Grau-

09. Dezember 2010



ton gehalten werden. Eine Beleuchtung der Rückseite und die Anbringung einer Werbetafel sollte ebenfalls nicht erfolgen.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans wird ein Bebauungsplan aufgestellt, welcher Baurecht für die Errichtung der Anlage schaffen soll. Der Planentwurf berücksichtigt eine Höhenbegrenzung der Anlage, sowie die Begrenzung der Werbeflächen und schließt auch eine Beleuchtung der Werbeflächen während der Nachtstunden aus. Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung wurde eine Untersuchung zur Einsehbarkeit der Anlage und der Auswirkung auf den Förderturm der Grube Georg durchgeführt. Anhand der vorgenommenen Untersuchungen kann nachgewiesen werden, dass durch die Errichtung einer geplanten Großwerbeanlage im Bereich der Kreis-Mülledeponie und BAB 3 keine erheblichen landschaftsbildlichen Beeinträchtigungen einhergehen. Eine direkte Sichtbeziehung zum Förderturm der Grube Georg, als „dominierende landschaftsprägende Gesamtanlage mit erheblicher Fernwirkung“ ist nicht gegeben. Die Sichtbarkeitsanalyse wird als Anlage der Begründung des Flächennutzungsplans beigelegt.

Zur A3 und zur ICE-Neubaustrecke Köln-Frankfurt werden die erforderlichen Abstände eingehalten. Die Entfernung zur ICE-Bahnstrecke beträgt rund 60 m und zur BAB rund 120 m.

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: übrige Wälder und Forsten, nicht in der Biotopkartierung erfasst.

Ziele: für das Plangebiet selbst keine Aussagen. Die Wälder östlich und südlich des Plangebietes (der Mülledeponie) sind zu entwickeln.

Prioritäten: Keine Angaben

Boden

Bestand: Die Hauptbodentypen sind basenhaltige Lockerbraunerden und Braunerden (Ranker, Pseudogley) mit den Hauptbodenarten Schluff und Lehm auf Bimsschleier und oder Staublehm über älteren Gesteinen. Die Braunerden weisen in der Regel eine mittlere Gründigkeit, mittlere Sorptionsfähigkeit, mittlere Durchlässigkeit sowie eine mittlere Filterfunktion auf. Geringe bis mittlere Erosionsgefahr. **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Gestaltung von Stell- und Anfahrtsflächen mit wasserdurchlässigen Belägen soweit dies möglich ist. Größe des Fundamentes auf den erforderlichen Umfang zur Erreichung der Standfestigkeit beschränken. Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen, Einhaltung der DIN-Normen zum Schutz des Bodens.

Eingriffsbewertung: Versiegelung, Verdichtung, Aufschüttung von Teilbereichen des natürlichen Bodens. Ausgleich des Verlustes der Bodenfunktion durch Bepflanzung und Nutzungsextensivierung. **Geringer bis mittlerer Eingriff.**

Wasser

Bestand: *Oberflächenwasser:* In Plangebiet selbst findet man keine Oberflächengewässer. *Grundwasserleiter:* Kluftgrundwasserleiter mit geringer Grundwasserführung (Devonische Schiefer und Grauwacken). **Geringe - mittlere Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Begrenzung der Versiegelung durch angepasste Dimensionierung des Fundamentes. Verwendung offenporiger Befestigungen für erforderliche Anfahrtswege. Sammlung und Versickerung des anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers im Plangebiet.

09. Dezember 2010



Eingriffsbewertung: Geringe zusätzliche Versiegelung von Flächen; dadurch beschleunigte Wasserableitung, verringerte Versickerung und Verdunstung. **Geringer - mittlerer Eingriff.**

Klima/Luft

Bestand: Vorbelastung durch die Nutzung als Abfalldeponie gegeben (Staub, Geruch, ...). **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Eingrünung des Plangebietes um den Anteil der Frischluftproduzenten zu erhöhen.

Eingriffsbewertung: Durch die Errichtung des Werbeturms ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut. **Geringer Eingriff.**

Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Bestand: Nutzung als Kreisabfalldeponie. Die ehemals vorhandenen Waldflächen wurden gerodet. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Erhalt der Waldflächen in der Umgebung des Plangebietes und der Mülldeponie.

Eingriffsbewertung: Durch die Errichtung des Werbeturms ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut. **Geringer Eingriff.**

Landschaftsbild/Erholung

Bestand: Bedingt durch die Nutzung als Abfalldeponie und die Nähe zur Autobahn, sowie der ICE-Strecke hat das Gebiet keine Bedeutung für die Erholung. Eine Einsehbarkeit des Gebietes ist nur von der Autobahn gegeben. Hierbei sieht man jedoch nicht den „Boden“ des Plangebietes. Aufgrund der Topographie wäre nur der Werbepylon sichtbar und nicht sein Fundament. Die Wälder und Gehölzflächen (auch teilweise Immissionsschutzwald der Autobahn) im Umfeld schirmen das Gelände gut gegenüber der Umgebung ab. **Geringe Bedeutung.**

Minimierung/Ausgleich: Erhalt der Wald- und Gehölzflächen im Umfeld. Sinnvolle Höhenbegrenzung der Werbeanlage. Keine Beleuchtung der Werbefläche in den Dämmerungs- oder Nachtstunden, um negative Auswirkungen auf nachtaktive Insekten und Lichtverschmutzung (light pollution) zu verhindern.

Eingriffsbewertung: Die Errichtung des Werbeturms hat keine negative Auswirkung auf die Erholungseignung oder das Landschaftsbild, da das Gebiet deutlich vorbelastet ist. **Geringer Eingriff.**

Mensch/Gesundheit

Bestand: Abfalldeponie.

Minimierung/Ausgleich: Durch die Lage innerhalb der Abfalldeponie sind nur wenige Menschen unmittelbar betroffen. Hierbei handelt es sich um die „Arbeiter der Deponie“. Da von dem Werbepylon jedoch keine schädlichen Wirkungen auf den Menschen ausgehen, kommt es zu keiner schutzbezogenen Verschlechterung. Kein Ausgleich erforderlich.

Eingriffsbewertung: Es lassen sich keine negativen Auswirkungen für das Schutzgut prognostizieren. **Sehr geringer Eingriff.**

09. Dezember 2010

Natura 2000

Bestand: Ein Natura 2000 Gebiet ist von der Planung nicht betroffen.

Energienutzung/Abwasser/Abfall

Keine Aussagen möglich.

Kulturelles Erbe

Bestand: Es liegen keine Informationen über entsprechende Vorkommen im Gebiet vor.

Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zusätzliche erhebliche Eingriffe durch Wechsel- oder Summationswirkungen sind nicht zu erwarten.

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung

Bei Durchführung: Errichtung eines Werbepylons zur Stärkung der heimischen Wirtschaft.

Bei Nichtdurchführung: Beibehaltung der Nutzung als Abfalldeponie. Die Errichtung der Werbeanlage erfolgt nicht. Veränderungen des Ist – Zustandes sind nicht zu erwarten.

Alternativen in Betracht der Einzelfläche.

Aufgrund der vielen Vorbelastungen und der Nähe der Fläche zur Autobahn ist die geplante Stelle als sinnvoll zu bezeichnen. Die Errichtung der Anlage an einer anderen Stelle hätte wenigstens die gleichen Eingriffswirkungen oder noch stärkere Eingriffswirkungen zur Folge.

Inhalte des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein - Westerwald mit Stand 2006:

Erholungsraum und Vorbehaltsgebiet für den Arten und Biotopschutz. Es ist jedoch zu beachten, dass die Darstellungen des RROP aufgrund der Maßstäblichkeit sehr grob sind. Eine parzellenge-naue Abgrenzung der Entwicklungsziele und Nutzung ist somit nicht möglich. Aufgrund der tatsächlich vorhandenen Nutzung und Vorbelastung im Plangebiet entstehen durch die angedachte Errichtung des Werbeturms keine Konflikte mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes.

Es ist keine optische Beeinträchtigung der Grube Georg (Förderturm) gegeben. Dies konnte im Rahmen einer Sichtbarkeitsanalyse, welche im Zuge eines parallel betriebenen Bebauungsplanverfahrens aufgestellt wurde, nachgewiesen werden.

3.15.13 Fläche entfällt: Darstellung von Wohnbauflächen im Süden des Ortsteiles Überdorf, ca. 1,35 ha:

Die Darstellung der Wohnbaufläche ist nach dem Verfahren der frühzeitigen Behördenbeteiligung aus dem Änderungsverfahren herausgenommen worden.

3.16 Ortsgemeinde Woldert

Keine Änderungen im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans.

4 GEMARKUNGSÜBERGREIFENDE DARSTELLUNGEN

4.1 Kompensationsmaßnahmen der ICE-Strecke

Der Neubau der ICE-Bahnstrecke Köln-Rhein/Main hat zu umfangreichen Eingriffen in Natur und Landschaft geführt. Aus diesem Grund war es notwendig, diese anteilig durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen auch auf dem Verbandsgemeindegebiet der VG Puderbach auszugleichen. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes werden diese Kompensationsmaßnahmen in die Plandarstellung übernommen. Die Darstellung erfolgt entsprechend der von der DB-Projektbau GmbH übermittelten Planunterlagen für die landschaftsplanerische Begleitplanung. Die dem Neubau der ICE-Strecke zugeordneten Kompensationsmaßnahmen werden in der Plandarstellung entsprechend gekennzeichnet (Einschrieb „zK-DB“).

In der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes sind schon einige der Deutschen Bahn zugeordnete Kompensationsflächen für die Deutsche Bahn dargestellt.

Im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die neu aufgenommen Flächen mit der Schraffur für die Änderung hervorgehoben und zusätzlich durch einen entsprechenden Planeinschrieb kenntlich gemacht.

Die Flächengröße der neu ausgewiesenen Kompensationsflächen zum Ausgleich der Eingriffe im Rahmen des Neubaus der ICE-Strecke beträgt rund 85,1 ha. Die Flächengröße der bereits dargestellten Flächen liegt bei ca. 26,2 ha.

Hinweis: Das Planwerk des Flächennutzungsplans stellt die Grundzüge der Bodennutzung dar. Es erfolgt lediglich eine flächenscharfe Darstellung der einzelnen Nutzung. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung der einzelnen Kompensationsmaßnahmen erfolgt nicht. Daher kann es zu Abweichungen der Flächengrößen im Flächennutzungsplan und den tatsächlich planfestgestellten und vertraglich geregelten Flächengrößen kommen. Maßgebend für die genaue Abgrenzung sind die Detailplanung aus der Planfeststellung.

4.2 Ökologisches Konzept Grenzbachtal

Die Verbandsgemeinden Puderbach und Flammersfeld haben vor einiger Zeit bereits ein verbandsgemeindeübergreifendes Naturschutzprojekt gestartet und mit dessen Umsetzung auch begonnen.

Im Rahmen dieses Projektes soll der Grenzbach und der zugehörige Talraum renaturiert werden. Hintergrund des Projektes ist es, den ursprünglichen Charakter des Grenzbachtals als offenes Wiesental wieder herzustellen. Ziel ist die langfristige Offenhaltung der Flächen durch die Wiederaufnahme einer umweltverträglichen Weidenutzung durch Großviehherden. Als in Frage kommende Rassen sind Galloways, das schottische Hochlandrind und Auerochsen zu nennen. Es wurden im Talraum auch schon umfangreiche Rodungen durchgeführt. Im Zuge der Rodungen wurden nicht

09. Dezember 2010



standortgerechte Nadelholzbestände entfernt. Weiterhin werden wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie der Rückbau von Stauwehren oder der Umbau von Durchlässen vorgenommen und neue Wege angelegt.

Gemäß Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates werden die Flächen des ökologischen Konzeptes Grenzbachtals mit in die Darstellung des Flächennutzungsplans im Stand der 4. Änderung aufgenommen.

Die Flächenabgrenzungen wurden durch die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Neuwied bereitgestellt und in die Plandarstellung integriert.

4.3 Ausweisung von Gewässerrandstreifen im Zuge des Bodenordnungsverfahrens

Im Zuge derzeit laufender Bodenordnungsverfahren sollen für die Fließgewässer in der Verbandsgemeinde Puderbach Gewässerrandstreifen dargestellt werden. Die Ausweisung von Gewässerrandstreifen entlang der Fließgewässer führt zu Aufwertung bzw. auch Neuschaffung von Bachbiotopen einschließlich deren Uferrandbereich. Derartige Planungsabsichten sind aus Sicht der Landschaftspflege zu begrüßen. So können sich die Bachläufe als lineare Vernetzungsbiotope entwickeln und es entsteht langfristig ein Biotopverbund. Bedingt durch die Ausweisung der Gewässerrandstreifen kann sich auch eine standortgerechte Bachbegleitvegetation im Bereich der Fließgewässer entwickeln.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass im wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Puderbach schon die Landschaftsplanung integriert wurde. Im Zuge dieser Integration wurden im Flächennutzungsplan auch Flächen für die Wasserwirtschaft mit aufgenommen. Dazu zählt auch die Ausweisung der Gewässer sowie Aussagen über den Zustand des Gewässers einschließlich seiner Randbereiche. Es wird unterschieden zwischen naturnahen und naturfernen Gewässern. Weiterhin wird erfasst, ob entlang des Gewässers bereits Ufergehölze bestehen. Wenn dies nicht der Fall ist, werden hierfür entsprechende Aussagen in der Plankarte getroffen. Der Legende zum Flächennutzungsplan ist dann zu entnehmen, dass in den so dargestellten Bereichen die Anpflanzung von standortgerechten Ufergehölzen, mindestens jedoch Subzessionsflächen an Ufer sowie eine extensive Nutzung eines beidseits 10 m breiten Uferstreifens als Pufferzonen zwischen dem Gewässer und den angrenzenden Nutzflächen anzustreben ist. Eine naturnahe Entwicklung der Fließgewässer ist somit schon auf Ebene des Flächennutzungsplanes verankert. In der Darstellung des Flächennutzungsplanes werden auch entlang der Fließgewässer Flächen für die Landschaftspflege ausgewiesen. Ergänzend dazu werden Aussagen über weitere Entwicklungsziele im Bereich der Bachläufe getroffen. So z. B. die Entwicklung von Feuchtwiesen und Extensivwiesen mittlerer Standorte oder die Wiedervernässung von Wiesen im Bachtal zur Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen.

In der folgenden Tabelle werden die betroffenen Gewässer sowie die Gemarkung und der Verfahrensstand aufgeführt.

Gewässer	Gemarkung/Ortsgemeinde	Verfahren	Verfahrensstand
Breibach	Niederwambach	Niederwambach/ Ratzert	Läuft noch
Daufenbach	Dürrholz	Dürrholz/Döttesfeld	Läuft noch
Dreisbach	Oberdreis, Woldert, Puderbach	Oberdreis/Rodenbach und Puderbach	Läuft noch
Grenzbach	Döttesfeld, Dürrholz, Linkenbach	Döttesfeld /Dürrholz	Läuft noch
Lahrbach	Niederwambach	Niederwambach/Ratzert	Läuft noch
Muscheider Bach	Dürrholz	Döttesfeld/Dürrholz	Läuft noch
Rodenbach	Rodenbach, Steimel, Niederwambach	Niederwambach/Ratzert, Oberdreis/Rodenbach, Steimel	Läuft noch
Urbach	Urbach	-----	-----
Urbach Kirchdorfer Bach	Urbach, Linkenbach	-----	-----
Wambach	Niederwambach, Ratzert	Niederwambach/Ratzert	Läuft noch

Da die einzelnen Bodenordnungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, hat dieses Kapitel rein informativen Charakter. Es wird lediglich auf die geplanten Gewässerrandstreifen hingewiesen und die grundsätzlichen Planungsabsichten verdeutlicht. Eine Darstellung der Flächen im Kartenwerk ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da es noch keine verbindlichen Flächenausweisungen gibt.

4.4 Flächen für die Rohstoffsicherung gem. RROP 2006

Für den Bereich der Verbandsgemeinde Puderbach liegen Vorbehaltsgebiete und Vorranggebiete der Rohstoffsicherung im Bereich von Raubach und Oberdreis vor. Die Abgrenzungen, welche im wirksamen FNP dargestellt sind, sind jedoch veraltet. Im Rahmen der 4. Änderung und der Neudigitalisierung des FNP werden die aktuellen Abgrenzungen gemäß Regionalem Raumordnungsplan übernommen.

5 HINWEISE AUF VERFAHREN UND METHODIK DER UMWELTPRÜFUNG

Als Methodik der vorliegenden Umweltprüfung ist die Auswertung der vorhandenen städtebaulichen Äußerungen zu den Flächennutzungsplanänderungen sowie die Übernahme grundsätzlicher Gegebenheiten zu Natur und Landschaft aus dem Landschaftsplan und die Einarbeitung der Anregungen aus der landesplanerischen Stellungnahme zu nennen. Diese Bausteine wurden um die zusätzlichen Elemente der Umweltprüfung ergänzt. Hierzu wurden überwiegend digitale Kartenunterlagen der Landesverwaltungen zu den Themen Hydrogeologie, Schutzgebiete, kartierte Biotope, geschützte Biotope, Grundwasserlandschaften, Gewässergüte, Gewässerstrukturgüte, Bodentypengesellschaften, Klima ausgewertet. Daneben war auch die Auswertung der topografischen Karte und von Luftbildern eine wichtige Stütze bei der Interpretation der bei Geländebegehungen aufgenommenen Daten.

6 HINWEISE ZUM MONITORING

Gemäß § 4c BauGB ist für Flächennutzungspläne die Durchführung eines sogenannten Monitorings verpflichtend. **Ziel dieses Monitorings ist die Überwachung der erheblichen Umweltauswir-**

09. Dezember 2010

kungen bei Realisierung der Planvorhaben, um insbesondere unerwartete nachteilige Auswirkungen zu erkennen und planerisch entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung beinhaltet die Überwachung vor allem die Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen einer Nachkontrolle:

- Wurde die Planumweltprüfung entsprechend den Vorgaben der EU-Richtlinie durchgeführt?
- Wurden vorbeugende Umweltschutzmaßnahmen ergriffen?
- Zu welchen Ergebnissen haben diese Maßnahmen geführt?
- Konnten die Maßnahmen ihre Wirksamkeit entfalten und waren sie dienlich und geeignet, die entsprechenden negativen Umweltauswirkungen zu beheben?
- Welche weiteren Maßnahmen sind ggf. erforderlich und sinnvoll?

Im Flächennutzungsplan werden insbesondere Vorgaben bzw. Hinweise für die nachfolgende verbindliche Bauleitplanung gegeben. Da es sich hierbei um die konkretisierende Planungsebene handelt, ist eine Hauptaufgabe des Monitorings, zu überprüfen, inwieweit die Vorgaben bzw. Hinweise in der verbindlichen Bauleitplanung Berücksichtigung gefunden haben.

Augenmerk sollte hierbei insbesondere auf die kritischen Flächenausweisungen im Verfahren gelegt werden.

Überwachungsmatrix Flächennutzungsplan			
Überwachungsgegenstand	Zeitpunkt	Aufgabenträger	Art des Monitorings
Einhaltung/ Umsetzung der Vorgaben bzw. Hinweise an die verbindliche Bauleitplanung	Bebauungsplanaufstellungsverfahren	Bauaufsichtsbehörde, Ortsgemeinde bzw. beauftragte VG-, Bau- und Umweltverwaltung	Vergleich mit Vorgaben / Hinweisen aus den FNP-Plankarten, Begründung und weiterer Anlagen
Entwicklung von Baugebieten aus dem wirksamen FNP (Entwicklungsgebot)	Bebauungsplanaufstellungsverfahren oder Einzelantragsverfahren	Bauaufsichtsbehörde, VG-, Bau- und Umweltverwaltung	Vergleich mit Aussagen des wirksamen Flächennutzungsplans
Integrierte landschaftsplanerische Entwicklungskonzeption	regelmäßiger Turnus (ca. 10 Jahre) und Bebauungsplanaufstellungsverfahren	Bauaufsichtsbehörde, VG-, Bau- und Umweltverwaltung, beauftragte Fachplaner	Überprüfung durch aktuelle Bestandsaufnahmen, ggf. nur kritischer Bereiche und Vergleich mit den Ziel- und Entwicklungsaussagen des Flächennutzungsplans bzw. Landschaftsplans.
Umsetzung der Empfehlungen zu landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen zu Änderungsflächen	Bebauungsplanaufstellungsverfahren oder Nachkontrolle	Bauaufsichtsbehörde, VG-, Bau- und Umweltverwaltung	Vergleich mit Aussagen des Flächennutzungsplans

09. Dezember 2010



Der Flächennutzungsplan dient u.a. insbesondere der Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung. Nachfolgend wird eine allgemeine Übersichtstabelle zu möglichen Monitoringmaßnahmen gegeben, die vor allem im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung Berücksichtigung finden sollte und für den jeweiligen Einzelfall (Bebauungsplan) differenziert weiterentwickelt werden kann.

Vorschlag Überwachungsmatrix Bebauungsplan			
Überwachungsgegenstand	Zeitpunkt	Aufgabenträger	Art des Monitorings
Einhaltung der Festsetzungen zu Dach- und Fassadengestaltung sowie Höhenentwicklung	Bauantrag, Nachkontrolle nach Realisierung des Baugebietes bzw. der jeweiligen Bauabschnitte, turnusmäßige Nachkontrolle alle 10 Jahre	Bauaufsicht, Ortsgemeinde bzw. beauftragte VG-, Bau- und Umweltverwaltung	Unterlagensichtung im Verwaltungsgang, Begehung – Dokumentation der Ergebnisse
Umsetzung der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen innerhalb und ggf. außerhalb des Plangebietes	2 Jahre nach Planumsetzung, turnusmäßige Nachkontrolle alle 10 Jahre	Ortsgemeinde bzw. beauftragte VG-, Bau- und Umweltverwaltung	Begehung oder Luftbildauswertung - Dokumentation der Ergebnisse
Umsetzung des Entwässerungskonzeptes, Wirksamkeit der Versickerung des Oberflächenwassers	Nach Realisierung des Planvorhabens, im Zuge der turnusgemäßen Überwachung der Kanalanlagen	VG-, Bau- und Umweltverwaltung, Verbandsgemeindewerke, SGD Nord	Volumenprüfung bei Bemessungsereignis, Gewässerschau, Begutachtung im normalen Unterhaltungsturnus



7 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG DES UMWELTBERICHTES

In der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Puderbach sind über 95 Änderungsdarstellungen vorgenommen worden. Gegenstand der Änderung sind Bauflächenerweiterungen für Wohn-, Mischbau-, Gewerbeflächen und Grünflächen. Neben Neuausweisung von Bauflächen sind jedoch auch Rücknahmen von Flächenausweisungen geplant.

Eine Vielzahl der Änderungsflächen stellen jedoch „nachrichtliche Übernahmen“ von rechtsverbindlichen Planungen dar. Das heißt, Festsetzungen des Gebietstyps und Bereichsabgrenzungen, z.B. aus rechtskräftigen Bebauungsplänen, werden nachrichtlich in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes übernommen. Bei rechtskräftigen oder genehmigten Planungen kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die landespflegerischen Aspekte inklusive Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bereits abgearbeitet sind. Zum Teil sind die Bauvorhaben auch bereits umgesetzt. Die rechtskräftigen bzw. genehmigten Planungen werden im Rahmen dieser Umweltprüfung kurz dargestellt, auf die formale Umweltprüfung wurde aber verzichtet, da die Notwendigkeit nicht mehr gegeben ist. Die Umweltprüfung dient der Ermittlung von Abwägungsmaterial, sie ist Bestandteil der Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB. Wenn die Entscheidung über die planerische Zulässigkeit / Genehmigung bereits getroffen worden ist und vorliegt, ist eine nachträgliche Abwägung überflüssig. Ebenso verhält es sich bei den Flächendarstellungen, die Anpassungen an den Bestand darstellen.

Bei weiteren Flächen wurde ebenfalls auf eine Bewertung im Umweltbericht verzichtet, da es sich um Rückführung bereits ausgewiesener Bauflächen handelt und dieses grundsätzlich aus umweltschützenden Gesichtspunkten positiv zu beurteilen ist.

Weiterhin wurden Flächen ohne Bewertungsnotwendigkeit bei Darstellung von Kompensations- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen gesehen, ebenso bei Flächenumwidmungen.

Bei einigen Flächen wurde ebenfalls auf eine Umweltprüfung verzichtet, da es sich bei den Flächendarstellungen um Flächen handelt, zu denen im Parallelverfahren ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Bei diesen Flächen liegt die Besonderheit vor, dass die Planverfahren fast abgeschlossen sind und die Pläne in nächster Zeit bekannt gemacht werden sollen. Von diesem Zeitpunkt sind diese dann gültiges Ortsrecht. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurden die Aspekte der Eingriffregelung abgearbeitet und eine Planumweltprüfung mit Umweltbericht durchgeführt bzw. erarbeitet. Somit ist das auch für diese Planvorhaben erfolgt. Da dies auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung viel detaillierter erfolgt als auf Ebene der Flächennutzungsplanung, wird an dieser Stelle auf eine Betrachtung im Rahmen der Flächennutzungsplanung verzichtet (Abschichtungsprinzip).

Für geplante neue Flächendarstellungen, die zukünftige Baugebiete oder kleinere Ergänzungen des Siedlungskörpers vorbereiten, wurden die möglichen erheblichen Eingriffe in die Schutzgüter abgeprüft und bewertet. Grundlage ist hierbei der Anforderungskatalog des § 1 (6) Ziffer 7 BauGB i.V.m. § 2 (4) BauGB und der BauGB-Anlage. Die Schutzgüter wurden gem. den Anforderungen des Baugesetzbuchs im Bestand beschrieben und der zu erwartende Eingriff wurde bewertet. Für jedes Gebiet wurde die Bedeutung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Arten / Biotope / Biodiversität / Biotopvernetzung und Landschaftsbild / Erholung jeweils mit einer 5-stufigen Bewertungsskala bewertet. Es wurden Minimierungs- und Ausgleichsmöglichkeiten für den erwarteten Eingriff aufgezeigt. Schließlich wurde der Eingriff in die Schutzgüter mit einer 5-Stufigen Skala je nach Stärke des



Eingriffs bewertet. Dies Eingriffsbewertungen werden im Folgenden in einer Übersichtstabelle dargestellt.

Zusammenfassende Übersicht zur Eingriffserheblichkeit der untersuchten Flächen

Stadt /Stadtteil	Flächen-Nummer	Priorität Biotop-Netz-ung	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Flora/ Fauna/ Bio- diversität/ Biotop- netz-ung	Land- schaftsbild/ Erho- lung	Natura 2000 betref- fen?	Sonstiges, Bemerkun- gen
OG Dernbach	3.1.1	Nein	3	2	2	3	2	Nein	Südlich ver- laufender Dernbach
	3.1.3	Nein	3	2	2	3	2	Nein	
	3.1.10	Nein	3	2	2	2	2	Nein	
	3.1.11	Nein	3	2	2	2	3	Nein	
OG Döttesfeld	3.2.8	Nein	3	2	2	2	2	Nein	Lage im Nat- urpark „Rhein- Westerwald“
OG Dürrholz	3.3.1	Nein	2-3	3	2	3	3	Nein	Lage im Nat- urpark „Rhein- Westerwald“ Verlauf des Dernbachs
	3.3.2	Nein	2	2	2	3	2	Nein	Lage im Nat- urpark „Rhein- Westerwald“
	3.3.10	Nein	3	2	2	2	2	Nein	Lage im Nat- urpark „Rhein- Westerwald“
OG Hanroth	3.4.4	Nein	3	2	2	2	2	Nein	
OG Niederhofen	3.7.2	Nein	3	2	2	0	2	Nein	bereits bebaut
OG Niederwambach	3.8.1	Nein	3	2	2	3	2	Nein	
	3.8.2	Nein	3	2	2	2	2	Nein	Lage im Nat- urpark „Rhein- Westerwald“
	3.8.4	Nein	3	2	3	3	3	Nein	Teils Be- standsanpas- sung
	3.8.5	Nein	3	2	2	2	2	Nein	
	3.8.7	Nein	3	2	2	2	2	Nein	Teils Be- standsanpas- sung
	3.8.8	Nein	3	2	2	2	2	Nein	
OG Oberdreis	3.9.1	Nein	3	2	2	2	3	Nein	Konflikt mit RRÖP
	3.9.4	Nein	3-4	3	3	3-4	2	Nein	Kartiertes Bio- top
OG Puderbach	3.10.1	Nein	3	2	2	2-3	2	Nein	Teils Be- standsanpas- sung

09. Dezember 2010



	3.10.6	Ja	2	2	2	2	2	Nein	Kartiertes Bi-top, kein bauli-cher Eingriff
	3.10.8	Nein	3	2	2	3	2	Nein	
OG Ratzert	3.11.1	Nein	2-3	2-3	2	2-3	2	Nein	Kartierte Bio-top
	3.11.2	Nein	2-3	3	2	2	2	Nein	Teils Be-standsanpas-sung, Verlauf des Wam-bachs
	3.11.3	Nein	3	2	2-3	2-3	2	Nein	
	3.11.4	Nein	3	2-3	2	2	2	Nein	
OG Raubach	3.12.11	ja	3-4	3	2-3	4	3	Nein	
OG Steimel	3.14.4	Nein	3	2-3	2	2	2	Nein	
	3.14.9	Nein	1	1	1	1	1	Nein	Lage im Na-turpark „Rhein-Westerwald“
OG Urbach	3.15.4	Nein	3	2-3	2	2	2	Nein	
	3.15.12	Nein	2-3	2-3	2	2	2	Nein	Lage im Na-turpark „Rhein-Westerwald“

sehr geringer Eingriff	1
geringer Eingriff	2
mittlerer Eingriff	3
starker Eingriff	4
sehr starker Eingriff	5



Wert/Bedeutung der Schutzgüter

Der Wert/Bedeutung der vorhandenen Schutzgüter wird mit einer 5-stufigen Bewertungsskala dargestellt.

Bewertung	Kriterien	Beispiele
sehr gering	Schutzgut in sehr schlechter Ausprägung, sehr hohe Vorbelastung, sehr geringe Relevanz.	voll versiegelte Flächen
gering	Zwischenstufe	stark vorbelastete Bereiche mit hohem Anteil befestigter Flächen
mittel	durchschnittlich gute Ausprägung des Schutzgutes, geringe oder keine Vorbelastung, mittlere Relevanz	Wiesen, mittel strukturierte Bereich
hoch	Zwischenstufe	Auenbereiche, Magerwiesen, Streuobstwiesen, Hecken, biotopkartierte Bereiche, gut strukturierte Bereiche
sehr hoch	hervorragende Ausprägung des Schutzgutes, seltene Sonderausprägungen, ohne wesentliche Vorbelastung, sehr hohe Relevanz	seltene natürliche Extremstandorte, Vorkommen von sehr seltenen Arten, sehr hohe Siedlungsrelevanz, landes- oder bundesweite Bedeutung

(Im Einzelfall kann die Bewertung je nach Schutzgut von der Bewertung der angegebenen Beispiele abweichen).

Eingriff in die Schutzgüter

Die Eingriffe in die Schutzgüter werden mit einer 5-stufigen Bewertungsskala dargestellt.

Bewertung	Kriterien
sehr gering	kein oder so geringer Eingriff, dass eine Veränderung des Schutzgutes praktisch nicht ins Gewicht fällt
gering	Zwischenstufe
mittel	Eingriff mit deutlicher Beeinträchtigung des Schutzgutes
stark	Zwischenstufe
sehr stark	Eingriff so stark, dass die Funktionen nicht mehr oder kaum noch bestehen



Ein Eingriff ist erheblich, wenn er mit mindestens stark bewertet wird. Anhaltspunkte für einen erheblichen Eingriff können im Einzelfall jedoch auch schon bei der Bewertung „mittel“ vorliegen. Die Eingriffserheblichkeitsbewertung ist gerade im Übergangsbereich zwischen geringen und starken Eingriffsbewertungen schwierig, da es keinen rechtlich verbindlichen Einstufungs- und Bewertungsrahmen gibt und die fachlichen Meinungen auseinandergehen können. Die vorgenommenen Bewertungsstufen stellen somit nur eine markante Kurzbewertung dar, die im Diskussionsfall immer im Zusammenhang mit den ausführlichen Gesamtbetrachtungen zu einer Fläche zu sehen sind.

09. Dezember 2010 heu-bro-cf
Projektnummer: 30 672
Bearbeiter: Dipl.-Ing. A. Heuser
Dipl.-Geogr. J. Brodauf

Puderbach, den.....

KARST INGENIEURE GmbH

.....
Kunz (Bürgermeister)

Anhang

Tabelle mit Übersicht über die Änderungsflächen und deren Relevanz für die Umweltprüfung

